ASH Berlin
Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

LIGA Berlin
DIE SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE

Die Lebenssituation wohnungsloser Menschen in Berliner ASOG-Unterkünften

Eine Studie des Masterstudiengangs Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik der Alice-Salomon-Hochschule Berlin in Kooperation mit der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin

Berlin, November 2024

Projektleitung

Prof. Dr. Susanne Gerull
mail@susannegerull.de
Alice-Salomon-Hochschule Berlin
https://www.ash-berlin.eu

Kooperationspartnerin

LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin

Ansprechpartnerin und Mitarbeit:
Ina Zimmermann
(Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.)

Mitautor_innen

Marie Albrecht
Hanna Andresen
Ulrike Duffner
Marie Grünheid
Melina Maier
Sirka Pirschl
Lilly Roß
Jacqueline Ruppin
Simon Schmidt
Adriana Schönauer
Ulrike Schröter
Jan Stürner
Camillo Thiel
Anais Torosian
Hannah Weidlich

Studentische Mitarbeit

Annika Banik
(Transkriptionen und Korrekturlesen)

Anne Lück
(Transkriptionen)

Wissenschaftliche Begleitung

Gürkan Engin
Susanne Hinneberg
Oki

Alle Zeichnungen

© Jacqueline Ruppin

Gefördert von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) in Form von Aufwandsentschädigungen für die mitwirkenden wohnungslosen Menschen sowie Masterstudierenden der ASH Berlin.

Erstveröffentlicht auf aliceOpen, dem Publikationsserver der Alice-Salomon-Hochschule Berlin im November 2024.

Das Dokument ist abrufbar unter: https://doi.org/10.58123/aliceopen-651

Zitiervorschlag:
Gerull, Susanne/ Albrecht, Marie/ Andresen, Hanna/ Duffner, Ulrike/ Grünheid, Marie/ Maier, Melina/ Pirschl, Sirka/ Roß, Lilly/ Ruppin, Jacqueline/ Schmidt, Simon/ Schönauer, Adriana/ Schröter, Ulrike/ Stürner, Jan/ Thiel, Camillo/ Torosian, Anais/ Weidlich, Hannah (2024):
Die Lebenssituation wohnungsloser Menschen in Berliner ASOG-Unterkünften.
https://doi.org/10.58123/aliceopen-651

Dieses Werk steht unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung – Ohne Bearbeitung 4.0 International (CC BY-ND)

Inhaltsverzeichnis

Tabellen- und Abbildungsverzeichnisse 6
1. Einleitung 7
1.1 Ausgangssituation der Studie 7
1.2 Aufbau der Studie 8
2. Forschungsstand 9
2.1 Einführung 9
2.2 Begriffsklärungen: Wohnungslos, obdachlos & Wohnungs- notfälle 12
2.2.1 Wohnungslos 12
2.2.2 Obdachlos 13
2.2.3 Wohnungsnotfälle 14
2.3 Das Hilfesystem für Wohnungsnotfälle: Ein kurzer Überblick 14
2.4 Die ordnungsrechtliche Unterbringung in Deutschland 16
2.4.1 Die Unterbringungsverpflichtung bei ‚unfreiwilliger Obdachlosigkeit' 16
2.4.2 Das Ausmaß von Wohnungslosigkeit in Deutschland mit Fokus auf ordnungsrechtlicher Unterbringung 17
2.5. Unterbringungen nach ASOG in Berlin 20
2.5.1 Rahmenbedingungen der Unterbringung 20
2.5.2 Daten, Zahlen, Fakten 22
2.5.3 ASOG-Unterbringung von Menschen ohne Sozialleistungsansprüche in Berlin 25
2.5.4 ASOG-Unterbringungen von aus dem Krankenhaus und der Haft wohnungslos entlassenen Menschen 26
2.5.5 Wohnungslose Menschen mit Haustieren 27
2.5.6 Das Projekt GStU: Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung 28
2.5.7 Modellprojekt im Kontext der ASOG-Unterbringungen 28
2.6 Die Lebenssituation in ordnungsrechtlicher Unterbringung 29
2.7 Mindeststandards in der ordnungsrechtlichen Unterbringung 31
2.7.1 Menschenrechtliche Anforderungen nach dem UN-Sozialpakt sowie dem Grundgesetz 31
2.7.2 Existierende Empfehlungen für Mindeststandards in Deutschland 32
2.7.3 Mindeststandards für ASOG-Unterkünfte in Berlin 34
3. Methodisches Vorgehen 37
3.1. Rahmenbedingungen der Forschung 37
3.2. Ziel und Fragestellung 38
3.2.1 Ziele und Gegenstand des Forschungsvorhabens 38
3.2.2 Übergreifende Fragestellung des Forschungsvorhabens 38
3.3. Forschungsmethoden 39
3.3.1 Literaturrecherche 39
3.3.2 Erhebung der Daten: Problemzentrierte Interviews 39
3.3.3 Auswertung der Daten: Qualitative Inhaltsanalyse 42
3.4. Die ‚Vorrunden'-Präsentationen 42
3.5 Forschungsethische Grundlagen 43

3.6 Kritische Reflexion des methodischen Vorgehens 44
4. Ergebnisse der Interviews 46
4.1 Übersicht zu den interviewten Personen 46
4.2 Ausstattung und Zustand der Einrichtung 48
4.2.1 Die Zimmer 48
4.2.2 Gemeinschaftlich genutzte Räume 50
4.2.3 Zustand und Qualität der Ausstattung des Wohnheims insgesamt 55
4.2.4 Die nähere Umgebung 56
4.3 Hausregeln 57
4.3.1 Verbot von Alkohol, Nikotin und sonstigen Drogen 58
4.3.2 Gewalt 59
4.3.3 (Nacht-)Ruhe 59
4.3.4 Besucher_innen 59
4.3.5 Brandschutz 60
4.3.6 Sonstige Hausregeln 60
4.4 Das Zusammenleben im Haus 61
4.4.1 Die allgemeine Stimmung 61
4.4.2 Zusammenleben innerhalb der Familien 64
4.4.3 Hilfe bei Konflikten 65
4.4.4 Mitbewohner_innen 67
4.4.5 Persönliches Wohlbefinden 68
4.5 Freizeitangebote in der Einrichtung 70
4.6 Unterstützungsangebote durch das Personal der Einrichtung 72
4.6.1 Unterstützungsangebote bei emotionalen/psychischen Problemen 73
4.6.2 Unterstützungsangebote bei Behördenangelegenheiten und ähnlichen Dingen 74
4.6.3 Unterstützungsangebote zur Überwindung der Wohnungslosigkeit 75
4.6.4 Sonstige Unterstützungsangebote 76
4.6.5 Fehlende Unterstützungsangebote 76
4.6.6 Unterstützung durch einrichtungsexterne Hilfestrukturen 77
4.7 Sonstige Wünsche 81
4.7.1 Einfluss auf das Leben in der Einrichtung 81
4.7.2 Visionen: „Wenn Sie die Leitung wären…" 83
4.8 Kritik an den bewohnten Unterkünften und Anforderungen an die Politik 86
5. Analyse und Diskussion der Forschungsergebnisse 89
5.1 Die Wohnbedingungen 89
5.2 Das Miteinander 91
5.3 Bedürfnisse besonderer Zielgruppen 92
5.4 Langzeitwohnen statt Gefahrenabwehr 93
5.5 Die Konsequenzen 95

6. Fazit und Schlussfolgerungen 96
6.1 Fazit 96
6.2 Schlussfolgerungen 98
6.2.1 Kurzfristig umzusetzen 98
6.2.2 Mittelfristig umzusetzen 99
6.2.3 Langfristig umzusetzen 99
6.3 Ausblick 100
7. Quellenverzeichnis 101
Anhang: Forschungsmethodische Instrumente

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Demografische Merkmale der zum 31.01.2024 erfassten Personen nach § 3 Abs. 2 WoBerichtsG 19

Tabelle 2: Untergebrachte Deutsche in „Sonstigen Angeboten“ 23

Tabelle 3: Untergebrachte Ausländer_innen in „Sonstigen Angeboten“ 24

Tabelle 4: Die Interviewten 47

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Das Hilfesystem für Wohnungsnotfälle in Deutschland.....15

Abb. 2: .....Untergebrachte wohnungslose Menschen 2022-2024 nach ASOG 22

Abb. 3: Fazit 97

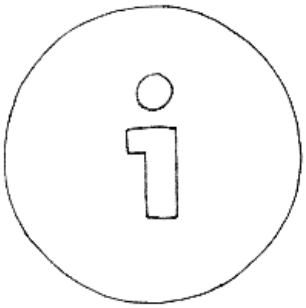

1. Einleitung

Der hier vorgelegte Forschungsbericht ist das Ergebnis eines Praxisforschungsprojekts im Masterstudiengang ‚Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik' an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH Berlin). In Kooperation mit der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin (LIGA Berlin) wurde im Sommersemester 2023 eine Interviewstudie zur Lebenssituation wohnungsloser Menschen durchgeführt, die auf Grundlage des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln, im Folgenden ASOG) ordnungsrechtlich untergebracht werden (Näheres zum methodischen Vorgehen s. Kap. 3). Beforscht wurden dabei ausschließlich Einrichtungen, in die (zum Zeitpunkt unserer Untersuchung sowie der Veröffentlichung dieses Berichts) die zwölf Berliner Sozialämter hilfesuchende Personen bzw. Haushalte zuweisen. Die niedrigschwelligen Notübernachtungen inklusive der sogenannten Kältehilfe, deren Angebote ebenfalls im Rahmen von ASOG erfolgen, waren nicht Gegenstand unserer Studie. Mit unserem Praxisforschungsprojekt dockten wir – auch methodisch – an die bundesweite Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) an, das 2020 die Zustände in ordnungsrechtlichen Unterkünften untersucht hatte (Engelmann u. a. 2020) und daraufhin Leitlinien für deren Mindeststandards entwickelte (Engelmann 2022).

1.1 Ausgangssituation der Studie

Aufgrund des Mangels an bezahlbarem Wohnraum bei gleichzeitig steigenden Wohnungslosenzahlen stehen ordnungsrechtliche Unterbringungen sowohl deutschlandweit als auch in Berlin seit Jahren im Fokus. So waren in Deutschland zum Stichtag 31. Januar 2024 insgesamt 439.465 Menschen aufgrund von Wohnungslosigkeit untergebracht, die überwiegende Mehrzahl von ihnen im Rahmen der in dieser Studie untersuchten ordnungsrechtlichen Unterbringung (s. 2.4.2). Auch in Berlin lebten zu diesem Zeitpunkt weit über 90 % der untergebrachten Menschen in ASOG-Wohnheimen (s. 2.5.2). Auf dem umkämpften Wohnungsmarkt haben es wohnungslose Menschen besonders schwer und können sich häufig nicht aus eigener Kraft mit neuem Wohnraum versorgen (Busch-Geertsema u. a. 2019: 142). Seit mehreren Jahren stagnieren bzw. sinken die Baugenehmigungen, so wurden laut Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 18. Oktober 2024 von Januar bis August 2024 deutschlandweit nur 141.900 Wohnungen genehmigt – mit 19,3 % Rückgang fast ein Fünftel weniger als im Vorjahreszeitraum (StBA

2024). Nach dem letzten Wohnungsmarktbericht der Investitionsbank Berlin (2023: 4) nahm auch in Berlin die Zahl der Baugenehmigungen weiter ab: 2022 im Vergleich zu 2021 um 9,3 %. Daher wird im Bericht konstatiert: „Die Schaffung von bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum bleibt … weiterhin zentral" (ebd.: 9). Hinzu kommen das massenhafte Auslaufen von Sozialbindungen im sozialen Wohnungsbau sowie Gentrifizierungsprozesse vor allem in Großstädten wie Berlin (Tsirikiotis/ Ober 2023: 4). Dies führt dazu, dass die eigentlich zur Gefahrenabwehr konzipierte ordnungsrechtliche Unterbringung mutiert ist, wie es im Titel der o. g. DIMR-Studie formuliert wurde: „Von der Notlösung zum Dauerzustand" (Engelmann u. a. 2020).

1.2 Aufbau der ASOG-Studie

Der hier vorgelegte Bericht zu den Ergebnissen des Praxisforschungsprojekts „Wohnungslose Menschen in sogenannter ‚ordnungsrechtlicher Unterbringung'" ist als klassischer Forschungsbericht aufgebaut:

Nachfolgend wird zunächst der zirkulär recherchierte und verarbeitete Forschungsstand dargelegt (Kapitel 2). Anschließend wird das methodische Vorgehen im Rahmen der empirischen Untersuchung vorgestellt und begründet (Kapitel 3). Es folgen die umfassenden Ergebnisse aus 23 von der Forschungsgruppe durchgeführten Interviews mit in ASOG-Einrichtungen untergebrachten Menschen (Kapitel 4), die sodann mit dem Forschungsstand verglichen und diskutiert werden (Kapitel 5). Der Bericht schließt mit einem Fazit sowie Schlussfolgerungen, die kurz- bis langfristig umzusetzende Maßnahmen zur Lösung der im Bericht identifizierten Probleme umfassen (Kapitel 6). Nach dem Quellenverzeichnis finden sich im Anhang des Berichts die im Rahmen der Untersuchung entwickelten forschungsmethodischen Instrumente.

2. Forschungsstand

2.1 Einführung

Vor dem 2020 verabschiedeten Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) gab es bundesweit kaum valide Informationen über die Anzahl untergebrachter wohnungsloser Menschen in Deutschland. Lediglich die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W) legt – auch weiterhin – regelmäßig Schätzungen zum Umfang sowie (nicht repräsentative) Statistikberichte zur Zusammensetzung der Zielgruppe vor.[1] Seit der ersten bundesweiten Erhebung im Januar 2022 können nun jährlich gesicherte Aussagen über das Ausmaß und die Struktur von untergebrachten wohnungslosen Menschen (Näheres s. 2.4.2) getroffen werden. Daneben lagen im Rahmen der zweijährig in Auftrag zu gebenden ergänzenden Berichterstattung gem. § 8 WoBerichtsG im Jahr 2022 erstmals auch Daten über straßenwohnungslose und verdeckt wohnungslose Menschen auf Grundlage einer qualifizierten Hochrechnung vor (Brüchmann u. a. 2022). 2022 wurde zu den Ergebnissen beider Erhebungen zudem der erste Wohnungslosenbericht durch das damals noch zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales präsentiert (BMAS 2022).

Über die 2024 zum dritten Mal stattgefundene Erhebung (Stichtag 31.1.) der untergebrachten wohnungslosen Menschen wissen wir nun auch, wie viele Menschen in Deutschland *ordnungsrechtlich* untergebracht sind und wie sich diese soziodemografisch zusammensetzen (s. 2.4.2).[2] Bereits 2020 hatte ein Forschungsteam des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) „Recht und Praxis der kommunalen Unterbringung wohnungsloser Menschen in Deutschland" (Engelmann u. a. 2020) empirisch untersucht. Die Studie verdeutlicht, wie die ursprünglich als temporäre Notlösung gedachte ordnungsrechtliche Unterbringung – als Maßnahme der Gefahrenabwehr – zur langfristigen Dauerlösung geworden ist (ebd.: 35). Dabei variiere es von Kommune zu Kommune, inwieweit der Unterbringungsverpflichtung (s. 2.4.1) nachgekommen wird und unter welchen, teils prekären, Zuständen die Menschen in den Unterkünften leben (ebd.: 49). So reiche das Spektrum von

1 Nähere Informationen zur BAG W unter https://www.bagw.de/de/ (29.08.2024)

2 Die Datenbank ist unter folgender URL zu erreichen: https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=statistic&code=22971#abreadcrumb (29.08.2024)

„‚Normalwohnraum' (Wohnungen) bis zu Mehrbettzimmern in Sammelunterkünften, von hygienisch einwandfrei bis an die Grenze zur Verwahrlosung" (ebd.). Auch der Zugang zu ordnungsrechtlichen Unterkünften hänge „maßgeblich davon ab, ob die Kommune ausreichend Unterbringungsplätze zur Verfügung hat; aber auch davon, wie die Kommune ihre Unterbringungsverpflichtung versteht" (ebd.).

Die Kritik an diesen Unterkünften ist jedoch nicht neu: Bereits 1987 hatte der Deutsche Städtetag die Auflösung von ‚Obdachloseneinrichtungen' gefordert. In den „Empfehlungen und Hinweise[n]" zur „Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten" (Koch u. a. 1987) werden hierzu zwei Optionen formuliert, die

> *„parallel verwirklicht werden müssen:*
>
> - *Obdachloseneinrichtungen, die von ihrer Lage, ihrer baulichen Substanz oder von ihrem Erscheinungsbild her keine oder nur geringe Möglichkeiten für eine Umwandlung in Mietwohnungen nach heutigem Wohnungsstandard bieten, sollten aufgelöst werden. Für die dort noch wohnenden Bürger müssen andere Wohnungen gefunden werden.*
> - *Obdachloseneinrichtungen, die von ihrer Lage, ihrer baulichen Substanz und von ihrem Erscheinungsbild her die Möglichkeit zur Umwandlung in Mietwohnungen nach heutigem Wohnungsstandard bieten, sollten umgebaut und in Mietwohnungen zu tragbaren Mieten umgewandelt werden."*
>
> *(Ebd.: 34)*

Auch in Berlin hatte das Abgeordnetenhaus (AGH) bereits am 07.05.1998 den Berliner Senat aufgefordert, als Leitlinie für „[d]ie zukünftige Wohnungslosenpolitik in Berlin" (Drs. 13/4095: 1) u. a. einen „systematischen Abbau der Unterbringungskapazitäten ohne soziale Betreuung (Obdachlosenheime/Pensionen)" (ebd.) in Gang zu setzen. In den dann 1999 vorgelegten ersten Berliner Leitlinien wurde u. a. als Ziel formuliert, dass „Unterbringungen in Einrichtungen ohne qualifizierte Betreuung … zu vermeiden [sind]" (ebd.: 5)[3]. Im Gliederungspunkt ‚C Leitlinien, Teilziele und Maßnahmen- bzw. Handlungsplan' wurde hierzu festgelegt: „Die Unterbringungskapazitäten in diesen Obdachlosenunterkünften, Pensionen und Wohnheimen gewerblicher und freier Träger sind … systematisch zu reduzieren" (ebd.: 6). Dabei sei „zu berücksichtigen, dass längerfristige Unterbringungen in diesen Obdachloseneinrichtungen/Pensionen/Wohnheimen die bestehende Wohnungslosigkeit verfestigen und zu gesellschaftlichen Folgekosten führen" (ebd.).

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Leitlinien (Stand: IV. Quartal 1998) waren von den Berliner Bezirksämtern 7.273 Personen als wohnungslos gemeldet worden, wobei hierzu u. a. auch Menschen gehörten, die nach § 72 BSHG (jetzt: §§ 67 ff. SGB XII) untergebracht waren oder auf der Straße lebten (Drs. 13/4095: 7). Die Anzahl der heute in Berlin *ordnungsrechtlich untergebrachten Menschen* hat sich seither mindestens versechsfacht (s. ausführlich 2.5.2).

3 Die Leitlinien selbst sind ebenfalls Teil der im Beleg genannten Drucksache.

Die ordnungsrechtliche Unterbringung ist vor allem für gewerbliche Träger häufig ein lukratives Geschäft. In Berlin kommt es zudem immer wieder zur Aufdeckung von Betrugsfällen, sodass das Landeskriminalamt laut einer Zeitungsreportage hierfür sogar eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet hat (Mai 2019). So wird im Artikel der taz beschrieben, dass die wohnungslosen Menschen in solchen Fällen bspw. in *Wohnungen* untergebracht werden, jedoch *Hosteltagessätze* abgerechnet würden (ebd.).

Seit einigen Jahren ist die Politik aufgerufen, (Straßen-)Wohnungslosigkeit zu überwinden. 2020 verabschiedete das Europäische Parlament mit großer Mehrheit eine Entschließung, in der sie von der Europäischen Kommission sowie den Mitgliedstaaten „stärkere Maßnahmen [fordert], um die Obdachlosigkeit in der EU bis 2030 zu beseitigen" (Europäisches Parlament 2020). Dabei weist es „auf die prekäre Lebenssituation von über 700.000 Personen hin, die in Europa obdachlos sind, was einem Anstieg von 70 % innerhalb eines Jahrzehnts entspricht" (ebd.). Im 2024 vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen veröffentlichten (bundesweit ersten) NAP, dem Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit (BMWSB 2024), wird mit Verweis auf diese Entschließung aus 2020 sogar das Ziel ausgerufen „*Wohnungs- und Obdachlosigkeit* bis zum Jahr 2030 zu überwinden" (ebd.: 5, H. d. Verf.), was eine weitaus größere Zielgruppe umfasst, wie im nachfolgenden Abschnitt noch dargelegt wird. Jedoch ist anzumerken, dass der NAP laut Aussage des BMWSB lediglich ein „bundesweiter Handlungsleitfaden [ist], dessen Umsetzung nur in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen gelingen kann" (ebd.). So werden auch hinsichtlich ordnungsrechtlicher Unterbringung keine konkreten Maßnahmen zu deren Abschaffung oder Umgestaltung gemacht. Auch im „Berliner Masterplan zur Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030" der damaligen Sozialsenatorin Elke Breitenbach und dem Staatssekretär für Soziales Alexander Fischer (Breitenbach/Fischer 2021) wird – wie schon im Titel ersichtlich – auf *alle* wohnungslosen Menschen Bezug genommen. Als konkrete Maßnahme im Kontext der ordnungsrechtlichen Unterbringung wird von den beiden Politiker_innen vorgeschlagen, „[d]ie Mittel, die bisher für das Unterbringungssystem aufgewendet wurden, … zukünftig in den Bau von bezahlbaren Wohnungen und den Umbau von ASOG-Unterkünften zu Wohnungen für obdach- bzw. wohnungslose Menschen [zu] investier[en]" (ebd.: 13).

Die aktuelle Berliner CDU/SPD-Regierung hat diesen Vorschlag in ihrem Koalitionsvertrag 2023 nicht aufgegriffen. Hinsichtlich ordnungsrechtlicher Unterbringung ist dort jedoch formuliert:

> *„Die Neuausrichtung der ASOG-Unterkünfte ist für die Koalition zentral. Mindeststandards für vertragsfreie ASOG-Unterkünfte privatwirtschaftlicher Vermieterinnen und Vermieter sollen angehoben werden. Die Betreiber sollen künftig verpflichtet werden, Sozialbetreuerinnen bzw. Sozialbetreuer vorzuhalten, damit die Menschen sicherer und informierter sind. Ebenso werden wir eine 24-*

Stunden-Hotline zur Vermittlung bedarfsorientierter Unterbringung einrichten." *(CDU/SPD 2023: 74)*[4]

Nach dieser ersten Einführung in den Forschungsstand folgen in diesem Kapitel zunächst Begriffsklärungen zur Einordnung der Zielgruppe dieser Studie (2.2), anschließend wird überblicksweise das Hilfesystem für Wohnungsnotfälle in Deutschland vorgestellt (2.3). Danach wird der Fokus auf die ordnungsrechtliche Unterbringung in Deutschland (2.4) und Berlin (2.5) gelegt. In diesen beiden Abschnitten werden auch die jeweiligen rechtlichen Grundlagen erläutert sowie die aktuellen Daten vom 31.01.2024 zum Ausmaß ordnungsrechtlicher Unterbringung dargestellt. Der Forschungsstand zur Lebenssituation in ordnungsrechtlicher Unterbringung schließt sich an (2.6), bevor das sich daraus abzuleitende Thema ‚Mindeststandards' ausführlich beschrieben und deren bisherige Entwicklung für Berlin rekonstruiert wird. Zunächst werden die für die vorliegende Studie relevanten Begriffe ‚wohnungslos', ‚obdachlos' und ‚Wohnungsnotfälle' definiert.

2.2 Begriffsklärungen: Wohnungslos, obdachlos & Wohnungsnotfälle

2.2.1 Wohnungslos

Bis 2020 gab es keine bundeseinheitliche amtliche oder gesetzliche Definition des Begriffs ‚wohnungslos`. Überwiegend fand die Definition der BAG W Anwendung:

„Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum (oder Wohneigentum) verfügt. Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind danach Personen,

- *im ordnungsrechtlichen Sektor*
  - *die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, d. h. lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht werden*
- *im sozialhilferechtlichen Sektor*
  - *die ohne Mietvertrag untergebracht sind, wobei die Kosten nach Sozialgesetzbuch XII und/oder SGB II übernommen werden*
  - *die sich in Heimen, Anstalten, Notübernachtungen, Asylen, Frauenhäusern aufhalten, weil keine Wohnung zur Verfügung steht*
  - *die als Selbstzahler in Billigpensionen leben*
  - *die bei Verwandten, Freunden und Bekannten vorübergehend unterkommen*
  - *die ohne jegliche Unterkunft sind, ‚Platte machen'*

4 Wie Sozialstaatssekretär Aziz Bozkurt (SPD) mehrfach öffentlich erklärt hat (bspw. im Rahmen der ‚7. Strategiekonferenz der Wohnungslosenhilfe' am 05. Juni 2024 in Berlin), sollen die Ergebnisse der hier vorgelegten Studie in diese ‚Neuausrichtung' der ordnungsrechtlichen Unterbringung einfließen.

- *im Zuwanderersektor*
    - *Aussiedler, die noch keinen Mietwohnraum finden können und in Aussiedlerunterkünften untergebracht sind*

Anerkannte Asylbewerber in Notunterkünften zählen im Sinne der Definition zwar zu den Wohnungsnotfällen, werden aber bei den Wohnungslosenzahlen im engeren Sinne nicht berücksichtigt."

(BAG W o. J.)

Seit Inkrafttreten des WoBerichtsG vom 04. März 2020 gibt es erstmalig eine gesetzliche Definition des Begriffs, die im Wesentlichen die der BAG W juristisch präzisiert, ohne die einzelnen darunterfallenden Zielgruppen der Hilfen für akut wohnungslose Menschen aufzulisten:

„Wohnungslosigkeit besteht, wenn

1. die Nutzung einer Wohnung durch eine Person oder eine Mehrheit von Personen desselben Haushalts weder durch einen Mietvertrag oder einen Pachtvertrag noch durch ein dingliches Recht abgesichert ist oder

2. eine Wohnung einer Person oder einer Mehrheit von Personen desselben Haushalts aus sonstigen Gründen nicht zur Verfügung steht.

[…]" *(§ 3 Abs. 1 WoBerichtsG)*

Der Begriff *wohnungslos* wird im vorliegenden Bericht ausschließlich auf Grundlage dieser Definition verwendet und schließt dabei die o. g. von der BAG W beschriebenen Unterkunftsformen ein.

2.2.2 Obdachlos

Oft werden Menschen, die auf der Straße leben, als *obdachlos* bezeichnet. Diese Bezeichnung wird in Deutschland allerdings nicht einheitlich verwendet, so sind manchmal auch Menschen in Notunterkünften mitgemeint. In einigen Kommunen werden damit sogar Menschen bezeichnet, die in einer Obdachloseneinrichtung und *nicht* auf der Straße leben. Auch wird der Begriff häufig diskriminierend gebraucht. Hinzu kommt, dass wohnungslose Menschen häufig in wechselnden Wohnsituationen wie Straße, Notübernachtung, temporärer Unterkunft oder betreutem Wohnen leben, eine Differenzierung von *wohnungs*- und *obdachlosen* Menschen somit oft gar nicht sinnvoll ist. (Gerull 2019: 218 f.; vgl. Steckelberg 2023: 57).

Allerdings gibt es schon seit Jahrzehnten eine Definition von *Obdachlosigkeit*, die sich aus der Rechtsprechung zu den sogenannten Polizei- bzw. Ordnungsgesetzen der 16 Bundesländer herleiten lässt. Diese regeln nämlich die Unterbringungsverpflichtung des Staates bei sogenannter ‚unfreiwilliger Obdachlosigkeit' (s. 2.4.1). In einem einschlägigen Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg heißt es im zweiten Leitsatz:

„Unfreiwillige Obdachlosigkeit liegt in der Regel vor, wenn der Betroffene nicht über eine Unterkunft verfügt, die Schutz vor den Unbilden des Wetters bietet, Raum für die notwendigsten Lebensbedürfnisse läßt, den Anforderungen an eine menschenwürdige Unterkunft genügt und er nicht aufgrund freiwilligen,

selbstbestimmten Willensentschlusses ohne eine solche Unterkunft in Zukunft leben will." *(VGH Baden-Württemberg, Beschluss vom 05.03.1996, 1 S 470/96)*

Danach wäre in Berlin allerdings nicht obdachlos, wer nachts eine Notunterkunft und tagsüber bspw. eine Wohnungslosentagesstätte zum Aufenthalt nutzen kann. Lebt jemand dagegen im ländlichen Teil Brandenburgs und muss morgens die Notunterkunft verlassen – ohne Möglichkeit eines Tagesaufenthalts in angemessener Nähe – wäre diese Person obdachlos im Sinne des Polizeirechts. Es erscheint somit aus mehreren Gründen sinnvoll, den Begriff *obdachlos* nur im Kontext der Unterbringungsverpflichtung des Staates zu nutzen – oder zumindest genau zu definieren, was darunter verstanden werden soll. Auch aufgrund seiner o. g. diskriminierenden Verwendung wird in diesem Bericht daher im Folgenden von *Straßenwohnungslosigkeit* gesprochen, wenn *Menschen ohne jegliche Unterkunft* (vgl. die o. g. BAG-W-Definition) gemeint sind.

2.2.3 Wohnungsnotfälle

Der übergreifende Begriff des *Wohnungsnotfalls* wurde 1987 vom Deutschen Städtetag entwickelt:

„Wohnungsnotfälle … sind gegeben, wenn Personen

- *unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht sind oder*
- *aktuell von Obdachlosigkeit betroffen sind oder*
- *aus sonstigen Gründen in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.*"

(Koch u. a. 1987: 14)

Im Laufe diverser Aktualisierungen, Differenzierungen und Erweiterungen dieser Ursprungsdefinition wurde der Begriff *Obdachlosigkeit* durch *Wohnungslosigkeit* ersetzt. Da Gegenstand des vorliegenden Berichts die ordnungsrechtliche Unterbringung ist, wird diese Entwicklung hier nicht nachgezeichnet. Als *akut wohnungslos* sind die entsprechend untergebrachten Menschen gleichzeitig auch *Wohnungsnotfälle*.

2.3 Das Hilfesystem für Wohnungsnotfälle: Ein kurzer Überblick

Die Umsetzung von Hilfen für Wohnungsnotfälle liegt in Deutschland in föderaler Zuständigkeit. Über Jahrzehnte kam es dadurch zu Besonderheiten, die hier nicht im Detail beschrieben werden können. Die nachfolgende Abbildung 1 gibt dessen ungeachtet einen Überblick über die wichtigsten Säulen des deutschen Hilfesystems, wie sie auch in Berlin existieren. Der Fokus liegt auf den etablierten Angeboten. Die Übersicht gliedert sich in Rechtsgrundlagen, Finanzierung, Leistungserbringer und Leistungsvarianten der jeweiligen Teilsysteme.

Abb. 1: Das Hilfesystem für Wohnungsnotfälle in Deutschland

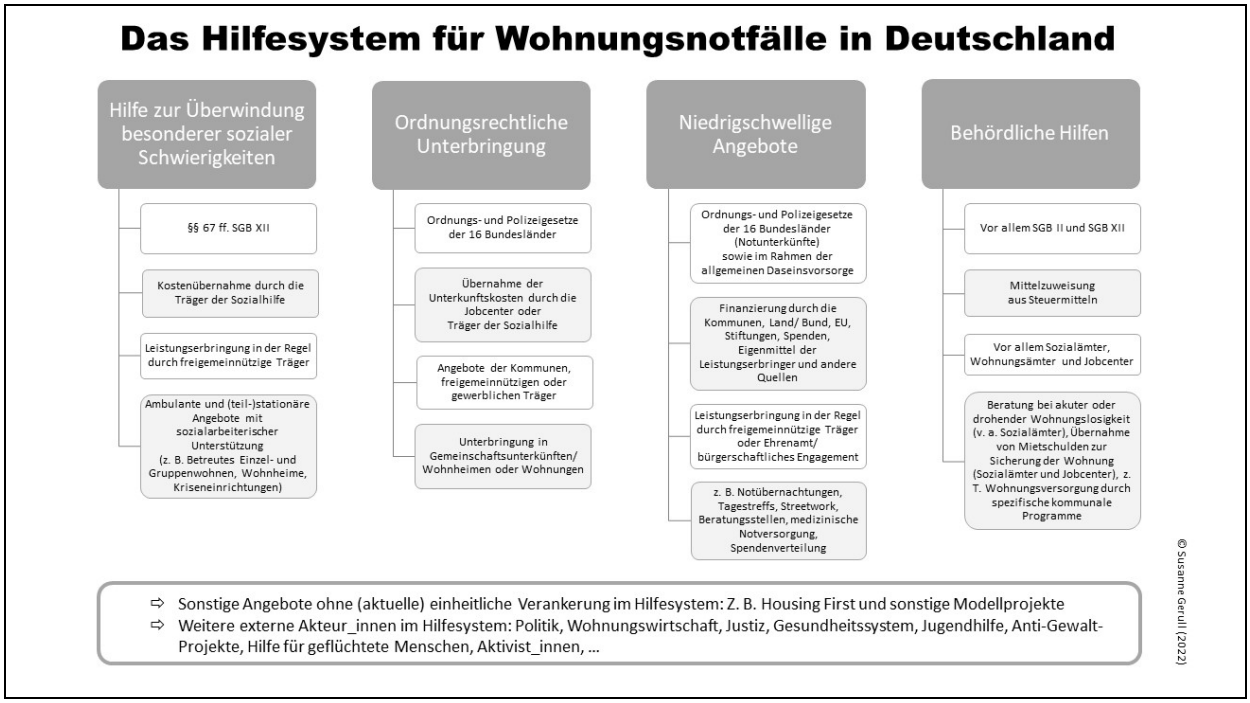

Quelle: Eigene Darstellung (englischsprachige Originalversion: Gerull 2024: 88)

Die in Abbildung 1 gezeigte Hilfestruktur besteht in Deutschland seit Jahrzehnten. Nichtsdestotrotz sind in den letzten Jahren neue Zielgruppen im Hilfesystem aufgetaucht, die zu neuen Herausforderungen führen und innovativer Ideen und Lösungsansätze bedürfen. Hierzu gehören bspw. vulnerable EU-Bürger_innen und LGBTIQ*[5]. Außerdem tauchen wieder verstärkt wohnungslose Familien im Hilfesystem auf, nachdem die Wohnungslosigkeit von Kindern in den 1990er-Jahren schon als überwunden galt. Zudem formieren sich seit ein paar Jahren verstärkt Selbstvertretungen wohnungsloser und ehemals wohnungsloser Menschen als neue Akteur_innen im Feld, die Partizipation und Mitbestimmung einfordern. (Gerull 2024: 88)

Nachfolgend wird die in Abbildung 1 zweite Säule der ordnungsrechtlichen Unterbringung in Deutschland näher beleuchtet, da die Lebensbedingungen in diesen Unterkünften Gegenstand der vorliegenden empirischen Studie sind. Der Forschungsstand zur spezifischen Berliner Situation wird anschließend vorgestellt.

5 In dieser Studie wird der Begriff LGBTIQ* (Lesbian, Gay, Bisexual, Trans, Inter, Queer) für eine immer weiter ausdifferenzierte Gruppe von Menschen verwendet, die aufgrund ihrer Geschlechtsidentität und/oder sexuellen Orientierung nicht dem heteronormativen Menschenbild entsprechen.

2.4 Die ordnungsrechtliche Unterbringung in Deutschland

Sowohl durch menschenrechtliche Verträge als auch durch das Grundgesetz (GG) ist Deutschland verpflichtet, „allen Menschen das Recht auf Wohnen als Teil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard zu gewährleisten" (Engelmann u. a. 2020: 21). Das Recht auf die zur Verfügungstellung einer konkreten Wohnung lässt sich daraus zwar nicht ableiten (ebd.), die UN-Mitgliedstaaten sind jedoch nach den „Leitlinien für die Umsetzung des Rechts auf angemessenes Wohnen" (Menschenrechtsrat 2019) verpflichtet,

> *„unter Ausschöpfung aller ihrer Möglichkeiten Maßnahmen zu treffen, um nach und nach mit allen geeigneten Mitteln, vor allem durch gesetzgeberische Maßnahmen, die volle Verwirklichung des Rechts auf angemessenes Wohnen zu erreichen" (ebd.: 5, Leitlinie 2, Nr. 18).*

Diese Verpflichtung wurde bisher nicht umgesetzt, wie sich u. a. an den steigenden Wohnungslosenzahlen in den letzten Jahren zeigt (s. 2.4.2). In Europa fast einzigartig ist allerdings der einklagbare Rechtsanspruch auf Unterbringung bei sogenannter ‚unfreiwilliger Obdachlosigkeit' (zum Begriff ‚Obdachlosigkeit' s. 2.2.2). Dieser wird im folgenden Abschnitt näher erläutert.

2.4.1 Die Unterbringungsverpflichtung bei ‚unfreiwilliger Obdachlosigkeit'

Die Unterbringungsverpflichtung bei ‚unfreiwilliger Obdachlosigkeit' ist in den gesetzlichen Grundlagen des Polizei- und Ordnungsrechts verankert. Trotz Zuständigkeit der 16 Bundesländer hat sich laut einem Rechtsgutachten für die BAG W (Ruder 2015) in der Rechtsprechung und Literatur ein einheitlicher Standard zur Regelung der Rechtsverhältnisse bei der polizei- und ordnungsrechtlichen Einweisung von obdachlosen Menschen in Notunterkünfte herausgebildet. Danach stelle die ‚unfreiwillige Obdachlosigkeit' eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar, woraus sich die Verpflichtung der Abwendung dieser Notlage ergebe (ebd.: 8). Es besteht somit ein Rechtsanspruch auf Zuweisung einer Notunterkunft, und zwar unabhängig von einem Anspruch auf Sozialleistungen oder gefestigtem Aufenthaltsstatus. Diese Rechtsauslegung wird regelmäßig von deutschen Gerichten bestätigt, zuletzt bspw. vom Verwaltungsgericht Würzburg. Dieses führte zudem im Urteil aus, dass auch eine

> *„aus einem unangepassten, sozialschädlichen Verhalten des Obdachlosen folgende ‚Unterbringungsunfähigkeit' in einer Gemeinschaftseinrichtung an der grundsätzlichen Verpflichtung der Sicherheitsbehörde zur Gefahrenabwehr nichts [ändert]" (VG Würzburg, Beschluss v. 19.01.2022, W 5 E 22.54).*

Der Ermessensspielraum der Behörden ist somit „‚auf Null reduziert'" (Ruder 2015: 56 f.), was in der Praxis jedoch nicht immer gesetzeskonform umgesetzt wird (Gerull 2024: 91). Das Ordnungsrecht ist dem Sozialhilferecht allerdings nachrangig, daher sei es einem obdachlosen Menschen „grundsätzlich zuzumuten, vor der Inanspruchnahme obdachlosenpolizeilicher Hilfe etwaige sozialhilferechtliche Ansprüche zu verfolgen" (Ruder 2015: 55). Bei der Unterbringung sind Mindeststandards einzuhalten, wobei allerdings geringere Maßstäbe als an eine Wohnung anzulegen seien. Sie muss zwar menschenwürdig sein, es müsse aber lediglich „das

sogenannte zivilisatorische Minimum gewährleistet werden" (ebd.: 45). Von den Gerichten wird laut Einschätzung des DIMR jedoch „häufig auf die überbrückende Funktion der ordnungsrechtlichen Unterbringung verwiesen, um spezifische Bedarfe abzulehnen" (Engelmann u. a. 2020: 28.). Auch gebe es kein Recht auf Unterbringung in einer bestimmten Einrichtung (ebd.: 24).

Die Begrifflichkeit der ‚unfreiwilligen Obdachlosigkeit' impliziert, dass es auch eine ‚freiwillige' gäbe. Dies trifft nach den Empfehlungen zur ordnungsrechtlichen Unterbringung aus Nordrhein-Westfalen (NRW) auf eine Person zu, die

> *„mehr oder weniger mit dem Zustand ihrer Obdachlosigkeit einverstanden ist. (…) Die Entscheidung jeder einzelnen Person, bei Tag und Nacht im Freien zu leben, ist Ausdruck des nach Artikel 2 Absatz 1 GG geschützten Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und wird dadurch legitimiert."* *(MAGS NRW 2022: 8)*[6]

Die Berliner Psychologin Dagmara Lutoslawska stellt allerdings den (rechtlichen) Umkehrschluss infrage, dass

> *„also formal nur diejenigen auf der Straße [leben], die freiwillig obdachlos sind. Man könnte aus der Perspektive eines obdachlosen Menschen die Frage formulieren: Wer will schon freiwillig obdachlos sein? Und trotzdem möchte jeder doch wählen können, wo er unterkommt und ob er mit den anderen Menschen im selben Zimmer klarkommt oder nicht."* *(Lutoslawska 2023: 75)*

Auf diese Frage wird im Laufe des vorliegenden Berichts noch zurückzukommen sein, denn die Lebenssituation in den ordnungsrechtlichen Unterkünften führt immer wieder dazu, dass Menschen ihren Rechtsanspruch auf Unterbringung nicht wahrnehmen. Nachfolgend wird jedoch zunächst auf das Ausmaß von Wohnungslosigkeit in Deutschland Bezug genommen und insbesondere auf die seit 2022 existierenden Daten über ordnungsrechtlich untergebrachte Menschen.

2.4.2 Das Ausmaß von Wohnungslosigkeit in Deutschland mit Fokus auf ordnungsrechtlicher Unterbringung

Aufgrund der Verabschiedung des WoBerichtsG (s. 2.2.1) liegen seit 2022 erstmals Daten über *untergebrachte* wohnungslose Menschen in Deutschland vor. Dabei werden nur solche Personen erfasst,

> *„denen aufgrund von Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände oder mit Kostenerstattung durch andere Träger von Sozialleistungen zum Stichtag wegen Wohnungslosigkeit Räume zu Wohnzwecken überlassen oder Übernachtungsgelegenheiten zur Verfügung gestellt worden sind"* *(§ 3 Abs. 2 WoBerichtsG, H. d. Verf.).*

Menschen, die ohne mietvertragliche Absicherung bspw. in Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX oder der Jugendhilfe nach SGB VIII leben, gehören damit nicht zur Zielgruppe der Unterbringungsstatistik. Die Erhebung wird nach § 2 WoBerichtsG „jährlich als Bestandserhebung zum Stichtag 31. Januar, erstmals

6 Laut Hecker (2016: 38 f.) dagegen gibt es *ein Recht zum Leben auf der Straße* nur, wenn keine Notunterkunft angeboten wird.

für das Jahr 2022, durchgeführt". Sie ist zentral vom Statistischen Bundesamt durchzuführen (§ 1 Abs. 2 WoBerichtsG) und soll alle zwei Jahre durch eine Berichterstattung ergänzt werden, und zwar

> *„insbesondere über wohnungslose Personen nach § 3 Absatz 1 …, die*
>
> 1. *temporär in regulärem Wohnraum wohnen, ohne damit einen Hauptwohnsitz zu begründen, oder*
> 2. *ohne jede Unterkunft obdachlos sind".*
>
> *(§ 8 Abs. 3 WoBerichtsG)*

Diese ergänzende Berichterstattung über straßenwohnungslose und verdeckt wohnungslos lebende Menschen erfolgte ebenfalls erstmalig 2022 durch die GISS e.V. und Kantar Public (Brüchmann u. a. 2022).

Der Bundesstatistik sowie ergänzenden Berichterstattung waren Jahrzehnte vorausgegangen, in denen Praktiker_innen, Wissenschaftler_innen und von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen die Bundesregierung aufgefordert hatten, eine bundesweite Wohnungslosen- bzw. Wohnungsnotfallstatistik zu entwickeln. Immer wieder lehnten die jeweiligen Regierungen die Implementierung einer solchen Statistik nach einheitlichen Kriterien zum Ausmaß der Wohnungslosigkeit in Deutschland mit Verweis auf die Zuständigkeit der 16 Bundesländer ab (s. bspw. die BT-Drs. 18/5654 vom 28.07.2015; Näheres zur Historie s. Gerull 2024: 82 f.).

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden Berichts wurden nach 2022 und 2023 zum dritten Mal Daten der Bundesstatistik veröffentlicht.[7] So waren am Stichtag 31.01.2024 bundesweit insgesamt 439.465 Personen als wohnungslos erfasst. Am 31.01.2023 waren es 372.060, am 31.01.2022 178.145. Auf den Vergleich weiterer Daten der Jahre 2022, 2023 und 2024 wird in diesem Forschungsbericht verzichtet, da Zeitreihen nach nur drei Jahren seit Einführung einer Statistik ggf. nicht valide genug sind. So können 'Erhebungseffekte' aufgrund des verbesserten Datenmeldungs-Prozesses nicht ausgeschlossen werden.[8]

7 Laut mündlicher Information in der 5. Beiratssitzung zur Unterbringungsstatistik am 17.07.2024 via Videokonferenz ist mit der Veröffentlichung der Ergebnisse der zweiten ergänzenden Berichterstattung erst im Dezember 2024 zu rechnen, d. h. nach Erscheinen dieses Forschungsberichts.

8 Diese Entscheidung wurde nach der in Fußnote 7 dieses Berichts bereits erwähnten Beiratssitzung getroffen, deren Mitglied die Projektleiterin der hier vorgelegten Studie seit 2021 ist.

Ergebnisse der Stichtagserhebung 2024

Die wichtigsten demografischen Merkmale der Erhebung vom 31.01.2024 werden in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Demografische Merkmale der zum 31.01.2024 erfassten Personen nach § 3 Abs. 2 WoBerichtsG

Erhebungsmerkmal		Personen
Geschlecht		
	männlich	240.920
	weiblich	189.505
	unbekannt	9.045
Altersgruppen		
	unter 18 Jahre	128.705
	18 bis unter 25 Jahre	47.295
	25 bis unter 40 Jahre	113.340
	40 bis unter 60 Jahre	100.115
	60 Jahre und mehr	38.235
	unbekannt	11.775
Nationalität		
	Deutsche	61.545
	Nicht-Deutsche	377.920
Dauer der Unterbringung (z. T. zusammengefasst)		
	bis unter 6 Monate	100.945
	6 Monate bis unter 1 Jahr	73.685
	1 Jahr bis unter 2 Jahre	134.030
	2 Jahre und länger	130.805
Haushaltstyp (z. T. zusammengefasst)		
	Alleinstehend	139.045
	Ehepaar/Paar ohne Kind	16.495
	Haushalte mit Kind(ern)	223.460
	Sonstige Mehrpersonenhaushalte	33.480
	unbekannt	26.985
Art der Überlassung		
	Kurzfristige Angebote	6.565
	Teilstationäre Angebote	5.695
	Stationäre Angebote	9.780
	Sonstige Angebote	417.420
Untergebrachte Personen gesamt		**439.465**

Quelle: Datenbankabfrage über GENESIS-ONLINE[9], eigene Darstellung und z. T. Berechnung

9 https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=statistic&code=22971#abreadcrumb (Abfrage am 17.07.2024 um 15:33 h)

Die Geschlechterverteilung (ohne ‚unbekannt') zeigt rund 56 % männliche und 44 % weibliche Personen. Der recht hohe Anteil weiblicher Personen hängt vor allem mit der Gruppe der Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit zusammen (vgl. für die erste Erhebung BMAS 2022: 39). Dasselbe gilt bei der Betrachtung der *Altersgruppen* für den sehr hohen Anteil von Minderjährigen, die mit 30,1 % fast ein Drittel aller Untergebrachten ausmachen (vgl. ebd.: 41) sowie 54,2 % Personen in *Haushaltstypen* mit Kindern (ohne ‚unbekannt'): So sind rund 86 % aller mit der Erhebung erfassten Personen nicht-deutscher Nationalität. Obwohl ein Fluchthintergrund bzw. der Aufenthaltsstatus keine erfassten Erhebungsmerkmale sind, kann davon ausgegangen werden, dass sich unter den Nicht-Deutschen sehr viele statusgewandelte Geflüchtete (in unbekannter Höhe) befinden, die auch den hohen Anteil von 95 % der in ‚sonstigen Angeboten' untergebrachten Menschen ausmachen. Unter diese *Art der Überlassung* fallen „insbesondere die polizei- und ordnungsrechtliche Unterbringung in kommunalen Unterkünften" (BMAS 2022: 48). Insgesamt lebten 29,8 % aller untergebrachten Personen bereits 2 Jahre und länger in der erfassten Unterkunft.[10] Langzeitwohnungslos insgesamt (1 Jahr und länger) waren 60,3 %, d. h. drei Fünftel aller mit der Statistik erfassten Menschen.

Nachfolgend wird der Forschungsstand zu den Unterbringungen nach ASOG in Berlin vorgestellt, dem regionalen Schwerpunkt der vorliegenden Studie.

2.5. Unterbringungen nach ASOG in Berlin

2.5.1 Rahmenbedingungen der Unterbringung

Die sogenannten ASOG-Unterkünfte in Berlin sind Wohnheime für die vorübergehende Unterbringung von wohnungslosen Menschen. Gesetzliche Grundlage dieser ordnungsrechtlichen Unterbringungsform ist in Berlin das *Allgemeine Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz – ASOG Bln).* Es handelt sich dabei um vertragsfreie Unterkünfte, bezirkseigene Unterkünfte sowie Hostels und sonstige Angebote nach dem Ordnungsrecht (SenIAS 2019: 15). Das Spektrum der (überwiegend vertragsfreien) ASOG-Unterkünfte reicht von großen Wohnheimen mit mehreren Hundert Plätzen sowie einzelnen Etagen in Alt- und Neubauten bis hin zu vereinzelter Unterbringung in Einfamilienhäusern (zu letzterem s. den für die vorliegende Studie interviewten Herrn Schulltz, Kap. 4). Auch Containersiedlungen privater Betreiber_innen (oft ohne Baugenehmigung) sind von Berliner Bezirken zeitweise finanziert worden, bis über die Medien das z. T. „kriminell[e] Gebaren" der Betreiber_innen (Zitat einer Bezirksamtsmitarbeiterin in Memarnia 2023) öffentlich gemacht wurde.

10 „Die Ergebnisse zur Dauer der Unterbringung geben somit nicht zwingend die gesamte Dauer der bestehenden Wohnungslosigkeit einer Person wieder, sondern lediglich die Dauer der Wohnungslosigkeit während der Unterbringung in der aktuellen Einrichtung" (StBA 2022).

Diese Formen der ordnungsrechtlichen Unterbringung nach dem ASOG gehören zu den sogenannten Regelhilfen der Berliner Wohnungsnotfallhilfe (vgl. für Deutschland insgesamt Abb. 1 in 2.3). Auch das Angebot von ganzjährigen Notübernachtungen (finanziert von der Senatsverwaltung für Soziales über das Integrierte Sozialprogramm – ISP) sowie der Kältehilfe (finanziert durch die Bezirke) basiert auf dem ASOG, diese niedrigschwelligen und ohne behördliche Zuweisung zu nutzenden Hilfen sind aber nicht Gegenstand dieser Studie.

Die Berliner Bezirke sind als allgemeine Ordnungs- und Sicherheitsbehörde für die Gefahrenabwehr bei ‚unfreiwilliger Obdachlosigkeit' (s. 2.4.1) zuständig. In Berlin werden die ASOG-Unterkünfte durch gemeinnützige und gewerbliche Anbieter_innen betrieben. Das jeweils zuständige Berliner Bezirksamt (i. d. R. die ‚Sozialen Wohnhilfen' bzw. ‚Fachstellen' bei den Sozialämtern) weist den Hilfesuchenden einen entsprechenden Platz zu. Die Abrechnung der Kosten erfolgt durch die Betreiber_innen selbst, überwiegend werden diese bei einem Leistungsanspruch als Kosten der Unterkunft (KdU) von den Jobcentern oder Sozialämtern übernommen. (Drs. 19/19096: 1) Selbstzahler_innen sind – auch aufgrund der hohen Kosten – eher selten. Ein (sozialarbeiterisches) Unterstützungsangebot ist in den Unterkünften die Ausnahme, denn die Unterbringung ist eine ordnungsrechtliche und keine sozialrechtliche Maßnahme.

Wie in 2.4.1 bereits erläutert wurde, existiert die o. g. Unterbringungsverpflichtung unabhängig von Ansprüchen auf Sozialleistungen. Auch in diesen Fällen erstattet die zuständige Behörde (Bezirksamt oder Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, LAF) nach erfolgter Zuweisung und späterer Rechnungslegung den Wohnheimbetreiber_innen die Kosten. Hierfür existiert ein Haushaltstitel ‚Entschädigungen, Ersatzleistungen ASOG Notunterbringung' (Drs. 19/19096: 2). 2023 wurden darüber rund 1,9 Mio. Euro erstattet (ebd.). Insgesamt wurden damit 2023 in Berlin 354.715.818,16 Euro für ordnungsrechtliche Unterbringungen ausgegeben (ebd.). Der Tagessatz für eine Person in Berlin betrug im Juli 2023 im Schnitt 27,25 Euro, für einen vierköpfigen Haushalt 109,00 Euro (Drs. 19/15883: 2).

Die Belegungskoordination der ASOG-Unterkünfte wurde vor mehreren Jahren an das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) delegiert, hierfür wird die zentrale Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) genutzt. Später wurden diese Aufgaben „ohne gesonderte Organisationeinheit (sic) an das LAF übertragen" (Drs 19/11374: 1). Die über die BUL vermittelten Unterkünfte werden überbezirklich belegt, einige Bezirke verfügen zudem über bezirkseigene Einrichtungen. Laut den Berliner Leitlinien (SenIAS 2019)

> *„[hat] [d]er Fachdienst im bezirklichen Sozialamt … nach der Unterbringung darauf hinzuwirken, dass die wohnungslosen Personen alle Möglichkeiten zur Beseitigung der Wohnungslosigkeit erhalten. Dies beinhaltet bei Erfüllung der sozialleistungsrechtlichen Voraussetzungen einen Anspruch auf Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII." (Ebd.: 16)*

Das aktuelle Belegungsverfahren soll umgestellt werden. Bevor in 2.5.6 der Stand dieser geplanten ‚Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung (GStU)' darge-

stellt wird, werden jedoch nachfolgend die wesentlichen Daten der ASOG-Unterbringung aus der Bundesstatistik nach dem WoBerichtsG für Berlin sowie weitere Informationen zur aktuellen Praxis der ordnungsrechtlichen Unterbringung wohnungsloser Menschen in Berlin präsentiert.

2.5.2 Daten, Zahlen, Fakten

Für die in 2.4.2 vorgestellte amtliche Statistik werden die ASOG-Unterkünfte – wie in Deutschland insgesamt diese Form der ordnungsrechtlichen Unterbringung – als ‚Sonstige Angebote' erfasst (Drs. 19/17710: 2). Hierunter fällt auch die Unterbringung statusgewandelter Geflüchteter in LAF-Unterkünften „oder anderer wohnungsloser Personen in 24/7-Unterkünften" (ebd.). U. a. statusgewandelte Geflüchtete sowie Menschen, die aufgrund des aktuellen Kriegs aus der Ukraine geflohen sind, machen einen großen Anteil an den ordnungsrechtlich untergebrachten Menschen aus.[11] Abb. 2 zeigt den seit 2022 stetig anwachsenden Anteil der ASOG-Unterbringungen (ohne kurzfristige Notübernachtungen) an allen untergebrachten Personen, zuletzt 95 %.[12] Die seit Jahren steigenden ordnungsrechtlichen Unterbringungen in Berlin werden auch von SenASGIVA (2024: 27, 3) bestätigt. Auf Vergleiche zu den soziodemografischen Merkmalen über die Jahre wird aber auch für Berlin aufgrund möglicher Erhebungsverzerrungen verzichtet (s. 2.4.2).

Abb. 2: Untergebrachte wohnungslose Menschen 2022-2024 nach ASOG

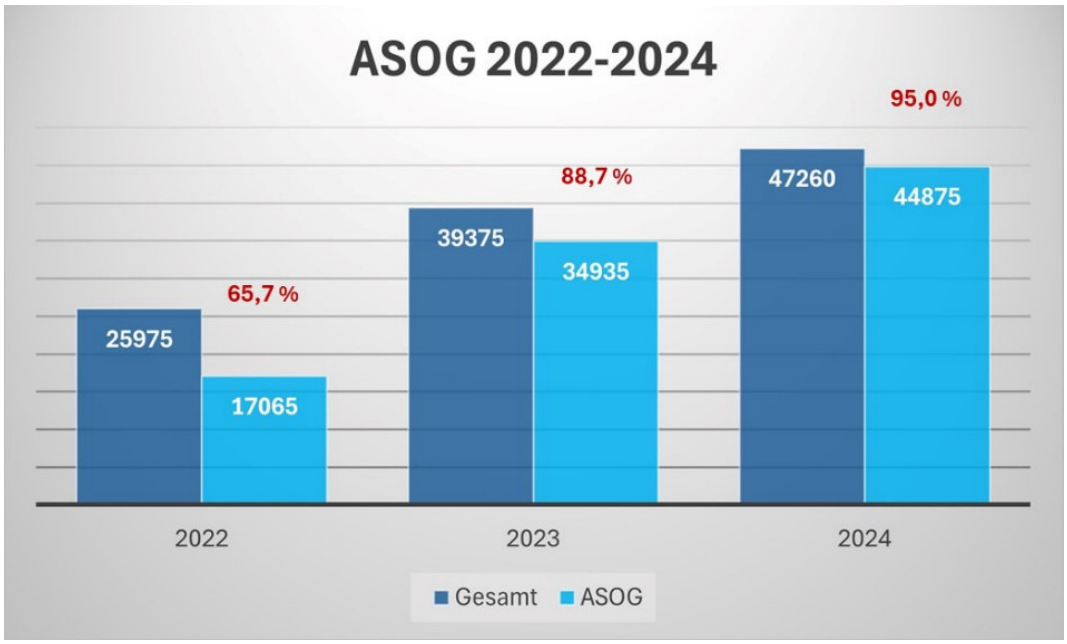

Quelle: Datenbankabfrage über GENESIS-ONLINE[13], eigene Darstellung und z. T. Berechnung

11 Dies wurde u. a. in den Beiratssitzungen zur Bundesstatistik mehrfach mitgeteilt.

12 Unter den „Sonstigen Angeboten" befinden sich laut Hinweis von SenASGIVA in geringem Ausmaß auch Einrichtungen, die nicht nach ASOG betrieben werden. Im Rahmen des Vergleichs über die drei Jahre dürften diese jedoch nicht ins Gewicht fallen.

13 https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=statistic&code=22971#abreadcrumb (Abfrage am 16.07.2024, 19:23:00 h)

In den Tabellen 2 und 3 werden nachfolgend die aktuellen Berliner Daten zu ordnungsrechtlicher Unterbringung aus der Erhebung vom 31.01.2024, differenziert nach Geschlecht, Alter und Nationalität und im Vergleich mit den Gesamtzahlen, dargestellt. Insgesamt waren danach zum Stichtag 31.01.2024 47.260 Personen in Berlin untergebracht, davon 44.875 in ‚Sonstigen Angeboten', d. h. v. a. ordnungsrechtlich nach ASOG.

Tabelle 2: Untergebrachte Deutsche in „Sonstigen Angeboten"

Berlin 31.01.2024		Art der Überlassung	
		Sonst. A.	Insgesamt
Deutsche			
männlich	unter 18 Jahre	395	420
	18 bis unter 25 Jahre	320	435
	25 bis unter 40 Jahre	1340	1600
	40 bis unter 60 Jahre	2165	2415
	60 Jahre und mehr	970	1060
	unbekannt	-	15
	Insgesamt	*5190*	*5950*
weiblich	unter 18 Jahre	375	410
	18 bis unter 25 Jahre	170	250
	25 bis unter 40 Jahre	420	545
	40 bis unter 60 Jahre	595	710
	60 Jahre und mehr	250	295
	unbekannt	-	5
	Insgesamt	*1815*	*2210*
unbekannt	unter 18 Jahre	5	5
	18 bis unter 25 Jahre	-	-
	25 bis unter 40 Jahre	-	-
	40 bis unter 60 Jahre	-	-
	60 Jahre und mehr	-	-
	unbekannt	-	-
	Insgesamt	*5*	*5*
Insgesamt	unter 18 Jahre	770	835
	18 bis unter 25 Jahre	490	685
	25 bis unter 40 Jahre	1765	2145
	40 bis unter 60 Jahre	2760	3125
	60 Jahre und mehr	1225	1355
	unbekannt	-	20
Insgesamt		**7010**	**8165**

Quelle: Datenbankabfrage über GENESIS-ONLINE, eigene Darstellung und z. T. Berechnung[14]

14 https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=statistic&code=22971#abreadcrumb (Abfrage am 19.08.2024, 17:30:57 h)

Tabelle 3: Untergebrachte Ausländer_innen in „Sonstigen Angeboten“[15]

Berlin 31.01.2024		Art der Überlassung	
		Sonst. A.	Insgesamt
Ausländer_innen			
männlich	unter 18 Jahre	6585	6645
	18 bis unter 25 Jahre	2590	2670
	25 bis unter 40 Jahre	5365	5560
	40 bis unter 60 Jahre	3765	4010
	60 Jahre und mehr	960	1000
	unbekannt	-	235
	Insgesamt	*19265*	*20125*
weiblich	unter 18 Jahre	5855	5905
	18 bis unter 25 Jahre	1790	1830
	25 bis unter 40 Jahre	4245	4335
	40 bis unter 60 Jahre	3365	3445
	60 Jahre und mehr	1095	1110
	unbekannt	5	65
	Insgesamt	*16355*	*16695*
unbekannt	unter 18 Jahre	270	275
	18 bis unter 25 Jahre	65	65
	25 bis unter 40 Jahre	95	95
	40 bis unter 60 Jahre	70	70
	60 Jahre und mehr	10	10
	unbekannt	1745	1770
	Insgesamt	*2250*	*2280*
Insgesamt	unter 18 Jahre	12710	12825
	18 bis unter 25 Jahre	4440	4565
	25 bis unter 40 Jahre	9700	9990
	40 bis unter 60 Jahre	7195	7525
	60 Jahre und mehr	2065	2125
	unbekannt	1750	2070
Insgesamt		**37865**	**39100**

Quelle: Datenbankabfrage über GENESIS-ONLINE, eigene Darstellung und z. T. Berechnung[16]

Im Vergleich einiger soziodemografischer Daten aus Berlin mit denen aus Deutschland insgesamt fällt zunächst auf, dass sich die Geschlechterverteilung bei den deutschen Untergebrachten unterscheidet: In Berlin ordnungsrechtlich unterge-

15 Die Darstellung in zwei Tabellen erfolgt ausschließlich aufgrund der vielen Daten, die lesbar nicht auf einer Seite visualisiert werden können.

16 https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=statistic&code=22971#abreadcrumb (Abfrage am 19.08.2024, 17:30:57 h)

brachte deutsche Männer machen 87,2 % an allen deutschen Männern in der Statistik aus, während es deutschlandweit nur 75,7 % sind. Bei den deutschen Frauen sind es im Vergleich weniger, nämlich 82,1 % gegenüber 87,0 %.

Bei den ausländischen Männern ist die Verteilung dagegen sehr ähnlich mit 95,7 % ausländischen ordnungsrechtlich untergebrachten Männern gegenüber 96,8 % in ganz Deutschland. Bei den ausländischen ordnungsrechtlich untergebrachten Frauen liegen die Anteile noch näher mit 98,0 % in Berlin versus 98,4 % deutschlandweit. Minderjährige (< 18 Jahre) in ordnungsrechtlicher Unterbringung machen insgesamt 98,7 % an allen untergebrachten Minderjährigen (inkl. unbekanntem Geschlecht) in Berlin aus, deutschlandweit sind es nur 0,2 % mehr, nämlich 98,9 %. Auch hier liegen die Anteile also sehr nah beieinander.

In beiden Fällen machen deutsche Minderjährige nur einen Bruchteil aller unter 18-Jährigen in ordnungsrechtlicher Unterbringung aus, so sind es in Berlin 5,7 % und deutschlandweit 5,6 %.

Nicht alle Rechtsansprüche auf ordnungsrechtliche Unterbringung aber werden in Berlin aktuell umgesetzt. Dies betrifft vor allem Menschen ohne Sozialleistungsansprüche (2.5.3), aber auch solche, die aus einem Krankenhaus oder der Haft wohnungslos entlassen werden (2.5.4) oder denen keine Unterkunft gemeinsam mit ihren Haustieren zugewiesen werden kann (2.5.5).

2.5.3 ASOG-Unterbringung von Menschen ohne Sozialleistungsansprüche in Berlin

In Berlin wird bereits seit Jahren der Umgang mit hilfesuchenden wohnungslosen Menschen ohne Sozialleistungsansprüche kritisiert. Dies betrifft vor allem sonstige EU-Bürger_innen, die sich im Rahmen ihres Freizügigkeitsrechtes in Berlin aufhalten. Obwohl der Unterbringungsanspruch bei sogenannter ‚unfreiwilliger Obdachlosigkeit' nicht an Sozialleistungsansprüche geknüpft ist (s. 2.4.1), werden Antragsteller_innen häufig von den zuständigen Sozialämtern abgewiesen. Die Stellungnahmen mehrerer Sozialer Wohnhilfen/Fachstellen im Rahmen einer schriftlichen Anfrage aus dem Jahr 2019 (Drs. 18/18580) machen deutlich, dass dies keine Einzelfälle sind, sondern teilweise systematisch erfolgt: So wird von einem Bezirksamt mitgeteilt, dass in diesen Fällen „die Organisation der Heimreise zügig abgeschlossen" werde (ebd.: 2), ein anderes bringt „je nach Besonderheit des Einzelfalls bis zu maximal drei Monaten nach dem ASOG" unter (ebd.: 3). Ein Bezirksamt gibt an, „[o]bdachlose Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ohne jeglichen Anspruch auf Leistungen können nicht zugewiesen werden" (ebd.: 5). In der Folgeanfrage (Drs. 18/18581) weist der zuständige Staatssekretär darauf hin, dass der Rechtsweg beschritten werden könne, „[s]ofern Betroffene der Auffassung sind, dass eine bezirkliche Entscheidung im Einzelfall nicht rechtmäßig sei" (ebd.: 6).

Dabei ist das Abrechnungsverfahren außerhalb der ‚Kosten der Unterkunft' nach SGB II oder XII in diesen Fällen klar geregelt, wie aus der Antwort von SenASGIVA auf eine schriftliche Anfrage aus dem Jahr 2023 hervorgeht:

> *„Grundsätzlich erfolgt eine ordnungsbehördliche Unterbringung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit im Rahmen der Gefahrenabwehr unabhängig von einem*

Leistungsanspruch. (…) Es werden vorrangige Leistungsansprüche geprüft, verfolgt und im laufenden Verfahren gegebenenfalls generiert. Bei Bewilligung vorrangig festgestellter Leistungsansprüche sind die Unterbringungskosten den Fachstellen Soziale Wohnhilfen der Bezirke im Nachhinein zu erstatten, wenn sie nicht bereits direkt an die Unterbringungseinrichtung geleistet wurden. Erfolgt keine Kostenerstattung durch die Leistungsbehörden, werden den betroffenen Unterbringungseinrichtungen die Kosten der Unterbringung im Rahmen eines Schadensausgleiches nach § 59 ASOG Berlin durch das Land Berlin, vertreten durch den jeweiligen Bezirk, erstattet." *(Drs. 19/16802: 2 f.)*

Da trotz dieser Regelungen weiterhin regelmäßig hilfesuchende EU-Bürger_innen von den Sozialämtern abgewiesen werden, hat sich 2024 die Berliner „Kampagne der ‚freie Union kritische Sozialarbeit (FUKS)' zur Durchsetzung der ASOG-Unterbringung von Unionsbürger*innen" gegründet. Die FUKS hat hierfür ein Informationspaket sowie ein Antragsmuster entwickelt. Ablehnungen soll(t)en über eine verlinkte cloudbasierte Online-Textdatei dokumentiert werden. (FUKS 2024)

2.5.4 ASOG-Unterbringungen von aus dem Krankenhaus und der Haft wohnungslos entlassenen Menschen

Eine besondere Herausforderung besteht auch bei der Entlassung von Menschen ohne Wohnung aus dem Krankenhaus. Neben grundsätzlichen Problemen wird in einem Vortrag zu diesem Thema (Venske/Rossmann 2023) auf die Gründe hingewiesen, warum in Berlin eine Vermittlung dieser Personengruppe in ASOG-Unterkünfte

„oft schwierig ist:

- *Kein stationärer Behandlungsbedarf, aber Pflege- bzw. hoher Betreuungsbedarf (Inkontinenz, selbstverletzendem (sic) Verhalten, Demenz, kognitive Einschränkungen)*
- *Spezifische Konzepte / Zielgruppen (Transgender, Homosexualität, Schwangere, Abstinenzunterstützendes vs. konsumtolerierendes Umfeld, Substitution)*
- *Anforderungen an Wohnraum (Barrierefreiheit, nur EG, nur Einzelzimmer, nur Frauen, nur Männer, besonderes soziales Umfeld)*
- *Einbeziehung vom sozialen Umfeld (Liebesbeziehung, Tiere, Kinder)*
- *Aggressives, störendes und auffälliges Verhalten*
- *Unzureichende Absprachefähigkeit / kein Einhalten von Regeln*
- *Keine/unzureichende Mitwirkung bei der Klärung der Identität und Leistungsberechtigung*
- *Eigenbeteiligung bei berufstätigen Menschen, Krankengeld oder ALGI Bezug (sic), die obdachlos wurden.*"

(Ebd.: Folie 5)

Neben den genannten individuellen Bedürfnissen und Bedarfen werden im Vortrag aber auch strukturelle Hürden festgestellt. So gebe es keine „ausreichende[n] / passende[n] Unterbringungsmöglichkeiten nach ASOG" (Venske/Rossmann 2023: Folie 4), aber auch keine Möglichkeit, einen solchen Platz im Rahmen des Entlassmanagements zu reservieren (ebd.). Laut mündlichen Erläuterungen beim Vortrag (eigene Notizen) würden die Sozialen Wohnhilfen zudem eine persönliche Vorsprache vor der Unterbringung fordern, was bei einem Krankenhausaufenthalt nicht

möglich sei. Für die Wohnungsnotfallhilfe im Rahmen von ASOG selbst bedeute dies in der Konsequenz „[u]nangekündigte und unpassende Vermittlungen" (Venske/Rossmann 2023: Folie 4.). Wie viele Menschen dies betrifft, ist nicht bekannt.

Auch die Anzahl von Haftentlassungen in die Wohnungslosigkeit mit anschließender Unterbringung nach ASOG wird in Berlin laut einer Antwort auf eine schriftliche Anfrage des Abgeordnetenhauses nicht erhoben. SenASGIVA teilt in der Antwort jedoch mit, dass ihre Verwaltung hierzu „vorbehaltlich haushalterischer Möglichkeiten die Einführung einer Fachanwendung für alle Berliner Fachstellen Soziale Wohnhilfen [plant]" (Drs. 19/19824: 4).

2.5.5 Wohnungslose Menschen mit Haustieren

Neben der problematischen und ungenügenden Versorgung bspw. psychisch belasteter und pflegebedürftiger Menschen weist die Studie des DIMR deutschlandweit auf einen Platzmangel für wohnungslose Menschen mit Haustieren im Rahmen der ordnungsrechtlichen Unterbringung hin (Engelmann u. a. 2020: 37). Auch in Berlin wird dies regelmäßig von Praktiker_innen und wohnungslosen Menschen selbst bemängelt. Auf eine entsprechende schriftliche Anfrage im AGH teilt die Senatsverwaltung (SenIAS) mit: „Aus ordnungsrechtlicher Sicht besteht keine Verpflichtung, wohnungslose Personen gemeinsam mit ihren Haustieren unterzubringen" (Drs. 19/14 595). Im Kontext von Notunterkünften wird daher formuliert, es läge „im freien Ermessen der Betreibenden … Hunde zuzulassen" (ebd.).

Dabei zeigen internationale Studien, dass Haustiere, insbesondere Hunde, wohnungslosen Menschen psychisch wie auch sozial Halt bieten (bspw. Ramirez u. a. 2022; Scanlon u. a. 2021; Kerman, Gran-Duaz/Lem 2019). In ihrer Literatur-Review betonen Kerman u. a (2019) im Zusammenhang mit wohnungslosen Haustierbesitzer_innen vor allem die positiven Auswirkungen auf deren psychische Gesundheit: Bei psychisch erkrankten Menschen könne eine emotional unterstützende Wirkung von Haustieren auch dann nachgewiesen werden, wenn die Tiere hierfür nicht ausgebildet seien (ebd.: 623 f.). Zu den möglichen psychologischen Auswirkungen der Haustierhaltung generell gehören u. a. die Stärkung eines positiven Selbstwertgefühls und der Bewältigungskompetenzen sowie auf sozialer Ebene der Kommunikations- und Interaktionsfähigkeiten, ein gesteigertes Vertrauen in Andere sowie die Förderung von Empathie (Wesenberg 2020: 53 f.).

Die im Forschungsstand zur Haustierhaltung in Wohnungslosigkeit beschriebenen negativen Aspekte sind dagegen fast ausschließlich externen Faktoren zuzuschreiben. So weisen Ramirez u. a. (2022: 624) auf das Problem hin, dass Haustiere in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oftmals nicht mitgenommen werden dürften und die Betroffenen dadurch Hilfen nicht wahrnehmen könnten, die sie eigentlich bräuchten.

Neben den in den vorhergehenden Abschnitten genannten Missständen bei der Umsetzung der Unterbringungsverpflichtung des Staates wird nun nachfolgend das berlinspezifische Projekt GStU vorgestellt, mit dem zukünftig eine gesamtstädtische Steuerung der ordnungsrechtlichen Unterbringungen in Berlin erfolgen soll.

2.5.6 Das Projekt GStU: Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung

Die Idee zum Projekt GStU geht auf die Jahre 2015/16 zurück; es sollte angesichts der vielen in Berlin ankommenden Geflüchteten Strukturen schaffen, „um eine gesamtstädtische Kapazitätsplanung sowie eine bedarfsgerechte und qualitätsgesicherte [ordnungsrechtliche, d. Verf.] Unterbringung gewährleisten zu können" (SenIAS 2019: 17). Wie zwei Jahre später im Masterplan der früheren Sozialsenatorin und ihrem Staatssekretär für Soziales beklagt wurde, „[handeln] [d]ie Berliner Bezirke … uneinheitlich; bislang fehlt die Möglichkeit einer stadtweiten Steuerung nach quantitativen und qualitativen Kriterien" (Breitenbach/Fischer 2021: 5). Weitere drei Jahre später hieß es in der Antwort auf eine schriftliche Anfrage im Berliner Abgeordnetenhaus: „Die Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung wohnungsloser Menschen (GStU) wird ab 2024 schrittweise umgesetzt" (Drs. 19/18137). Im Abschlussbericht zum Projekt GStU (SenASGIVA 2024), der während der Erstellung des vorliegenden Forschungsberichts erschien, werden für die jahrelangen Verzögerungen u. a. die Corona-Pandemie sowie der Anstieg der Zahlen geflüchteter Personen mit einer Zuspitzung aufgrund des Ukrainekriegs verantwortlich gemacht (ebd.: 2 f.). Kritisch wird u. a. angemerkt, dass das Projekt GStU mit zu geringen personellen sowie technischen Ressourcen auskommen musste (ebd.: 28 f.).

Neben einer Umstrukturierung von Verwaltungsverfahren ist das wohl wichtigste Ziel der GStU die vertragliche Bindung aller belegten Unterkünfte. Damit stünden den Bewohner_innen laut Antwort von SenIAS auf eine schriftliche Anfrage des Abgeordnetenhauses aus dem Jahr 2022 „dann auch die Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BUBS) zur Verfügung" (Drs. 19/11374: 4).

Die Evaluation der GStU-Projektergebnisse zwei Jahre später hat nach SenASGIVA (2024) ergeben, dass diese Übernahme bisher vertragsfreier Unterkünfte in dann vertragsgebundene nur im Rahmen eines vorschriftsmäßigen Vergabeverfahrens möglich ist (ebd.: 27). Dafür müsste ein „modulares Vertragswesen" aufgesetzt werden, das „die Bedarfe der unterschiedlichen Zielgruppen abbilden kann" (ebd.: 28). Ggf. sei die Entwicklung eines Unterbringungsgesetzes notwendig (ebd.). Laut Fazit im Abschlussbericht sind die konzeptionellen Arbeiten zur GStU abgeschlossen, diese seien nun „in operatives Handeln umzusetzen" (ebd.: 30).

2.5.7 Modellprojekt im Kontext der ASOG-Unterbringungen

Durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e. V. wird aktuell das Modellprojekt „Freiwilligenkoordination in der Wohnungsnotfallhilfe" finanziert. Dies findet statt in der ASOG-Einrichtung „Heim im Kiez" im Berliner Bezirk Treptow-Köpenick.

Ziele des Modellprojekts sind laut Wirkungsbericht (Unionhilfswerk 2024: 5):

- „Empowerment von wohnungslosen Menschen: Tagesstruktur/Selbstwirksamkeit/Teilhabe durch Engagement
- Förderung von alltags- und arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen
- Isolation und Einsamkeit von Älteren engegenwirken (sic)

- Einbeziehung von Zivilgesellschaft und Öffnung der ASOG-Einrichtungen in den Sozialraum
- Aufbau bzw. Vertiefung der Vernetzung mit relevanten Akteur*innen im Sozialraum
- Qualitative Verbesserung des Einrichtungsangebotes mit höherer Wirkungsorientierung"

Das Modellprojekt wurde initiiert, da die Sozialarbeiter_innen vor Ort „den Bedarf an Unterstützung und Hilfe bei 80 Bewohner*innen in der ASOG-Einrichtung in Berlin-Treptow nicht vollumfänglich abdecken [können]" (ebd.: 4). Daher wurde eine zusätzliche Halbtagsstelle (20 Std./wöchentlich) geschaffen, die neben Gesprächen mit Bewohner_innen und Freiwilligen Netzwerkarbeit leisten, Freiwilligenprojekte „initiieren & bewerben" (ebd.) sowie „[u]msetzen & [b]egleiten" (ebd.) soll. Beispiele für bereits von Bewohner_innen im Rahmen von Freiwilligenarbeit umgesetzte Angebote sind ein Sprachcafé, die Organisation von Ausflügen und eine Hausaufgabenhilfe (ebd.: 7). Im Fazit ihres Berichts wird die Freiwilligenkoordination als „wichtiger Baustein für die Reaktivierung sozialer Kompetenzen der Bewohner*innen" beschrieben (ebd.: 12).

2.6 Die Lebenssituation in ordnungsrechtlicher Unterbringung

Findet eine Vermittlung in ordnungsrechtliche Unterkünfte statt, wie geht es den Menschen in diesen Unterkünften? Dies wird in diesem Abschnitt aus den bisher wenigen Untersuchungen zu unserem Forschungsgegenstand herausgearbeitet.

Deutschlandweit wurden die Lebensbedingungen von Menschen in ordnungsrechtlicher Unterbringung erstmalig vom Deutschen Institut für Menschenrechte empirisch untersucht (Engelmann u. a. 2020). Hierfür wurden nicht nur der Forschungsstand zu Wohnungslosigkeit in Deutschland zusammengestellt und das Recht auf Wohnen analysiert, sondern im Rahmen einer qualitativen Studie auch die Lebenssituation in den ordnungsrechtlichen Unterkünften selbst untersucht. Basierend auf 28 Interviews mit wohnungslosen Menschen sowie Mitarbeiter_innen aus Behörden und freigemeinnützigen Trägern identifizierten sie folgende menschenrechtlich bedenkliche bis hochproblematische Lebensbedingungen: „[T]eilweise sehr beengt[e] Schlaf- und Wohnverhältnisse" (Engelmann u. a. 2020: 40), „teilweise katastrophal[e] hygienisch[e] Bedingungen" (ebd.: 41) und ein „Klima der Gewalt, Lärm und Angst vor Diebstahl" (ebd.).

Darüber hinaus konnte das Forschungsteam

> *„einen Mangel an bedarfsgerechten Plätzen für bestimmte Gruppen von Wohnungslosen, unter anderem Frauen, Menschen mit körperlichen und/ oder psychischen Behinderungen, Familien, junge Wohnungslose, Menschen mit Alkohol- und/ oder Drogenproblemen und Wohnungslose mit Tieren" ausmachen (ebd.: 37).*

Sie betonen, dass eine grundlegende Problematik in den beengten Wohnverhältnissen und den damit einhergehenden Einschränkungen der Privatsphäre sowie dem Mangel an Ruhe liege. Besonders für psychisch belastete und Menschen mit Gewalterfahrungen könne sich dies – vor allem bei längerer Aufenthaltsdauer –

negativ auf deren Allgemeinwohl auswirken. (Ebd.: S. 40) Eine Unterstützung durch Fachkräfte wie Sozialarbeiter_innen erfolge nicht überall; ggf. sei der Personalschlüssel sehr gering (ebd.: 44). Es fehle außerdem an der Unterstützung bei der Wohnungssuche, zudem würden die Bewohner_innen auch bei der Wohnungssuche selbst benachteiligt. Dies erschwere die Überwindung der Wohnungslosigkeit, was wiederum die Unterbringungsdauer in den ordnungsrechtlichen Einrichtungen verlängere (ebd.: 42): „Oft verweilen sie dort für Monate und Jahre, teilweise bis an ihre (sic) Lebensende" (ebd.).

Dies beträfe vor allem wohnungslose Menschen mit Multiproblemlagen, die „zwischen den Hilfesystemen" (ebd.: 44) stünden. Dies seien bspw. psychisch belastete/ kranke, suchtkranke sowie junge wohnungslose Menschen (ebd.), denen eigentlich „andere (umfassendere) Formen der Unterstützung und Unterbringung zustünden" (ebd.: 45). Durch bürokratische Hürden und den Mangel an Austausch und Koordination bspw. zwischen der Wohnungslosenhilfe und dem Versorgungssystem für psychisch Kranke würden diese notwendigen Hilfen jedoch oft nicht erbracht (ebd.: 45 ff). Gleiches gilt für pflegebedürftige wohnungslose Menschen (ebd.: 45).

Ähnlich prekäre Wohnbedingungen ordnungsrechtlich untergebrachter Menschen hat eine Studie der TU Berlin aus der Perspektive des Fachgebiets ‚Städtebau und Urbanisierung' zur sogenannten ‚Hostelwirtschaft' in Berlin (Kelling u. a. 2020) ergeben. Darüber hinaus stellen sie in ihrem Fazit fest, dass beim Teilen von sogenannten Wohngütern in diesen speziellen Gemeinschaftsunterkünften (in denen auch nach ASOG untergebracht wird) Konflikte entstehen würden:

> *„Anstatt diese Konflikte jedoch mühsam Tag für Tag auszutragen, gehen die Hostelbewohnenden, wie wir beobachten konnten, dem oft lieber aus dem Weg, indem sie einzelne Wohntätigkeiten kurzerhand auslagern" (Eichhorst u. a. 2020: 206).*

Orte dieser ‚Auslagerung' seien bspw. öffentliche Grünanlagen: „Aber längst nicht alle Bedürfnisse der Privatheit können so erfüllt werden." (Ebd.) Durch „wenig Handlungsspielraum zur Verbesserung der Lage" (Kelling 2020: 19) wird Konfliktvermeidung zur Strategie (ebd.). Nur wer ausreichende Ressourcen besitzt, Kontakte aufzubauen und zu pflegen, kann Spielräume schaffen und den Alltag gelingender gestalten (Eichhorst u. a. 2020: 93).

Die in Berlin vor allem zu Pandemiezeiten praktizierte Hostel-Unterbringung hat sich laut dieser Studie nicht bewährt. Nagel (2023) dagegen beschreibt die dezentrale Hamburger Coronaschutz-Hotelunterbringung in Einzelzimmern im Sinne einer Best Practice als „menschenfreundlichere, menschenrechtlich gebotene, wirksamere sowie nachhaltigere Hilfe als Mehrbettzimmer in großen Unterkünften" (ebd.: 113). So hätten die Hotelprojekte bestätigt,

> *„dass eine dezentrale Einzelzimmerunterbringung in Verbindung mit aufsuchender sozialer Unterstützung gut umgesetzt werden kann. (…) Securitypersonal wurde nicht benötigt. Die dezentrale Unterbringung erfordert für die Sozialarbeiterische (sic) Begleitung zusätzliche Ressourcen, die größeren und schnelleren Erfolge bei der Verbesserung der Lebenssituation stehen dem gegenüber."* *(Ebd.: 112)*

Auch in sogenannten Sozialhotels wird die ordnungsrechtliche Unterbringung mit einem sozialarbeiterischen Unterstützungsangebot verknüpft (Tsirikiotis/ Ober 2023: 15). Im Gegensatz zu den Berliner ASOG-Einrichtungen, die nicht nach Angeboten mit und ohne Sozialarbeiter_innen differenziert werden (s. 2.5.1), arbeiten Tsirikiotis und Ober in ihrer Analyse von Sozialhotels „ein[en] programmatische[n] Fokus der professionalisierten Angebote in der ordnungsrechtlichen Unterbringung" heraus (ebd.: 9): „Dieser liegt primär auf der existenziellen Sicherung und basalen Versorgung, zielend auf die Stabilisierung und Verhinderung der Verschlechterung der Situation" (ebd.).

Interessant ist auch der Abgleich der Lebensbedingungen ordnungsrechtlich untergebrachter Menschen mit anderen wohnungslosen Menschen. Mangels entsprechender Daten wurde für den vorliegenden Bericht eine Sonderauswertung der ersten beiden sogenannten Lebenslagenstudien (Gerull 2018; Gerull 2022) vorgenommen: Im Vergleich zu den Gesamtzahlen ergibt sich bei den Menschen in ‚Wohnheimen/ Hostels/ Pensionen, Hotels (auch ordnungsrechtliche Unterkünfte)' in der Gesamtbetrachtung etwas seltener eine sehr schlechte/schlechte Lebenslage, deutlich häufiger eine mittlere Lebenslage und deutlich (2022) bzw. etwas (2018) seltener eine sehr gute/gute Lebenslage[17]. Ordnungsrechtlich untergebrachte Menschen liegen damit in den beiden Lebenslagenstudien im Mittelfeld aller Wohnbedingungen zwischen Straßenwohnungslosigkeit und betreutem Einzelwohnen mit Nutzungsvertrag, was ihre objektivierbare und subjektiv empfundene Lebenssituation angeht.

2.7 Mindeststandards in der ordnungsrechtlichen Unterbringung

Ein Aspekt, der in dieser Studie aus der übergreifenden Forschungsfrage abgeleitet wurde, war die Notwendigkeit der Überarbeitung der Berliner Mindeststandards für ordnungsrechtliche Unterkünfte bzw. deren Neuentwicklung – vor allem hinsichtlich sozialer Standards (s. 2.1 sowie 3.2.2). Daher wird in diesem Abschnitt der Forschungsstand zum Thema kompakt vorgestellt.

2.7.1 Menschenrechtliche Anforderungen nach dem UN-Sozialpakt sowie dem Grundgesetz

Die menschenrechtlichen Anforderungen an angemessenes Wohnen in Deutschland, die auch für die ordnungsrechtliche Unterbringung wohnungsloser Menschen gelten, basieren auf den vom UN-Sozialpaktausschuss 1991 entwickelten Kriterien für angemessenes Wohnen. Hinzu kommen die Anforderungen aus den Menschenrechtskonventionen, wie bspw. der Istanbul-Konvention gegen Gewalt gegen

17 Diese Gesamtbetrachtung aus den sechs Lebenslagenbereichen Materielle Situation, Erwerbsarbeit, Wohnen, Gesundheit, Sicherheit und Partizipation/Soziale Netzwerke mit objektivierbaren Fakten und subjektiven Einschätzungen) ergibt sich durch eine statistische Berechnung mithilfe einer Indexbildung. Näheres zum methodischen Vorgehen s. Gerull (2022: 8 ff.). Für eine differenzierte Analyse möglicher Unterschiede in den o. g. sechs Lebenslagenbereichen sind die Fallzahlen zu gering.

Frauen und der UN-Behindertenrechtskonvention. (Engelmann u.a. 2020: 22) Dabei sind diese Rechte „in Deutschland unmittelbar geltendes Recht und auch bei der Auslegung der nationalen Gesetze heranzuziehen (Grundsatz der völkerrechtsfreundlichen Auslegung)" (ebd.).

Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es keine einheitlichen und verbindlichen Mindeststandards für die ordnungsrechtliche Unterbringung in Deutschland (Engelmann u.a. 2020: 42). Aus dem Grundgesetz sowie der einschlägigen Rechtsprechung kann laut DIMR zwar das „Recht auf menschenwürdiges Wohnen" abgeleitet werden (ebd.: 11). Allerdings ergebe sich daraus „kein umfassendes Gesamtkonzept" für die kommunale Notunterbringung, wie das DIMR in seinen Leitlinien für Mindeststandards (Engelmann 2022: 16) betont.

2.7.2 Existierende Empfehlungen für Mindeststandards in Deutschland

Aus berufs-, verwaltungspolitischer und menschenrechtlicher Perspektive wurden in den letzten Jahren bereits Empfehlungen für Mindeststandards in ordnungsrechtlichen Unterkünften entwickelt. Der Fokus liegt im Rahmen dieser Studie auf den sozialen Standards.

2013 forderte die BAG W in einem Positionspapier, ordnungsrechtliche Unterbringung nur als Notversorgung zu betrachten. Diese definierte sie

> *„als eine menschenwürdige Versorgung von Einzelpersonen und Familien, unabhängig von ihrer Nationalität mit Unterkunft, Nahrung, Kleidung und medizinischer Versorgung. In jedem Fall ist die Notversorgung aufgrund ihrer Funktion und ihres Charakters als Mindestversorgung eine Übergangsversorgung, die keinesfalls geeignet ist, eigenen Wohnraum und / oder persönliche weiterführende Hilfen zu ersetzen." (BAG W 2013: 2)*

Daher „sollte jede Kommune ein Integriertes Notversorgungskonzept erarbeiten" (ebd.: 8). Neben vielen allgemeinen und formalen Anforderungen sowie Angaben zur räumlichen Mindestausstattung wird in den Empfehlungen „eine ausreichende sozialarbeiterische Beratung mit dem Ziel der Integration in Wohnraum oder der Vermittlung an geeignete Einrichtungen" gefordert (ebd.: 4).

Nach der empirischen Untersuchung des DIMR zur ordnungsrechtlichen Unterbringung (Engelmann u. a. 2020) hat Claudia Engelmann zwei Jahre später für das DIMR „Leitlinien für Mindeststandards in der ordnungsrechtlichen Unterbringung" (Engelmann 2022) verfasst. Im Kontext der hier vor allem interessierenden *sozialen* Mindeststandards fordert sie einen „diskriminierungsfreie[n] Zugang" (ebd.: 25) zu den entsprechenden Unterkünften. Für Frauen sei eine „separate und sichere Unterbringung" nötig (ebd.: 27), wobei die Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten empfohlen wird (ebd.). In den Einrichtungen müsste zudem ein Beschwerdemanagement verpflichtend existieren (ebd.) und Partizipation und Teilhabe ermöglicht werden, bspw. bei der Mitbestimmung über Hausordnungen (ebd.: 28). „Ordnungsrechtliche Unterbringung als Teil eines integrierten Notversorgungskonzepts" (ebd.: 29) bedürfe darüber hinaus eine „qualifizierte Unterstützung" (ebd.) im Sinne einer „Sicherstellung ausreichender sozialarbeiterischer Beratung – mit dem Ziel der Integration in Wohnraum oder der Vermittlung in andere

Hilfesysteme" (ebd.). In ihrem Fazit formuliert sie als Verantwortliche für die Entwicklung von Mindeststandards die Bundesländer „in enger Abstimmung mit den Kommunen beziehungsweise den kommunalen Spitzenverbänden" (ebd.: 35).

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW 2022) gibt den Kommunen in NRW ebenfalls 2022 in einer Empfehlung Hinweise „zu einer menschenwürdigen und modernen Gestaltung der Unterbringung von Obdachlosen unter den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen" (ebd.: 5). Vor dem Hintergrund, dass die Aufenthaltsdauer in ordnungsrechtlichen Unterkünften nicht auf wenige Wochen oder Monate beschränkt ist, wird eine enge Kooperation mit anderen Leistungsträgern und Dienstleistern sowie eine Verzahnung mit anderen Hilfen empfohlen (ebd.: 17 f., 21). Dies sei auch „sinnvoll, um nach Möglichkeit die Aufenthaltsdauer in den Unterkünften zu verkürzen und entsprechende Beratungs- und Betreuungshilfen zu installieren, die eine Integration in normale Wohnverhältnisse befördern" (ebd.: 19).

Empfohlen wird zudem die Entwicklung von Schutz- und Sicherheitskonzepten für besonders vulnerable Zielgruppen (MAGS NRW 2022: 17). Explizit benannt werden alleinlebende Frauen, „Personen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität besonders vulnerabel sind" (ebd.) und Familien, insbesondere deren minderjährige Kinder (ebd.) sowie psychisch kranke Menschen (ebd.: 18).

In einem Positionspapier einer Initiative Hochschullehrender zur Sozialen Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften (Initiative Hochschullehrender 2016) werden u. a. „[k]onzeptionelle Anforderungen, fachliche Qualifikationen und Ausstattung" vorgestellt, die aus dem Mandat der Sozialen Arbeit abgeleitet werden (ebd.: 6). Diese Empfehlungen können fast durchgängig auf ordnungsrechtlich untergebrachte Menschen übertragen werden, denn so wird vor der Auflistung der konkreten Anforderungen festgestellt, dass

> *„[d]as Leben in Gemeinschaftsunterkünften zu mannigfaltigen physischen, psychischen, sozialen (u. a. Isolation, Stigmatisierung, Vertrauensbrüche trotz räumlicher Nähe) und organisatorischen Problemen [führt], die teilweise erst dazu führen, dass Soziale Arbeit benötigt wird" (ebd.: 4).*

Zu den übertragbaren Empfehlungen im Rahmen ordnungsrechtlicher Unterkünfte gehören im Einzelnen:

- *„Träger von Gemeinschaftsunterkünften sollten über ausgewiesene wissenschaftsbasierte fachliche Betreuungs- und Unterbringungskonzepte verfügen. (…)*
- *Zu einem angemessenen Beratungs- und Betreuungsangebot gehören u. a. Erstaufnahmegespräche sowie die Vermittlung an andere soziale Dienste am Tag nach der Ankunft, eine tatsächliche Ansprechbarkeit für Beratung und Betreuung (feste Sprechzeiten, Organigramm mit Ansprechbarkeit, Qualitätsmanagement), sowie eine qualifizierte Beratung in sozial- und aufenthaltsrechtlichen Belangen. (…)*

- *Die Träger sollten mit anderen Trägern im selben Bereich sowie mit Akteuren aus dem Sozialwesen (auch Bildungs- und Gesundheitssystem) sowie mit zivilgesellschaftlichen (Lobby-)Organisationen … kooperieren. (…)*
- *Um partizipativ arbeiten zu können, sollen etablierte Verfahren der Betroffenenbeteiligung (Empowermentkonzepte sowie Beschwerdemanagement …) berücksichtigt und weiterentwickelt werden. (…)*
- *Für die Soziale Arbeit [hier:, d. Verf.] mit geflüchteten Menschen sind zahlreiche sozialarbeiterische und sozialpädagogische Kernkompetenzen für Beratung, Betreuung, Kooperation und Vermittlung erforderlich, weshalb ein Abschluss als Sozialarbeiter_in/ Sozialpädagoge_in (sic) (BA, MA, Diplom) und die in den entsprechenden Studiengängen vermittelten Fähigkeiten und Wissensbestände Voraussetzung für die Beschäftigung sind. (…)*"

  (Initiative Hochschullehrender 2016: 7)

Für die entsprechend benötigte personelle Ausstattung soll für Erwachsene „ein Personalschlüssel von 1:50, in der Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen von 1:20 sowie in der Begleitung von Kindern von 1:10 als Mindeststandard gelten" (ebd.: 7 f.).

In seiner Studie zur ordnungsrechtlichen Unterbringung in Deutschland konstatiert das DIMR zusammenfassend, dass der „Entwicklung vom Notversorgungssystem hin zu einer mittel- bis längerfristigen Unterbringungsform […] bis heute keine entsprechende Entwicklung von Standards gefolgt [ist]" (Engelmann u. a. 2020: 11). Wie sich dies speziell in Berlin darstellt, wird im nächsten Abschnitt rekonstruiert.

2.7.3 Mindeststandards für ASOG-Unterkünfte in Berlin

In Berlin existieren seit mehr als 20 Jahren Mindeststandards für die ASOG-Unterbringung in Wohnheimen, die sich jedoch im Laufe der Jahre bis auf einen Satz nicht verändert haben. Sie basieren ausschließlich auf dem Ziel der Gefahrenabwehr. Soziale Unterstützung wird daher bislang nicht thematisiert. Die menschenrechtlichen Verpflichtungen (vgl. für Deutschland insgesamt Engelmann 2022: 12 f.) bilden die geltenden Berliner Mindeststandards nicht ab. Nachfolgend wird die Historie der Berliner Mindeststandards nachgezeichnet.

Die ersten recherchierbaren „Mindestanforderungen für nicht vertragsgebundene Obdachlosenunterkünfte (Wohnheime, Pensionen, Wohnungen u. Appartements)" (o. V[18]. 2006) waren ab März 2002 gültig und wurden im Juni 2006 in einigen Punkten geändert (Drs. 17/12213: 1). Zuständig waren laut der Antwort auf eine Kleine Anfrage der PIRATEN (ebd.) die Bezirksämter in ihrer Verantwortung „für die Ordnungsaufgaben bei Wohnungslosigkeit" (ebd.). Auf die Frage 6, „wonach … sich Art und Anzahl des Personals in den einzelnen vertragsfreien und bezirkseigenen Unterkünften [richten]" (ebd.), konnte der damalige Sozialsenator Mario

18 Anlage einer Kleinen Anfrage ohne Angabe der Urheberschaft. In der Antwort auf die Kleine Anfrage wird auf die Bezirke als Verantwortliche hingewiesen (Drs. 17/12213: 1).

Czaja (CDU) keine Antwort geben, denn „[e]ine dazu notwendige Umfrage in allen Bezirken zu ca. 130 Einrichtungen kann im Rahmen der Kleinen Anfrage nicht erfolgen" (ebd.). Laut der in der Anlage zur Kleinen Anfrage abgedruckten Mindestanforderungen wurden v. a. Ausstattungsstandards festgelegt. Zum Personalschlüssel wurde in Punkt 17 lediglich allgemein geregelt, dass

> *„[d]er Betreiber … das für den ordnungsgemäßen Betrieb erforderliche Personal bereit[hält]. Hierzu gehört im Grundsatz das Personal für die Bereiche der Verwaltung und Betreuung der in der Einrichtung untergebrachten Personen, insbesondere der Kinder, sowie für Reinigung und Wachschutz. Die Erfordernisse hinsichtlich der Personal-Bereitstellung werden vom Umfang der zu betreuenden Personen abgeleitet." (Drs. 17/12213, Anlage 1: 3)*

Mit Stand 01.09.2011 wurde vom Landesamt für Gesundheit und Soziales eine aktualisierte Fassung der o.g. Mindestanforderungen herausgegeben (LaGeSo 2011[19]). Diese sind bis auf einen Satz identisch mit denen von 2006. Neuere existieren nicht: „Mit dem Übergang der BUL vom LaGeSo in das LAF finden diese Mindestanforderungen weiterhin Anwendung" (Drs.19/11374: 3).

Neben diesen landesweit geltenden Mindestanforderungen hat das Bezirksamt Mitte von Berlin „Mindeststandards für nicht vertragsgebundene *und nicht von der Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) gelistete Unterkünfte* zur Unterbringung von obdachlosen Menschen im Bezirk Mitte von Berlin" herausgegeben (BA Mitte 2021, H. d. Verf.). Sie sind in Teilen wortgleich mit den Mindestanforderungen des LaGeSo (2011), ergänzt bspw. um Regelungen zu Besuchszeiten von Kindern auch über Nacht „[z]ur Wahrnehmung des Besuchs- und Sorgerechtes" der Eltern (ebd.: 3) sowie die Anforderung an die „Unterkunftsbetreiber ein Kinderschutzkonzept zu erstellen" (ebd.). Eine Unterstützung der Bewohner_innen durch angestellte Fachkräfte wird allerdings auch laut diesen Mindestanforderungen nicht erwartet.

2014 hat die PIRATEN-Fraktion den Berliner Senat „aufgefordert, sich bei der ordnungsrechtlichen Unterbringung Wohnungsloser nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) im Land Berlin für Mindeststandards auf hohem Niveau einzusetzen" (Drs. 17/1699: 1). Diese sollten sich an den Standards der BAG W[20] orientieren (ebd.). Sie forderten zudem, dass

> *„[d]as System der vertragsfreien Unterkünfte … abgeschafft [wird]. Zukünftig wird ein schriftlicher Vertrag zwischen Heimbetreiber und Land Berlin für die ordnungsrechtliche Unterbringung Wohnungsloser geschlossen." (Ebd.)*

Diese Forderung wurde Jahre später mit dem Projekt GStU aufgegriffen, bisher aber noch nicht umgesetzt (s. 2.5.6). Des Weiteren wurden regelmäßige Kontrollen der (dann vertragsgebundenen, d. Verf.) Unterkünfte und ggf. Sanktionen bei Nichteinhaltung der Standards verlangt (Drs. 17/1699: 1 f.). Begründet wurde der Antrag u. a. mit dem Anstieg der Wohnungslosenzahlen und dem Fehlen von rund

19 Auch eine (identische, mit Rechtschreibfehlern) Fassung mit Stand 12. Mai 2010 kursiert, ist im Netz aber nicht mehr zu finden. In der Drs. 19/17710 wird sie mit dem Datum 01.08.2010 erwähnt (ebd.: 3).

20 Gemeint sind vermutlich die Empfehlungen der BAG W aus 2013.

1.000 Wohnheimplätzen in Berlin (ebd.: 2). Die Mindeststandards für Unterkünfte seien deutschlandweit „vielerorts beschämend niedrig" (ebd. 3). Zudem sei das in den Leitlinien von 1998 formulierte Ziel, wohnungslose Menschen nicht mehr ohne qualifizierte Betreuung unterzubringen (s. 2.1), „im Laufe der Zeit faktisch aufgegeben [worden]" (ebd.). Ihre Schlussfolgerung: „Ein menschenwürdiges Wohnen ist in vielen vertragsfreien Einrichtungen nicht gewährleistet" (ebd.: 4).

Die ‚Fachgruppe Berliner Wohnungslosenhilfe' der Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste (QSD) formulierte 2018 Mindeststandards im Rahmen eines Positionspapiers zur ordnungsrechtlichen Unterbringung (QSD 2018). Neben Wohnstandards forderten sie die

- „Vorhaltung von ausreichendem und ausreichend qualifiziertem Fachpersonal mit definierten Aufgaben und geregelten Sprechzeiten
- Regelmäßige Supervision, Fortbildungen, Schulungen etc. für die Mitarbeitenden
- Ausreichende personelle Präsenz zur Gewährung von Sicherheit sowie bei Krisen und Konflikten
- Spezifische Hilfeangebote zur Wohnungssuche
- Beratung und ggf. Vermittlung bei rechtlichen, sozialen oder gesundheitlichen Problemen"

(QSD 2018: 4)

Sechs Jahre später moniert Georg Classen vom Berliner Flüchtlingsrat in einem Interview „schwerste Qualitätsmängel" in der ASOG-Unterbringung (Classen 2022) bei hohen Tagessätzen an „privat[e] Profiteure" (ebd.) und konstatiert: „Das ist kapitalistischer Wildwuchs" (ebd.).

Wie die im Rahmen unserer Studie interviewten 23 Bewohner_innen von ASOG-Unterkünften ihre Lebensbedingungen beschreiben und beurteilen, wird im übernächsten Kapitel ausführlich dargestellt. Zunächst wird kurz das methodische Vorgehen der Forschungsgruppe dargelegt und begründet.

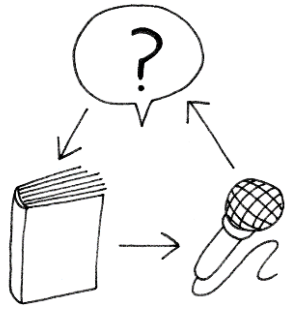

3. Methodisches Vorgehen

In diesem Kapitel wird das methodische Vorgehen im Rahmen des Praxisforschungsprojekts dargelegt und begründet. Zunächst werden die Rahmenbedingungen der Forschung erläutert (3.1) und Ziel- und Fragestellung vorgestellt (3.2). Anschließend werden die gewählten Forschungsmethoden beschrieben und ihre Auswahl begründet (3.3). Es folgen die Darlegung des erst während des Forschungsprozesses entwickelten Formats der ‚Vorrunden'-Präsentationen (3.4) und die forschungsethischen Grundlagen der Studie (3.5). Das Kapitel schließt mit der kritischen Reflexion des methodischen Vorgehens (3.6).

3.1 Rahmenbedingungen der Forschung

Die ASOG-Studie wurde als sogenanntes Praxisforschungsprojekt im Studiengang „Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik" der ASH Berlin in Kooperation mit der LIGA Berlin durchgeführt. Das Seminar selbst fand im Sommersemester 2023 statt, anschließend wurden die Forschungsergebnisse von den teilnehmenden Studierenden in Form von Prüfungs- bzw. Teilnahmeleistungen sowie teilweise einer darüberhinausgehenden Zuarbeit zum hier vorgelegten Forschungsbericht verschriftlicht.

Die Studie war bereits im Planungsprozess partizipativ angelegt. Als Ansprechpartnerin und aktiv Mitwirkende im Planungsprozess stand der ASH Berlin für die LIGA Berlin Ina Zimmermann, Referentin für Armutsbekämpfung, Wohnungslosenhilfe und Soziale Dienste beim Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO), zur Verfügung. Diese akquirierte in Absprache mit der Projektleiterin Prof. Dr. Susanne Gerull schon vor dem Start des o. g. Seminars drei wohnungslose Menschen, die als ‚wissenschaftliche Begleitung' ihre Expertise aus Erfahrung im Rahmen von ASOG-Unterbringungen einbringen sollten. Solche partizipativen Ansätze sind im Kontext von Wohnungslosigkeit noch immer die Ausnahme (vgl. Engelmann u. a. 2020: 16). Da die Datenerhebung in Form von Interviews durch den Seminarkontext auf wenige Monate beschränkt war, war für eine umfassende methodische Einführung der die Studie begleitenden wohnungslosen Menschen und intensive Aushandlungsprozesse keine Zeit. Auch eine erste, noch sehr offen gehaltene Fragestellung und die Methodenwahl selbst musste vor dem Start des Seminars bereits feststehen. Trotzdem konnte ein teil-partizipatives Forschungsdesign entwickelt werden. Vor allem die Ziele der Studie, die Ausarbeitung der präzisierten und ergänzten Fragestellung und ein Basis-Interviewleitfaden wurden kooperativ entwickelt. So konnten wir die Möglichkeit verringern, an den

Lebensrealitäten und Bedürfnissen der wohnungslosen Menschen in ASOG-Einrichtungen ‚vorbeizuforschen'. Eine der Expert_innen aus Erfahrung nahm zudem nach Beendigung des Seminars eine aktive Rolle an Veranstaltungen zur Präsentation der Ergebnisse ein (s. 3.4, 3.5). So entstand eine Wissensproduktion unter Beteiligung von Akteur_innen aus Wissenschaft, Praxis und Expert_innen aus Erfahrung, die auch die Verbreitung und praxisnahe Anwendung der Forschungsergebnisse sicherstellt (vgl. Roessler 2024: 8 f.; Bär/ Reutlinger 2021: 173).

Für die Expert_innen aus Erfahrung, die interviewten Menschen sowie die studentische Zuarbeit zum Forschungsbericht beantragte die LIGA Berlin erfolgreich Aufwandsentschädigungen bei der SenASGIVA. Die Projektleiterin erhielt im Rahmen der internen Forschungsförderung der ASH Berlin nach Beendigung des Seminars für die Erstellung des Berichts sowie die Durchführung weiterer Interviews und die Auswertung zusätzlich geführter studentischer Interviews Lehrermäßigungen.

3.2 Ziel und Fragestellung

Vor Start des Praxisforschungsprojekts erfolgte zwischen der ASH Berlin und der LIGA Berlin für die hier vorgelegte Studie nur eine grobe Festlegung von Ziel und Fragestellung. Gemeinsam mit den Studierenden und unserer Kontaktperson der LIGA Berlin wurden in einer Seminarsitzung im April 2023 Ziel, Gegenstand und die übergreifende Fragestellung mit Unterfragen des Forschungsvorhabens formuliert.

3.2.1 Ziele und Gegenstand des Forschungsvorhabens

Ziel der ASOG-Studie ist es, Kenntnisse über die Lebenssituation der ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Menschen in Berlin sowie die Rahmenbedingungen der Unterbringung zu erlangen. Darauf aufbauend sollen verbindliche Mindeststandards entwickelt werden. Neben der Beschreibung der IST-Situation der interviewten Personen sollen daher deren Wünsche und Bedarfe – bezogen auf die Lebensbedingungen in den ASOG-Unterkünften sowie hinsichtlich der Überwindung ihrer Wohnungslosigkeit – erhoben werden.

Gegenstand der Studie sind ausschließlich die sogenannten ASOG-Unterkünfte, nicht aber die ebenfalls aufgrund ordnungsrechtlicher Regelungen vorgehaltenen Notübernachtungen, Kältehilfeangebote u. ä. niedrigschwellige Angebote.

3.2.2 Übergreifende Fragestellung des Forschungsvorhabens

Wie gestalten sich die Lebenssituation und der Alltag ordnungsrechtlich untergebrachter wohnungsloser Menschen in den sogenannten ASOG-Unterkünften in Berlin? Welche (v. a. sozialen) Mindeststandards sind auf Grundlage der Forschungsergebnisse kurz- und mittelfristig verbindlich festzulegen, solange diese Form der Unterbringung wohnungsloser Menschen benötigt wird? Wo muss ggf. an den Schnittstellen zu anderen Hilfen nachjustiert werden?

Hieraus ergeben sich folgende Unterfragen:

- Wie ist die Lebenssituation von Menschen mit besonderem Schutzbedarf in den ASOG-Unterkünften (z. B. gewaltbetroffene oder traumatisierte Personen)?
- Welche Rahmen- und Lebensbedingungen in den ASOG-Unterkünften unterstützen bzw. behindern eine (gewünschte) Überwindung der Wohnungslosigkeit?
- Welche eigenen Ideen zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den ASOG-Unterkünften haben die Befragten? Welche Forderungen stellen sie ggf. an Politik, Verwaltung, Soziale Arbeit?

3.3 Forschungsmethoden

Im Rahmen der Studie wurden 23 problemzentrierte Interviews nach Witzel (2000) geführt, die nach Mayring (2022, 2016) inhaltsanalytisch ausgewertet wurden. Beide Methoden ermöglichen eine hohe Flexibilität und Anpassung an die eigenen Forschungsziele, was für die teilnehmenden Studierenden von großem Vorteil war. Sie bildeten für die Datenerhebung und -auswertung Kleingruppen nach thematischer Fokussierung auf bestimmte Zielgruppen der in ASOG-Einrichtungen lebenden Menschen. Parallel wurde zirkulär der Forschungsstand (s. Kap. 2) recherchiert und verarbeitet.

3.3.1 Literaturrecherche

Publikationen und sonstige Quellen werden im Rahmen der gewählten Erhebungsmethode (s. 3.3.2) zirkulär recherchiert und verarbeitet. Es wird somit – der Offenheit im Forschungsprozess Rechnung tragend – nicht vorab der vollständige Forschungsstand erhoben, sondern relevante Literatur je nach in den Interviews auftauchenden Themen und Aspekten in Form von Suchbewegungen während des gesamten Forschungsprozesses identifiziert und verarbeitet. Im Rahmen der ASOG-Studie wurde einerseits systematisch durch die Nutzung von Datenbanken wie bspw. DZI SozLit und freizugänglichen Suchmaschinen vorgegangen. Andererseits wurde weiterführende Literatur mithilfe des sogenannten Schneeballsystems in bereits recherchierten und verarbeiteten Publikationen gefunden. Für detaillierte Informationen über die Berliner ASOG-Einrichtungen wurde zudem die Parlamentsdokumentation (PARDOK) in Form von Drucksachen des Berliner Abgeordnetenhauses genutzt.

3.3.2 Erhebung der Daten: Problemzentrierte Interviews

Problemzentrierte Interviews zielen darauf ab, die subjektiven Wahrnehmungen und Verarbeitungsweisen gesellschaftlicher Realität zu erheben (Witzel 2000: 1), in diesem Fall die der Bewohner_innen in ordnungsrechtlicher Unterbringung nach dem ASOG in Berlin. Diese Interviewmethode wurde von Andreas Witzel entwickelt und lehnt sich an theoriegenerierende Verfahren der Grounded Theory an (s. Glaser/ Strauss 1998). Sie ist sowohl im Erhebungs- als auch im Auswertungsprozess als „induktiv-deduktives Wechselverhältnis" zu organisieren (Witzel 2000: 2).

Drei Merkmale kennzeichnen die flexible Ausrichtung auf den beforschten Gegenstand:

1. Problemzentrierung
2. Gegenstandsorientierung
3. Prozessorientierung

Die *Problemzentrierung* kennzeichnet nach Witzel (2000: 3) „die Orientierung an einer gesellschaftlich relevanten Problemstellung und charakterisiert die Organisation des Erkenntnis- oder Lernprozesses (Vorinterpretation)". Die *Gegenstandsorientierung* „betont die Flexibilität der Methode gegenüber den unterschiedlichen Anforderungen des untersuchten Gegenstands" (ebd.). Die *Prozessorientierung* fokussiert auf einen „sensib[l]en und akzeptierend[en] [Kommunikationsprozess]" (ebd.), in dem „Orientierungen und Handlungen" (ebd.) rekonstruiert werden.

Erstellung eines Interviewleitfadens

Durchgeführt werden problemzentrierte Interviews i. d. R. mithilfe eines Interviewleitfadens. Das Vorwissen der Forschungsgruppe aus dem bekannten sowie bereits recherchierten Forschungsstand (s. 3.3.1) sowie Praxiserfahrungen dienten dabei als Rahmen für Frageideen. Hinzu kam in unserem Fall die Expertise aus eigener Erfahrung der wissenschaftlichen Begleitung. So fragten wir diese Anfang Mai 2023 in einer Seminareinheit im Beisein von Ina Zimmermann, welche Aspekte oder auch konkrete Interviewfragen aus ihrer Sicht für die Beantwortung unserer mit der LIGA entwickelten Forschungsfrage relevant und wichtig wären. Ihre Anregungen wurden via Flipchart dokumentiert (s. Anhang). Dieses Zwischenergebnis wurde ihnen anschließend mit der Bitte um Priorisierung der Themen gemailt. Anschließend wurde auf dieser Grundlage im Seminar der Basis-Interviewleitfaden entwickelt (s. Anhang), der wiederum via E-Mail mit der LIGA Berlin rückgekoppelt wurde.

Durch erzählgenerierende Fragen im Leitfaden wurde die Relevanzsetzung der jeweiligen Interviewpartner_innen in den Mittelpunkt gestellt. Er konnte von den Studierenden später um spezifische, auf ihre Zielgruppe zugeschnittene Fragen ergänzt werden. So hatte eine Gruppe den Schwerpunkt ‚wohnungslose untergebrachte Menschen mit Haustier' gewählt, andere fokussierten sich auf Jugendliche, oder alleinstehende Frauen.

Sampling, Akquise von Interviewpartner_innen und Feldzugang

Der Begriff ‚Sampling' beschreibt eine Auswahlstrategie hinsichtlich der zu befragenden Personen. In unserem Fall mussten die interviewten Personen in einer ASOG-Einrichtung leben und zu einem mündlichen Interview bereit und in der Lage sein. Aufgrund des kurzen Zeitfensters für die Durchführung der Interviews konnte bei der Auswahl von Interviewpartner_innen nur darauf geachtet werden, dass hierdurch verschiedene Lebensrealitäten abgebildet wurden, bspw. hinsichtlich Merkmalen wie Alter, Gender, Erkrankung oder Behinderung, Familienstand sowie dem Leben mit oder ohne Haustier.

Die Akquise von Interviewpartner_innen verlief größtenteils über die offiziellen Kontaktdaten der infrage kommenden Einrichtungen. Hierfür wurde im Seminar

ein Infobrief erstellt (s. Anhang), der anschließend via E-Mail und/oder telefonisch mit der wissenschaftlichen Begleitung sowie der LIGA Berlin final abgestimmt wurde. Er enthielt neben einer E-Mail-Adresse eine eigens eingerichtete Telefonnummer mit Anrufbeantworter, unter der interessierte wohnungslose Menschen die Projektleiterin erreichen konnten. Einige Einrichtungen hängten den Infobrief an ihr schwarzes Brett. Dies führte dazu, dass auch über Mund-zu-Mund-Propaganda Interviewpartner_innen akquiriert werden konnten. Zudem konnte die jahrzehntelange Verbundenheit sowohl der Projektleiterin als auch Ina Zimmermann von der LIGA Berlin mit dem Feld der Wohnungsnotfallhilfe genutzt werden, sodass auch nach spezifischen Zielgruppen gesucht werden konnte. In einigen Fällen haben Studierende sich den Bewohner_innen von ASOG-Einrichtungen zunächst im Rahmen von Gruppenaktivitäten der jeweiligen Einrichtung zwanglos vorgestellt und konnten so ihre späteren Interviewpartner_innen kennenlernen.

Durchführung der Interviews

Unmittelbar vor den Interviews wurde von den wohnungslosen Menschen eine ‚Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Interviewdaten' (Vordruck s. Anhang) unterschrieben. Die Interviews wurden aufgezeichnet, daneben wurde ein Kurzfragebogen aufgenommen und anschließend ein Interviewprotokoll (Postskript) erstellt (Basis-Vordrucke s. Anhang). Damit wurden neben dem mündlichen Interview selbst auch die anderen Instrumente des problemzentrierten Interviews nach Witzel (2000: 4 f.) genutzt. Die Interviews wurden fast alle in den jeweiligen ASOG-Einrichtungen geführt; sie fanden meist in einem Gruppenraum statt, in wenigen Fällen auch in den Zimmern der Interviewten. Eine von der Projektleiterin interviewte Frau kam auf eigenen Wunsch für das Interview an die Hochschule.

Übersicht über die interviewten Personen und Wohnheime[21]

- Insgesamt wurden 23 Interviews geführt, darunter waren neun Frauen, 13 Männer und eine non-binäre Person.
- Überwiegend handelte es sich um Alleinlebende. In einem Fall wurde in getrennten Interviews ein Paar interviewt (das in zwei Zimmern derselben Einrichtung wohnte).
- Die Interviewten waren zwischen 14 und 74 Jahre alt, darunter drei Jugendliche aus drei unterschiedlichen migrantischen Familien.
- Die Dauer der Wohnungslosigkeit betrug zwischen zwei Monaten und 53 Jahren.
- Es wurden Interviews in sieben verschiedenen Unterkünften gewerblicher und neun verschiedenen Unterkünften freigemeinnütziger Träger durchgeführt. Darunter waren auch Wohnheime nur für Frauen und solche mit suchtakzeptierendem Ansatz.

---

21 Tabelle 4 am Anfang von Kapitel 4 gibt einen genaueren Überblick über die 23 interviewten Personen.

3.3.3 Auswertung der Daten: Qualitative Inhaltsanalyse

Das Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse als Auswertungsmethode geht u. A. auf Philipp Mayring zurück. Hierfür wird aufbereitetes sprachliches Material genutzt, in unserem Fall waren dies Interviewtranskripte, die von den Studierenden sowie der studentischen Tutorin der Projektleiterin erstellt wurden. In einem systematischen und regelgeleiteten Verfahren wird im Rahmen der hier gewählten *strukturierenden Inhaltsanalyse* schrittweise ein Kategoriensystem entwickelt. Diesem werden anschließend die thematisch entsprechenden Fundstellen aus den Interviews zugeordnet. (Mayring 2016: 114 ff.) Voraussetzung ist die vorherige Definition jeder Kategorie bzw. Unterkategorie, ggf. die Festlegung von Kodierregeln und die Zuweisung sogenannter Ankerbeispiele aus dem Interview. Letztere sind „klar und eindeutig kodierbare Textstelle[n]" (Mayring 2022: 97), die die theoretisch begründeten Definitionen der Kategorien ergänzen und so die Zuordnung von Fundstellen erleichtern.

Im Analyseprozess wird die Struktur aus dem Interviewmaterial herausgefiltert. Ihre Dimensionen wurden im o. g. Verfahren zunächst deduktiv aus der Fragestellung abgeleitet und theoretisch begründet. So wurde für unsere Studie ein erstes Kategoriengerüst auf Grundlage des Basis-Interviewleitfadens im Seminar erstellt. Aufgrund des knappen Zeitfensters und als Hilfestellung für die Studierenden wurden von der Projektleiterin – noch vor Durchführung der Interviews – fiktive Ankerbeispiele für jede Kategorie erstellt. So konnte zunächst die Vergleichbarkeit der Interviewergebnisse sichergestellt werden. Darüber hinaus entwickelten die Studierenden auf Grundlage ihrer ergänzenden Interviewfragen (s. 3.3.2) weitere Kategorien. Im Auswertungsverfahren entstanden zudem induktiv, d. h. aus dem Material heraus, weitere ergänzende Kategorien (Mayring 2022: 107). Für die Auswertung des Datenmaterials wurden von der Projektleiterin und einigen Studierenden die Software MAXQDA genutzt.

3.4 Die ‚Vorrunden'-Präsentationen

Nach der Verschriftlichung der Interviewergebnisse wurde die Idee entwickelt, diese zunächst in vier ‚Vorrunden' unterschiedlichen Akteur_innengruppen zu präsentieren und diskutieren zu lassen. Dabei wurden die bereits formulierten eigenen Deutungen, Interpretationen und Schlussfolgerungen der Forschungsgruppe nicht offengelegt, um freie Assoziationen, Bewertungen und Positionierungen der Teilnehmenden zu ermöglichen. Die Präsentationen fanden zwischen Mitte März und Anfang April 2024 statt, deren Ergebnisse wurden jeweils von Studierenden sowie der Projektleiterin protokolliert und zur Absicherung mitgeschnitten. Die finalen Protokolle wurden im Anschluss ebenfalls inhaltsanalytisch ausgewertet.

In folgenden Gremien bzw. Zusammenschlüssen fanden ‚Vorrunden'-Präsentationen statt:

- Fachausschuss Wohnungsnotfallhilfe der LIGA Berlin
- Forum Grundsicherung
- Arbeitskreis Wohnungsnot Berlin (via Videokonferenz)
- Union für Obdachlosenrecht Berlin (UfO Berlin)

Beim Arbeitskreis Wohnungsnot stellte eine Studentin der Seminargruppe die Ergebnisse vor, bei den anderen drei Veranstaltungen übernahm dies die Projektleiterin. Insgesamt waren rund 100 Personen anwesend. Die aus Sicht der Forschungsgruppe sehr fruchtbaren Ergebnisse fanden Eingang in Kapitel 5 (Diskussion der Ergebnisse) sowie Kapitel 6 (Fazit und Schlussfolgerungen) des vorliegenden Berichts.

3.5 Forschungsethische Grundlagen

Das Praxisforschungsprojekt orientierte sich in allen Arbeitsschritten am Forschungsethikkodex der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA 2020), so müssen im gesamten Prozess die „Freiheits-, Beteiligungs-, Informations- und Schutzrechte" (DGSA 2020: XI) aller Beteiligten berücksichtigt werden.

1. Das teil-partizipative Vorgehen durch die Kooperation mit der LIGA Berlin und das Einholen der Expertise wohnungsloser Menschen u. a. im Rahmen der Entwicklung des Interview-Leitfadens wurde in diesem Kapitel bereits beschrieben. Eine der drei wohnungslosen Expert_innen moderierte zudem die ‚Vorrunden'-Präsentation bei der UfO Berlin und gestaltete eine Fachtagung zur Präsentation der Studienergebnisse durch die Teilnahme an einer Podiumsdiskussion aktiv mit. Darüber hinaus konnten auch die Interviewten selbst den Forschungsprozess mitgestalten, da deren Relevanzsetzung maßgeblich die Interviewergebnisse sowie das Fazit und die Schlussfolgerungen unserer Studie beeinflusste. Andere Akteur_innengruppen konnten im Rahmen der ‚Vorrunden'-Präsentationen ihre Sicht auf die Ergebnisse einbringen. Nichtsdestotrotz waren der Beteiligung durch die Rahmenbedingungen des Praxisforschungsprojekts Grenzen gesetzt, sodass nicht alle Forschungsschritte von der Planung bis zur Ergebnisdarstellung mit allen Beteiligten entwickelt und abgestimmt werden konnten. Auch der hier vorgelegte Forschungsbericht basiert zwar u. a. auf den studentischen Ergebnissen und Schlussfolgerungen im Rahmen ihrer Einzelinterviews, konnte aber – mehr als ein Jahr nach Ende des Seminars – auch aus Zeitgründen nicht mit ihnen rückgekoppelt werden. So musste ihr positives Feedback zur Präsentation der Ergebnisse bei der o. g. Fachtagung im Juni 2024 reichen, um vor allem die Diskussion und das Fazit des Berichts zu legitimieren. Die Rahmenbedingungen des Praxisforschungsprojekts wurden beim Start des Seminars transparent gemacht.
2. Das Informationsrecht der Interviewten wurde durch den Infobrief zur Studie sowie die Einwilligungserklärung (s. 3.3.2) gewahrt, so dass eine „informierte Einwilligung" (DGSA 2020: XIII) und „darauf basierende freiwillige Entscheidung[en] zur Teilnahme" (ebd.) ermöglicht wurden. Im Falle der 14-jährigen Lea muss allerdings aufgrund der Umstände bei der Übersetzung durch einen nichtausgebildeten Sprachmittler (s. 4.4.2) davon ausgegangen werden, dass Ziel und Rahmenbedingungen der Studie nicht vollständig verstanden wurden. Ihre Aussagen flossen daher nur eingeschränkt in die Diskussion der Ergebnisse (Kap. 5) ein.

3. Der Schutz der personenbezogenen Daten (DGSA 2020: XV) wurde und wird weiterhin durchgängig gewahrt, so erfolgte eine örtliche Trennung von Unterlagen mit Klarnamen (z. B. die Einwilligungserklärungen in Papierform) von den jeweiligen Interviews (Audios und Transkriptionen). Im Transkriptionsprozess wurden die Klarnamen der Interviewten sowie weitere Angaben, anhand derer sie identifiziert werden könnten, anonymisiert. Alle digitalen Daten sind mit Passwortschutz von der Projektleiterin auf den genutzten Rechnern sowie als Back-up in einer DSGVO-konformen Cloud gespeichert. Die teilnehmenden Studierenden wurden mündlich verpflichtet entsprechend zu verfahren, der Forschungsethikkodex der DGSA wurde im Seminar besprochen und als Text zur Verfügung gestellt. Analoge und digitale Forschungsunterlagen müssen zehn Jahre aufbewahrt werden und werden dann nach DSGVO-Vorgaben protokolliert gelöscht bzw. vernichtet. Die im Forschungsprozess notwendige Zuordnung von Namen und Daten wurde bereits nach der Veröffentlichung des Forschungsberichts vernichtet.
4. Die Forschungsergebnisse werden open access, d. h. kostenfrei über den Publikationsserver der ASH Berlin zugänglich gemacht (vgl. DGSA 2020: XV). Alle am Forschungsbericht beteiligten Studierenden des Praxisforschungsprojekts sind Mitautor_innen des hier vorgelegten Berichts.

3.6 Kritische Reflexion des methodischen Vorgehens

Die Umsetzung forschungsethischer Grundlagen wurde in 3.5 dargelegt. Auch das vorab festgelegte Forschungsdesign hat sich im gesamten Forschungsprozess insgesamt als zielführend und geeignet erwiesen. So bot sich das *problemzentrierte Interview* als teilstrukturierte Methode für die Arbeit in einem kurzen Zeitraum an (Gahleitner 2005: 49), da durch die Festlegung einer vorformulierten Einstiegsfrage (Witzel 2000: 5) sowie einem Leitfaden als „Orientierungsrahmen" (Gahleitner 2005: 46) eine Vergleichbarkeit der Interviews hergestellt und damit die Auswertung durch verschiedene Studierende erleichtert wurde. Gleichzeitig gewährten die Flexibilität in der Anwendung der Methode und ihr diskursiv-dialogisches Verfahren (Witzel 2000: 5) eine dem Themenbereich angemessene Behutsamkeit (Gahleitner 2005: 46). Bei den drei interviewten Jugendlichen wäre allerdings eine professionelle Sprachmittlung hilfreich gewesen, um mögliche Missverständnisse zu vermeiden. Hier wurde von den Studierenden versucht, durch „Zurückspiegelung von Äußerungen" (Witzel 2000: 6) und Reformulierungen von Fragen die Ergebnisse während des Interviews kommunikativ zu validieren.

Die *qualitative Inhaltsanalyse* ist eine bewährte Auswertungsmethode von problemzentrierten Interviews und nach kurzer Einführung durch ‚learning by doing' anwendbar. Durch das gemeinsam entwickelte Kategoriengerüst anhand des Basis-Interviewleitfadens fiel es den Studierenden leicht(er), notwendige ergänzende Kategorien – deduktiv und induktiv – aufgrund ihres spezifischen Themen-Fokus zu entwickeln. Der *Forschungsstand* konnte durch die in 3.3.1 genannten Methoden erschöpfend recherchiert werden. Durch die langjährige Beschäftigung der Projektleiterin mit dem Gegenstand der Studie (auch als ehemals für Unterbrin-

gungen im Rahmen von ASOG zuständige Sozialarbeiterin in zwei Berliner Sozialämtern) waren viele aktuelle und einschlägige Quellen bereits bekannt, und neu recherchierte Veröffentlichungen konnten problemlos fachlich eingeordnet werden. Die in Teams arbeitenden Studierenden haben darüber hinaus für ihre jeweiligen Schwerpunkte die relevante Literatur identifiziert und verarbeitet.

Die *Akquise* von geeigneten Interviewpartner_innen verlief im Wesentlichen sehr erfolgreich, sodass fast alle gewünschten Zielgruppen erreicht wurden. Am schwersten war es, Menschen mit Haustieren in ASOG-Unterkünften zu lokalisieren. Kritisch muss angemerkt werden, dass trotz diverser Strategien wie die Kontaktierung von Angeboten für wohnungslose LGBTIQ* nur eine queere (non-binäre) Person interviewt werden konnte. Dass unter den Interviewten weitere queere Menschen waren, die sich nicht als solche präsentiert haben, kann allerdings nicht ausgeschlossen werden. Eine trans Person hat zudem im Rahmen einer ‚Vorrunden'-Präsentation ihre Erfahrungen eingebracht. Das quantitative Verhältnis von Interviewten bei gewerblichen und freigemeinnützigen Trägern in unserer Studie entspricht nicht der Realität der jeweiligen Anzahl von Einrichtungen in Berlin. Zudem ist es nicht ausgeschlossen, dass qualitativ mangelhafte Einrichtungen unsere Anfrage erst gar nicht an ihre Bewohner_innen weitergeleitet haben. Allerdings wurden wir mit viel Kritik an den Unterkünften bzw. den Rahmenbedingungen der Unterbringung in den Interviews konfrontiert und konnten darüber hinaus in den vier ‚Vorrunden'-Präsentationen weitere Einschätzungen von akut und ehemals Betroffenen sowie Akteur_innen im Hilfesystem einfangen.

Bei den ersten Ergebnispräsentationen im Rahmen der ‚Vorrunde' sowie bei zwei Fachtagungen[22] sind wir bei allen Akteur_innengruppen auf große Zustimmung (auch hinsichtlich unserer Schlussfolgerungen) gestoßen. Da sich unsere Ergebnisse im Wesentlichen mit denen des Deutschen Instituts für Menschenrechte (Engelmann u. a. 2020; Engelmann 2022) decken und wir darüber hinaus weitere Aspekte und die spezifische Berliner Situation untersucht haben, haben wir u. E. trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen unserer Studie einen relevanten Beitrag zur Lebenssituation von Menschen in ordnungsrechtlicher Unterbringung leisten können.

[22] Am 12. Juni 2024 wurden die Ergebnisse von der Projektleiterin im Rahmen der Fachveranstaltung „Die Lebenssituation wohnungsloser Menschen in Berliner ASOG-Unterkünften" der LIGA Berlin und der Alice-Salomon-Hochschule Berlin in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung präsentiert. Bei der Fachtagung "Wohnst Du schon oder verzweifelst Du noch?" von EBET e. V. vom 16.-18.09.2024 in Frankfurt a. M. wurden die Ergebnisse am 17.09.2024 dem Plenum unter dem Vortragstitel „Die Unterbringung wohnungsloser Menschen neu denken! Eine Positionierung zur Neuorientierung des Hilfesystems auf Grundlage einer Studie zur Lebenssituation ordnungsrechtlich untergebrachter Menschen" bundesweit vorgestellt und diskutiert.

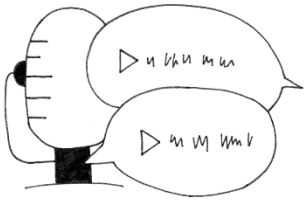

4. Ergebnisse der Interviews

Im vorherigen Kapitel wurden u. a. die Zielgruppe unserer Studie sowie das methodische Vorgehen bei der Interview-Akquise beschrieben. Nachfolgend werden die Ergebnisse aus den 23 Interviews vorgestellt. Dabei werden die Aussagen der Menschen zunächst rein deskriptiv vorgestellt, ohne diese zu deuten oder zu kommentieren. Eine Interpretation und Diskussion der Daten im Vergleich mit dem recherchierten Forschungsstand sowie die Schlussfolgerungen der Forschungsgruppe, ergänzt um die Ergebnisse aus den Präsentationen unserer Erkenntnisse in den vier ‚Vorrunden' (vgl. 3.4), erfolgt in den sich anschließenden beiden Kapiteln dieses Berichts.

Zur besseren Übersicht werden zu Beginn ein paar Rahmendaten der interviewten Personen vorgestellt.

4.1 Übersicht zu den interviewten Personen[23]

Tabelle 4 auf der nachfolgenden Seite gibt einen Überblick über die Alias-Namen, das Alter und die Dauer der Wohnungslosigkeit der Interviewten sowie die Trägerform der bewohnten ASOG-Einrichtung. Es wurden neun sich als weiblich, 13 sich als männlich und eine sich als non-binär identifizierende Personen interviewt, die Altersspanne bewegte sich zwischen Jugendlichen und sogenannten jungen Alten. Die Befragten waren zum Zeitpunkt der Interviews zwischen zwei Monaten und 53 Jahren wohnungslos. Sie lebten in zehn Fällen in gewerblichen sowie in 13 in freigemeinnützig betriebenen Einrichtungen, wobei es sich um sieben verschiedene gewerbliche und neun verschiedene freigemeinnützige Wohnheime handelt. Insgesamt wurden damit Interviews in 16 verschiedenen Berliner ASOG-Einrichtungen durchgeführt.

23 Alle persönlichen Angaben der Interviewten wurden anonymisiert. Haben sich die Interviewten keinen eigenen Alias-Namen gegeben, wurde dieser von der Forschungsgruppe ausgesucht. Auch der mehrfache Wunsch des Nachnamens „Schmidt" wurde in Maier und Müller geändert, aus „Schmiddt" wurde „Schulltz". Die drei Jugendlichen werden mit ihren Vornamen genannt. Im vorliegenden Bericht werden die gewünschten Anreden und Pronomen verwendet. Obelix Walter identifiziert sich als non-binär, sodass in diesem Fall der vollständige Name ausgeschrieben wird. Das tatsächliche Alter der Interviewten wurde leicht nach oben oder unten verändert.

Tabelle 4: Die Interviewten

Name	Alter	Dauer w.los[24]	Wohnheim-Träger
Ahmed (m)	17	4 Jahre	freigemeinnützig
Herr Alles	30	4 Jahre	gewerblich
Herr Baerbock	63	13 Jahre	gewerblich
Herr Bauer	41	15 Jahre	freigemeinnützig
Herr Berlin	53	3 Jahre	gewerblich
Frau Cleopatra	74	n. bek.	freigemeinnützig
Frau Eichhörnchen	58	9 Jahre	gewerblich
Herr Fanny	55	8 Jahre	freigemeinnützig
Herr Johanssen	26	3 Jahre	gewerblich
Frau Karli	48	1 Jahr	freigemeinnützig
Frau Laras	28	2 Jahre	freigemeinnützig
Leah (w)	14	1 Jahr	freigemeinnützig
Herr Maier	46	4 Jahre	freigemeinnützig
Herr Müller	47	12 Jahre	gewerblich
Obelix Walter	32	13 Jahre	freigemeinnützig
Frau Pabst	25	6 Jahre	gewerblich
Frau Perso	60	5 Jahre	gewerblich
Herr Ralle	52	10 Jahre	freigemeinnützig
Herr Schmidt	71	53 Jahre	gewerblich
Herr Schulltz	51	6 Monate	gewerblich
Frau Siebel	51	4 Jahre	freigemeinnützig
Frau Weiß	53	2 Monate	freigemeinnützig
Yasin (m)	16	8 Jahre	freigemeinnützig

In einigen Wohnheimen wurden mehrere Interviews geführt, z. T. ergab sich dies spontan. So lebten Herr Alles, Herr Baerbock und Herr Schmidt in derselben Unterkunft. Frau Pabst und Herr Johanssen wohnten als Paar in getrennten Zimmern derselben Einrichtung. Herr Bauer und Obelix Walter sowie Herr Fanny und Herr Ralle lebten jeweils in denselben suchtakzeptierenden Unterkünften. Frau Siebel

24 Hiermit ist die gesamte angegebene Dauer der Wohnungslosigkeit zum Zeitpunkt des Interviews gemeint, nicht die Wohndauer in der konkreten Unterkunft.

und Frau Karli wohnten in derselben Unterkunft nur für Frauen. Die drei Jugendlichen Ahmed, Leah und Yasin wurden ebenfalls im selben Wohnheim interviewt, lebten jedoch in unterschiedlichen Familien. Dies ermöglichte das Einholen unterschiedlicher Perspektiven auf dieselben ASOG-Unterkünfte.

4.2 Ausstattung und Zustand der Einrichtung

4.2.1 Die Zimmer

Gut die Hälfte der Interviewten berichtet in Einzelzimmern zu leben. Drei von ihnen erklären sogar, in ihrem Wohnheim gebe es ausschließlich Einzelzimmer, dies ist bspw. in einer suchtakzeptierenden Einrichtung eines freigemeinnützigen Trägers der Fall (Herr Fanny, Z. 85[25]). Herr Schmidt hat sogar einen kleinen Balkon (ebd.[26], Z. 145 f.), wohingegen Frau Karli ihr Einzelzimmer als zu klein und eng beschreibt, außerdem sei, alles „steril" und „farblos", wirke „trist" (ebd., Z. 9). Herr Schulltz hat in seinem Einzelzimmer zwar einen Stuhl für Gäste, er selbst müsste dann allerdings auf dem Bett sitzen (ebd., Z. 19 f.). In anderen Unterkünften der Befragten gibt es sowohl Einzel-, Doppel- als auch Dreibettzimmer (z. B. Herr Baerbock, Z. 476 f.). Herr Maier bewohnt ein 18 Quadratmeter großes Zimmer in einem Wohnheim eines freigemeinnützigen Trägers, das er sich mit einer weiteren Person teilt. Er bemängelt die fehlende Privatsphäre, die dadurch entsteht. Sein Mitbewohner und er haben die Schränke in ihrem Zimmer daher als „Raumteiler [aufgebaut]…, dass du das Gefühl hast, dass du noch ein bisschen was für dich hast" (ebd., Z. 310 f.). Herr Berlin berichtet von seinem „Glück …, eines der wenigen Einzelzimmer zu haben" (ebd., Z. 51-53). Denn

> *„ich weiß nicht, ob Sie sich das vorstellen können, wenn Sie mit einer Person zusammen sind, die Sie nicht kennen … Bei manchen Personen stört es sie einfach, selbst, wenn die nur einmal mit den Augen zucken, weil sie schlechte Laune haben. Und natürlich entsprechend ist auch die Quote, wie diese Leute aneinandergeraten, ohne dass größere Vorfälle passiert sein müssen." (Ebd., Z. 148-154, vgl. Frau Eichhörnchen, Z. 15-19; 65-74)*

Yasin, einer von drei interviewten Jugendlichen, die mit ihren jeweiligen Familien im selben Wohnheim untergebracht sind,[27] beschreibt die beengte Unterbringung, in der seine Eltern in einem (von zwei Zimmern insgesamt) schlafen, das tagsüber auch als Wohn- und/oder Esszimmer dient, während er sich mit seinen Geschwistern das zweite Zimmer teilen müsse (ebd., Z. 43-53). Es gebe für die gesamte Familie nur einen einzigen Schlüssel zu den Zimmern (ebd., Z. 242-257). Diesen Schlüssel hat meist die Mutter bei sich. Wenn diese nicht da ist, ruft Yasin bei der

25 Die Interviewbelege setzen sich aus den Aliasnamen der Befragten sowie den Zeilennummern des Transkriptes zusammen. In diesem Fall handelt es sich also um das Interview mit Herrn Fanny mit seiner Aussage aus Zeile 85 der Transkription.

26 Für eine bessere Lesbarkeit werden im Fall einer vorherigen Namensnennung auch die sich anschließenden Erst-Belege mit „ebd." gekennzeichnet, um so unnötige Wiederholungen zu vermeiden.

27 Es handelt sich um Yasin, Ahmed und Leah.

Nachbarin an oder bittet das Personal um Einlass (ebd., Z. 287). Dass für beide Zimmer der Familie Schlüssel benötigt werden, liegt auch daran, dass diese zwar auf dem gleichen Gang, aber getrennt voneinander liegen (ebd., Z. 694). Für Yasins Schwestern entsteht dadurch eine besonders anstrengende Situation, da sie sich in ihrem Zuhause nicht frei ohne Hijab bewegen können: „Weil da muss man immer hingehen und zurück …, also ist unangenehm für die, dass die jede zweite Sekunde, wenn die rausgehen müssen oder zu uns kommen müssen, Kopftuch tragen und dann wieder ab. Das ist schwierig also." (Ebd., Z. 53-58) Wenn der 17-jährige Ahmed aus einer der beiden anderen Familien für die Schule lernt, kann er sich durch das mit seinen Geschwistern geteilte Zimmer nicht gut konzentrieren. Er muss zudem auf dem Bett lernen, weil der Tisch im anderen Zimmer immer mit Essen belegt sei. (Ebd., Z. 320-346) Die 14-jährige Leah wohnt mit zehn Personen in zwei Zimmern, die sie allerdings als groß und gut für ihre Familie bezeichnet (ebd., Z. 5).

Die Ausstattung der Zimmer der alleinlebenden Bewohner_innen mit Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen besteht laut ihren Erzählungen meist aus Bett(en), Schrank oder Spind, einem Tisch und pro Person einem Stuhl (z. B. Frau Pabst, Z. 19-22; Herr Maier, Z. 102-105). Einige Personen berichten darüber hinaus von Kühlschränken unterschiedlicher Qualität in ihren Zimmern (z. B. Frau Karli, Z. 10). Die Ausstattung ihrer Zimmer insgesamt bewerten einige Bewohner_innen als „akzeptabel" (Herr Fanny, Z. 62), eher positiv (Herr Ralle, Z. 173 f.) oder ausreichend dahingehend, die Grundbedürfnisse als erfüllt zu sehen (Frau Laras, Z. 36 f.). Letztere bedauert jedoch, dass sie aufgrund der Brandschutzverordnung nur einen Teil ihrer eigenen Möbel in die Unterkunft mitbringen durfte. Die restlichen seien auf Kosten des Jobcenters eingelagert. (Ebd., Z. 42-45) Herr Bauer stellt hinsichtlich der Zimmerausstattung fest: „[A]ber man darf ja nicht vergessen, dass es nur eine Notunterkunft ist" (ebd., Z. 26). Er findet allerdings unverständlich, dass es verboten sei, Bilder aufzuhängen oder eigene Möbelstücke ins Zimmer zu stellen (ebd., Z. 23). Herr Johanssen hat aktuell nur eine Matratze, kein Bett im Zimmer (ebd., Z. 59), er hätte schon fünf Lattenroste gehabt, die aber immer schnell kaputtgegangen seien (ebd., Z. 46-55). Auch bei Herrn Alles ist das Bett „das billigste vom billigsten, also Quietschen vorprogrammiert bei jeder Bewegung. Aber, (…) ja, es reicht aus, also für den Notfall" (ebd., Z. 20-22; ähnliches berichtet Frau Siebel, Z. 25-27). Im Zimmer von Herrn Ralle hätten frühere Bewohner_innen Einrichtungsgegenstände kaputt gemacht, wodurch der Zustand der Einrichtungsausstattung beeinträchtigt sei (ebd., Z. 124). Obelix Walter bemängelt, person[28] sei zu schwer für die Stühle des Wohnheims. Zudem „hätte [man] mal mehr Deko-Artikel hinstellen können, so Blumen und so" (ebd., Z. 21 f.). Yasin beschreibt den Zustand der von ihm und seiner Familie bewohnten Zimmer als prekär. Vor allem das Schlaf-/Wohnzimmer wird als renovierungsbedürftig beschrieben, die Tapete sei eingerissen und der Teppichboden uneinheitlich

28 Obelix Walter bezeichnet sich als non-binär. Da im Rahmen des Interviews nicht gefragt wurde, welches Pronomen Obelix Walter für sich bevorzugt, wird in diesem Bericht entweder der selbst gewählte Alias-Name angegeben oder das Pronomen *person* benutzt.

und aus verschiedenfarbigen Stücken zusammengelegt (ebd., Z. 164-173). Allerdings würden kaputte Möbel oder andere Gegenstände schnell repariert, so gebe es einen Hausmeister, an den sich die Bewohner_innen wenden können und der sich dann darum kümmere (ebd., Z. 89-112). In einer früher mit seiner Familie bewohnten Unterkunft sei es nach einem Betreiberwechsel dagegen sehr schmutzig gewesen, da der neue Verantwortliche sich nicht darum gekümmert hätte (ebd., Z. 927-947). Frau Perso (Z. 227) betont auf die Frage nach der Qualität der Zimmer, dass diese davon abhänge, was man selbst draus mache und erklärt: „Ich habe mir mein Zimmer schöngemacht!" (ebd., Z. 23). Frau Siebel beschwert sich im Interview darüber, dass Internetempfang ausschließlich in den Büros im Erdgeschoss möglich sei, nicht aber auf den Etagen der Bewohnerinnen (ebd., Z. 149-151). Auch ein Kabelanschluss fehle in den Zimmern, ein Fernsehempfang funktioniere lediglich durch selbst angeschaffte TV-Antennen, doch selbst diese „funktionieren nicht so ganz richtig" (ebd., Z. 307). Herr Fanny (Z. 353 f.) erzählt von einem Fliegenproblem in seinem Zimmer. Von Ungeziefer in ihrem Einzelzimmer berichtet Frau Weiß, so hätte sie Blattwanzen, die seien ihr auch schon „am Kopf rumgekrabbelt, … oder die sind auch in meine Bücher reingekrabbelt" (ebd., Z. 169 f.). Auf die Nachfrage nach einer Bekämpfung des Ungeziefers durch den Wohnheimträger sagt sie: „Naja, … die müssten den Baum fällen" (ebd., Z. 178). Ihr Zimmer hätte sie zudem bei Einzug selbst putzen müssen, „da hat keiner saubergemacht, bevor ich da rein bin!" (ebd., Z. 522 f.). Auch habe sie einen unsauberen Kühlschrank vorgefunden: „Das heißt, wenn jemand weggeht und der lässt den Kühlschrank schmuddelig stehen, dann bleibt das so" (ebd., Z. 237 f.). Ihr Fazit: „Das fand ich dann schon heftig" (ebd., Z. 546). Sie hätte dann aber vom Haus Putzmittel erhalten „und gut ist jetzt" (ebd., Z. 547).

4.2.2 Gemeinschaftlich genutzte Räume

Die *sanitären Anlagen* in den Wohnheimen der Interviewten müssen überwiegend gemeinschaftlich genutzt werden. Frau Siebel gebraucht mit ihrer Zimmernachbarin zusammen eine Dusche und Toilette (ebd., Z, 47 f.). Zwei Männer aus einer anderen Unterkunft teilen sich jeweils eine Dusche zwischen ihren Einzelzimmern, die von beiden Seiten zugänglich ist und bei Nutzung auf beiden Seiten von innen verriegelt werden kann (Herr Schmidt, Z. 194-205; Herr Baerbock, Z. 275-279). Es gebe aber in einer anderen Etage ein Badezimmer, das von 12-15 Menschen benutzt werden müsse (Herr Baerbock, Z. 274 f.). Auch die meisten anderen Interviewten berichten von größeren Sanitärräumen für z. T. mehr als 10 Personen (z. B. Herr Johanssen, Z. 95 f.). Dies führt nach einigen recht drastischen Schilderungen von Interviewten zu mehr als nur unhygienischen Zuständen: „Manchmal, da widert es einen an, überhaupt dort aufs Klo zu gehen" (Herr Alles, Z. 97). Er ginge „lieber auf ein öffentliches Klo teilweise" (ebd., Z. 102), obwohl die sanitären Anlagen im Wohnheim einmal täglich von einer Firma gereinigt würden (ebd., Z. 90 f.). Auch Obelix Walter zieht es meist vor, „außerhalb [zu] duschen" (ebd., Z. 26). In den Duschen im Haus gebe es Ecken mit Schimmel. Person dusche daher lieber in der Bahnhofsmission am Zoo oder bei persons Mutter. (Ebd., Z. 26-28) Herr Berlin dagegen greife wegen der mangelnden Sauberkeit oft zur Selbsthilfe

und putze das Wohnheim-WC vor der Benutzung erst einmal mit Latexhandschuhen (Z. 115-123). Obwohl in einer anderen Unterkunft sechs Tage in der Woche die Bäder gereinigt würden, seien diese oft sehr schmutzig, wie Frau Siebel (Z. 71-75) anschaulich berichtet. So würde sie das Bad beim Betreten „mit Domestos desinfizieren, weil [ich] Angst habe" (ebd., Z. 78). Auch Frau Perso beschwert sich über einige Mitbewohnerinnen, die die Sauberkeit und Hygiene in den gemeinschaftlich genutzten sanitären Anlagen missachten würden (ebd., Z. 130 f.), was sie als „teilweise sehr ekelhaft" empfände (ebd., Z. 130). Herr Maier berichtet, dass in seinem Wohnheim meist mehrere Toiletten aufgrund von Zerstörung oder Verschmutzung dauerhaft gesperrt seien (ebd., Z. 70-77). Frau Laras bemängelt, dass man nicht die Möglichkeit hätte, seine Utensilien für den Aufenthalt im Badezimmer auch dort hinterlassen zu können, sondern immer wieder mit in das eigene Zimmer mitnehmen müsse (ebd., Z. 50-51). Frau Pabst ist grundsätzlich mit der Sauberkeit des Bades zufrieden, allerdings fehlten Hygienetüten, weshalb sie öfter mit der Reinigungsfachkraft aneinandergerate:

> *„Zum Beispiel isse auch öfter zu mir jekommen, ich soll doch meinen Bindenmüll und so nich in den Mülleimer da tun bzw. einwickeln und da wollte ich sie schon mal fragen, ob sie mir das bezahlt für Hygienetüten oder irgendwelches anderes Zeug, dass ich das da einwickeln kann, weil ich hab das Geld dafür nich. (…) Ich wohne nich umsonst da drinne." (Ebd., Z.188-193)*

Von ihr sehr unangenehmen Situationen im Sanitärbereich erzählt Frau Weiß, die ein Einzelzimmer in einer gemischtgeschlechtlichen Einrichtung bewohnt. So würden mehrere Männer das Frauen-Badezimmer mitbenutzen, obwohl es nach Geschlechtern getrennte sanitäre Anlagen gebe. So sei es bereits mehrfach zu Vorfällen mit teils alkoholisierten Männern gekommen, die nur in Shorts und Unterhemd die Frauentoiletten benutzt hätten: „[D]a sind zwei Duschen, die kann man von innen abschließen, aber wenn ich tropfend nass raus komme …, möchte ich nicht haben, dass da ein Mann zur Toilette um die Ecke gegangen ist" (ebd., Z. 308-311). Die Bewohnerin einer anderen gemischtgeschlechtlichen Unterkunft berichtet in diesem Zusammenhang von Gegenmaßnahmen des Trägers, so bekämen Frauen beim Einzug immer einen zweiten Schlüssel für das Bad (Frau Pabst, Z. 93-94). Dieses soll im Gegensatz zu den Männertoiletten immer abgeschlossen werden: „[W]eil sich ja gerne mal so ein Besoffener drinne verirrt. Oder irgendjemand Klo verwüsten tut, wie das ja meistens bei den Männern so die Sache is." (ebd., Z. 95-97) Sie selbst sei eine der wenigen Hausbewohner_innen, die ein eigenes Waschbecken mit einem Spiegel und einer kleinen Ablage im Zimmer hat (ebd., Z. 47-48). Die jugendlichen Interviewten aus den größeren Familien berichten jeweils von eigenen Duschen und Toiletten in ihren jeweiligen Wohneinheiten (z. B. Yasin, Z. 129). Leahs Familie verfügt sogar über zwei Badezimmer (ebd., Z. 7). Drei Interviewte verweise auf barrierefreie bzw. behindertengerechte Anlagen in ihren Wohnheimen (z. B. Herr Maier, Z. 173-176).

Auch die *Küchen* werden bis auf eine Ausnahme ausschließlich gemeinschaftlich genutzt. So verfügt lediglich Leahs 10-köpfige Familie über eine eigene große Küche in ihrer Wohneinheit (ebd., Z. 5 f.). Yasins Familie dagegen teile sich eine Etagenküche mit vier anderen Familien. Dort hätte jede Familie aber ihre eigene

Ecke: „Jeder hat seine Sachen da irgendwo, keiner fässt die Sachen der Anderen an" (ebd., Z. 300 f.). Für Ahmeds Mutter dagegen ist es schwierig, keine eigene Küche zu haben, weil sie immer hin- und herlaufen und die Tür zum Wohnraum währenddessen offenlassen muss (Ahmed, Z. 55-78). Meist sind die Küchen laut Aussagen der Interviewten eher spartanisch bis ausreichend funktional eingerichtet, wie bspw. Herr Alles aufzählt: „[V]ier Herde reingestellt, ein, zwei Arbeitsflächen – fertig" (ebd., Z. 25 f.). Lediglich Herr Bauer (Z. 15 f.) und Frau Weiß (Z. 252-256) erzählen explizit von weiteren Geräten wie Durchlauferhitzern, separaten Backöfen bzw. einer Mikrowelle. Sind Backöfen vorhanden bzw. in den Herden integriert, gibt es häufig keine Backbleche mehr, wie mehrere Interviewte erzählen. Laut Herrn Johanssen (Z. 668-673) verschwänden diese immer wieder in den Zimmern der Bewohner_innen, und es kümmere sich niemand darum sie wieder zurückzuholen. In der Unterkunft von Frau Weiß müsse man sich daher gegen eine Leihgebühr von 10 Euro Backbleche ausleihen. Einige Bewohner_innen „sind auch zum Flohmarkt und haben sich ein Backblech geholt" (ebd., Z. 261 f.). Häufig gibt es in den Unterkünften in den Küchen keinerlei Sitzmöglichkeiten, sodass dort nur gekocht, aber nicht gegessen werden kann (z. B. Herr Johanssen, Z. 664-667; Frau Karli, Z. 11-13). Obelix Walter erklärt, es gebe in persons Unterkunft auch kein Besteck und keine Töpfe (ebd., Z. 114). Auch dürfe man ab 22:00 h nichts mehr in der Mikrowelle warm machen (ebd., Z. 33 f). Wie schon bei den sanitären Gemeinschaftsanlagen erzählen mehrere Interviewte, dass die hygienischen Zustände dort eher „fragwürdig" seien, wie es Herr Alles nennt (Z. 29 f.; vgl. Herr Ralle, Z. 122; Frau Pabst, Z. 419-427; Herr Berlin, Z. 36-38). Herr Alles frage sich manchmal, „ob den Leuten das nicht selbst auffällt oder ob sie´s in ihrer eigenen Wohnung genauso machen würden, dass wenn sie … den Auflauf zur Hälfte im Ofen ausgeschüttet haben, ob sie´s dann dort auch drinne liegen lassen würden?" (ebd., Z. 35-37).

Ein Bewohner einer anderen Unterkunft hat für solche Verunreinigungen durch andere Bewohner_innen eine Erklärung: „Da kommt es auch immer drauf an, wer da gerade schlechte Laune hatte oder gute Laune hatte, ob du da drin essen oder Essen machen kannst oder nicht" (Herr Maier, Z. 180-182). Yasin beschreibt zwar die Einrichtung allgemein als „immer sauber" (ebd., Z. 301 f.), erzählt jedoch, dass er in der gemeinschaftlich genutzten Küche manchmal Ekel empfände (ebd., Z. 5 f.). Dies sei jedoch sein persönliches Problem, den anderen Familienmitgliedern ginge es nicht so (ebd., Z. 133-160). Auch werden teilweise komplizierte Nutzungsregeln für die Gemeinschaftsküchen beschrieben, so gehen (aus Brandschutzgründen, wie die Interviewten vermuten) die Herde teilweise nach 15, manchmal auch schon fünf Minuten, automatisch aus und müssten immer wieder neu angestellt werden (Herr Johanssen, Z. 129-134; Ahmed, Z. 137-157). Herr Berlin (Z. 35 f.) und Frau Siebel (Z. 44-47) haben bestimmte Küchen-Öffnungszeiten zu beachten. Teilweise müsse man sich für die Küchen auch einen Schlüssel holen und nach Gebrauch wieder abgeben (z. B. Herr Alles, Z. 46-48; Herr Schmidt, Z. 133). Vor allem für Herrn Baerbock ist das aufgrund seiner Gehbehinderung eine kaum überwindbare Hürde:

> *Ich bin nich gut zu Fuß. Ich müsste viermal die Treppen rauf und runter laufen, … Schlüssel holen, nach oben, Küche auf, Essen machen. Essen aufs Zimmer, Küche abschließen, wieder runter laufen. Dann die Treppe das vierte Mal wieder hochlaufen. (…) Inna Zwischenzeit is dit Essen sowieso kalt.“ (Ebd., Z. 260-265)*

Er löse das Problem, indem er wartet, bis jemand die Küche neben seinem Zimmer benutzt (ebd., Z. 280-282). Lediglich Herr Schmidt berichtet erfreut, es existiere neben anderen Gemeinschaftsküchen ein Gemeinschaftsraum im Wohnheim mit angeschlossener Küche, der über die Zeit schön hergerichtet worden sei. Neben Gardinen, Pflanzen und einem Kühlschrank (Herr Schmidt, Z. 210-212) befände sich dort nunmehr auch ein Käfig mit einem Meerschweinchen (ebd., Z. 262 f.).

Auf die Frage nach weiteren Gemeinschaftsräumen berichten die Interviewten mehrfach über *Waschküchen*, die ihnen das jeweilige Wohnheim kostenfrei zur Verfügung stelle (z. B. Herr Schulltz, Z. 18; Frau Perso, Z. 47). Teilweise existieren dafür Regelungen wie ein Waschplan. So kann bspw. Herr Johanssen zweimal wöchentlich seine Wäsche waschen, hierzu muss er sich allerdings in eine Liste eintragen: „Manchmal klappt’s nicht mit Terminen UND Plan, … Freitag so gegen Mittag wird der Plan ausgehangen, … dann sind schon meistens die Termine wieder verflogen“ (ebd., Z. 106-108). Da seine Partnerin im selben Wohnheim lebt (es handelt sich um die ebenfalls interviewte Frau Pabst, d. Verf.) stünden ihnen aber zusammen vier Termine zur Verfügung, sodass sie mit dem Waschen gut hinkämen (ebd., Z. 118-121). Frau Weiß berichtet, dass die Bewohner_innen ihrer Unterkunft alle auf einer Liste mit konkreten Terminen zum Waschen stehen, ihr Name dort aber nach ihrem Einzug nicht auftauchte. Ihr sei dann gesagt worden, der Waschplan sei voll belegt und sie müsste eben zwischendurch waschen, was aber tatsächlich ganz gut klappe. (Ebd., Z. 78-85) Auch Frau Cleopatra (Z. 53-55) und Herr Berlin (Z. 34 f.) müssen ihre Wünsche zum Wäschewaschen vorher anmelden. Frau Eichhörnchen (Z. 132, 149-153, 187) dagegen verfügt wie alle Bewohner_innen ihres Wohnheims über einen Schlüssel zum Wäscheraum, welcher täglich von 7:00 h bis 18:00 h genutzt werden dürfe. Nicht immer funktionierten die Geräte in den Waschküchen wie einige Interviewte beschreiben. So wasche Herr Maier ausschließlich außer Haus, denn „[w]enn du Glück hast, funktionieren zwei. Diese Waschmaschinen sind wohl ungefähr mein Jahrgang [1977, d. Verf.]. (…) Wenn ich die Klamotten da reinpacke, dann kann ich sie auch gleich so anlassen.“ (Ebd., Z. 236-240) Frau Eichhörnchen moniert die Sauberkeit der Waschmaschinen, die von den Nutzer_innen anschließend nicht gereinigt würden (ebd., Z. 230-235).

Neben Funktionsräumen gibt es in einigen Unterkünften auch *Gemeinschaftsräume, die in der Freizeit genutzt werden können*. So berichtet eine Interviewte von einem Garten, ohne Näheres dazu zu erläutern (Frau Cleopatra, Z. 208). Frau Siebel erzählt ebenfalls von einem Garten, welcher „wunderschön“ sei (ebd., Z. 231 f.). Dieser befinde sich gegenüber dem Eingangsbereich (ebd., Z. 252 f.), werde aber bereits nachmittags zum Dienstende der Mitarbeiterinnen abgeschlossen. Den Nutzen verstehe sie dabei nicht und bezeichnet das Vorgehen als „traurig“ (ebd., Z. 237). Frau Perso (Z. 263 f.) und Frau Weiß (Z. 280-283) beschreiben Grillfeste, die im Garten ihrer Wohnheime stattgefunden hätten, und Frau Laras

(Z. 57 f.) erwähnt einen Hinterhof, der im Sommer eine gute Ausweichmöglichkeit sei. Auch klassische Gruppenräume gebe es in ihrer Unterkunft, die aber nicht wirklich von den Bewohner_innen genutzt würden und auch nur in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Verfügung stünden (ebd., Z. 55 f.). Ahmed (Z. 350-358) erzählt von einem großen Raum mit einem Fernseher und einem großen Sofa, der für alle Bewohner_innen zugänglich sei. Herr Fanny (Z. 68 f.) beschreibt einen Gemeinschaftsraum mit einer Auswahl verschiedener Medien wie DVDs und Büchern. Gerade die Bücherauswahl sei dabei sehr groß (ebd., Z. 448 f.). In der Unterkunft von Herrn Berlin gibt es einen schön renovierten Saal, der früher mal ein Fernsehraum gewesen sei. Heute leihe sich eher selten jemand den Schlüssel zum Tischtennis oder Billard spielen aus. Allerdings fänden dort auch Veranstaltungen statt (ebd., Z. 85-89): „Und wie gesagt, das Ganze ist ja noch relativ neu. Wie das dann in Zukunft bespielt wird, das wird sich dann noch zeigen." (Ebd., Z. 89-91)

Im Wohnheim von Yasin und seiner Familie gibt es diverse Gemeinschaftsräume, bspw. ein Kinder-Spielzimmer, das auch als Arbeitsraum für die Erzieher_innen der Einrichtung dient.[29] Er berichtet außerdem von einem gemeinschaftlich genutzten Freizeitraum in einer der oberen Etagen des Hauses (ebd., Z. 663 f.) sowie von Stauraum im Keller (ebd., Z. 218-220). In letzterem könnten die Bewohner_innen sich „eine kleine Ecke nehmen und jeder macht dann seine Sachen dahin" (ebd., Z. 220 f.). Der Keller sei jedoch nur zugänglich, wenn die Security oder der Hausmeister ihn aufschließen würden (ebd., Z. 229 f.). Herr Ralle (Z. 106 f.) spricht im Interview dagegen lediglich von einem kleinen Freizeitraum im Keller der Unterkunft. Auch Obelix Walter (Z. 23 f.) erwähnt nur einen eher ungemütlichen Gemeinschaftsraum - ohne bspw. eine Couch, auf der man auch mal zusammen fernsehgucken könnte. So „fehlt das Quäntchen Glück, dass man sich [da] wohlfühlt" (ebd., Z. 22 f.). Leah (Z. 7) weiß nicht, ob es in ihrer Unterkunft Gemeinschaftsräume gibt.

Andere Interviewte verneinen die Frage danach (z. B. Frau Karli, Z. 14; Frau Weiß, Z. 270-273; Frau Pabst, Z. 71-73). Herr Baerbock (Z. 243-245) berichtet sogar, dass frühere Gemeinschaftsräume irgendwann zu weiteren Zimmern umgebaut wurden: „Und denn war die Heimleitung der Meinung, wir müssen mehr Kohle machen, wir müssen mehr Leute uffnehmen. […], ein Aufenthaltsraum wurde dann zwei Gastzimmer." (Ebd., Z246-249)

29 In diesem fand das Interview mit Yasin statt; die Informationen hierzu erfolgten vor der Aufnahme und bleiben daher hier ohne Beleg aus der Transkription.

4.2.3 Zustand und Qualität der Ausstattung des Wohnheims insgesamt

In einer Gesamtbewertung zum Zustand und zur Qualität der Ausstattung ihres jeweiligen Wohnheims äußern sich die Interviewten sehr unterschiedlich: So erklärt Frau Cleopatra (Z. 301, 97-103), die Einrichtung sei sauber und mit allem ausgestattet, was sie brauche. Auch Frau Perso (Z. 435) ist mit der Sauberkeit des Wohnheims zufrieden. Frau Eichhörnchen berichtet zwar von spezifischen Mängeln, empfindet die Einrichtung aber grundsätzlich als sauber (ebd., Z. 85 f.). Herr Fanny findet die Qualität der Ausstattung des Wohnheims ausreichend, sowohl „besser als auf der Straße" (ebd., Z. 457) als auch „besser als in der [vorherigen Unterkunft]" (ebd., Z. 107). Ahmed findet im Großen und Ganzen, dass die aktuelle Unterkunft hinsichtlich der Sauberkeit besser sei als die vorherige (ebd., Z. 896-901). Frau Karli beschreibt die Ausstattung des Hauses als „nicht die neuesten Sachen, aber sauber" (ebd., Z. 68 f.). Ähnlich formuliert es Herr Schulltz, er zeichnet das Bild von einem „gerüttelt Maß 80er-Jahre, Rest zugestellt mit Möbeln aus den 90ern" (ebd., Z. 26 f). Der „Standard ist erwartbar nicht der größte" (ebd., Z. 27 f.) sei für ihn aber okay. Allerdings gebe es keinen zweiten Fluchtweg in der von ihm bewohnten oberen Etage des Einfamilienhauses (ebd., Z. 84). Mehrere Interviewte beschreiben ihre Unterkunft als renovierungsbedürftig. So wurde das bereits recht alte Wohnheim von Herrn Berlin zum Zeitpunkt des Interviews saniert (ebd., Z. 68-70), und auch Herr Schmidt berichtet, dass in der Einrichtung vieles neu gemacht werden müsse, so gehe bspw. ab und zu eine Scheibe oder die Beleuchtung kaputt (ebd., 229 f.). Noch negativer äußern sich Bewohner_innen weiterer Wohnheime, so beschreibt Herr Maier den hygienischen Zustand innerhalb der Einrichtung insgesamt als sehr schlecht (ebd., Z. 8-10). Dabei betont er, dass dies nicht die Schuld des Trägers sei, sondern seiner Mitbewohner_innen (ebd., Z. 180-182). Dieser Ansicht ist auch Herr Bauer, denn die „Sauberkeit hängt im Großteil von einem selbst ab" (ebd., Z. 16), hierfür gebe es auch einen Putzplan (ebd., Z. 17 f.). Herr Alles bemängelt, dass Reparaturen bspw. technischer Geräte häufig „Jahre dauern" (ebd., Z. 79). Das sei besonders „ärgerlich, wenn man dann seine Geräte zur Freizeitbeschäftigung nicht so nutzen kann, wie man sie wollen würde" (ebd., Z. 80-82). Es hieße in solchen Fällen dann oft, dafür sei kein Geld da: „Ich persönlich kann das nicht verstehen. Also das Amt bezahlt jetzt für mich über 500 Euro für ein 2-Mann-Zimmer." (Ebd., Z. 110 f.)[30] Ahmed (Z. 177-182, 725-760) berichtet, dass der Fahrstuhl des Wohnheims nur im Erdgeschoss und einer bestimmten Etage halte und auch nicht gut funktioniere. Es sei anstrengend, dass die Einkäufe für die ganze Familie dadurch hoch in ihre Etage getragen werden müssten. Auch Yasin berichtet aus demselben Wohnheim, dass die Familie den zeitweilig nötigen Rollstuhl für ihren Vater tragen musste, wenn keine Security zur Unterstützung dagewesen sei. Der Vater selbst hätte dann langsam die Treppe steigen müssen. (Ebd., Z. 555-557)

30 Hierzu ist anzumerken, dass dies auch für ein Doppelzimmer im Berlinvergleich eher preiswert ist, vgl. 2.5.1.

4.2.4 Die nähere Umgebung

Die Interviewten wurden von uns nicht nur zu ihrer Unterkunft selbst, sondern auch zu deren näherer Umgebung befragt. Vor allem der ÖPNV sowie Einkaufsmöglichkeiten werden von fast allen als sehr gut erreichbar beschrieben (z. B. Frau Pabst, Z. 160-174; Herr Fanny, Z. 130 f.; Herr Maier, Z. 195, 201-203; Frau Eichhörnchen, Z. 104-107; Herr Johanssen, Z. 38 f.). Für Herrn Ralle ist dies besonders wichtig, da er auf einen Rollator bzw. Rollstuhl angewiesen ist (ebd., Z. 140 f.). Für Herr Baerbock ist die fußläufige Erreichbarkeit eines Imbisses und eines Kiosks wichtig: Er habe seinen Stammimbiss um die Ecke und „dann gehe ich meistens noch zu dem U-Bahnhof-Kiosk und hol mir ne Schachtel Zigaretten und noch n paar Bier weil da sind die Biere billiger" (Herr Baerbock, Z. 33-35). Frau Perso erwähnt ein Viertel mit diversen Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe ihrer Unterkunft, in dem sie betteln gehe (ebd., 51 f.). Ahmed findet den Standort der Einrichtung sehr gut, da er überall schnell hinkomme. So sei auch seine Schule nur wenige Busstationen von der Einrichtung entfernt. (Ebd., Z. 1-12) Herr Schulltz lebt in seiner Unterkunft zwar etwas außerhalb, empfindet den Laufweg von 10-15 Minuten bis zum nächsten ÖPNV sowie Supermärkten jedoch eher positiv: Das „gesundet mich langsam" (ebd., Z. 29). Alles Weitere könne er mit anderen Wegen verbinden (ebd., Z. 29 f.). So weit weg zu sein von seiner früheren Umgebung hätte ihn zunächst „etwas verstört" (ebd., Z. 6 f.), dann hätte er jedoch realisiert, dass er genau diese Ruhe gut brauchen könne (ebd., Z. 7).

Frau Perso (Z. 459 f.) freut sich, dass die Einrichtung nicht direkt an einer befahrenen Straße liegt. Auch Herr Fanny findet das Nichtvorhandensein von Autos in der grünen Gegend positiv (ebd., Z. 140 f.). Frau Pabst dagegen beschwert sich über Lärm durch den Verkehr: Jeden Tag würden „Krankenwagen und Polizei mit Blaulicht und Sirene vorbei[fahren]. Du kriegst da ne Krise." (Ebd., Z. 702 f.) Auch die Bahn würde sie die ganze Nacht stören (ebd., Z. 703-705). Ahmed berichtet von Lärm durch ein Restaurant, wo die Mitarbeiter_innen nachts ihren Glasmüll entsorgten. Dies sei immer sehr laut und wecke ihn regelmäßig auf. (Ebd., Z. 489-507) Herr Baerbock bemängelt, dass es zu wenig Parkplätze vor dem Haus für die Sozialarbeiterinnen und den Pflegedienst im Haus gebe, denn „[d]ie kommen inna Regel mit dem Auto, … dann schaffen sie mehr Patienten am Tag" (Herr Baerbock, Z. 679-681). Frau Karli findet die Umgebung ihres Wohnheims „ziemlich dreckig" (ebd. Z. 68).

Für Herrn Ralle ist alles Wichtige gut erreichbar bis auf sein Arzt, den er regelmäßig besuchen müsse. Letzteres bewertet er aber nicht negativ, sondern nimmt es als Tatsache hin. (Ebd., 143 f.) Herr Johanssen dagegen freut sich darüber, dass es „Ärzte … gleich um die Ecke" gebe (ebd., Z. 39). Auch Erholungsmöglichkeiten in der Natur erwähnen mehrere Interviewte positiv (z. B. Frau Cleopatra, Z. 70). Für Herrn Ralle ist die Spree in der direkten Umgebung und auch per Rollstuhl erreichbar. Dort sitze er gern tagsüber am Ufer und beobachte Boote. Für ihn sei das ein Stück Lebensqualität. (Ebd., Z. 84–87, 259–261) Frau Eichhörnchen bezeichnet die vielen Grünflächen in der Umgebung ihrer Einrichtung als für sie „unheimlich wichtig" (ebd. Z. 94), da sie diese jeden Tag längere Zeit mit ihrem Hund für Spaziergänge nutze (ebd., Z. 94-96). Die Diversität der Menschen im Umkreis der

Einrichtung gefällt ihr gut: „Viele verschiedene Leute, ist völlig multikulturell hier … Also unheimlich schön." (Ebd., Z. 96 f.) Frau Weiß fühlt sich in der näheren Umgebung ihrer Unterkunft im Gegensatz dazu eher unwohl. Sie hätte gleich beim Einzug mehrere Fälle von Vandalismus an einer Bushaltestelle wahrgenommen (ebd., Z. 455-459). Außerdem habe es in der Gegend auch schon Straftaten gegen Menschen gegeben (ebd., Z. 462). Auch grundsätzlich würden sich Frauen ihrer Meinung nach in ASOG-Einrichtungen nicht sicher fühlen, „also ich fühle mich dort nicht sicher" (ebd., Z. 975). Frau Cleopatra geht das in ihrer Frauenunterkunft anders, da es dort einen videoüberwachten Eingangsbereich gebe, in dem kontrolliert und aufgezeichnet würde, wer klingelt (ebd., Z. 280 f.).

Ahmed gefällt die Lage des Wohnheims insgesamt gut (ebd., Z. 12; ähnlich Herr Johanssen, Z.40 f). Auch Leah fehle nichts, es sei alles da (ebd., Z. 11). Herr Maier ist bezüglich der Lage der Einrichtung im Vergleich mit anderen Unterkünften glücklich: „[D]a kenne ich (…) ein paar Kumpels, die sind auch in Heimen untergebracht, die irgendwo ganz weit draußen sind" (ebd., Z. 199 f.). Yasin dagegen ist die Umgebung des Wohnheims nicht wichtig: „Der Ort ist … wirklich stabil, aber ich hätte mich auch irgendwo anders wohlfühlen können" (ebd., Z. 190 f.). Herr Fanny (Z. 131-133) äußert lediglich den Wunsch nach einer Kneipe, um soziale Aktivitäten zu fördern.

4.3 Hausregeln

In allen Unterkünften der Interviewten existieren Hausregeln, die sich im Kern teilweise ähneln. Sie werden von den Bewohner_innen jedoch unterschiedlich bewertet und auch nicht immer konsequent von den Mitarbeiter_innen kontrolliert und/oder sanktioniert. Mehrere Interviewte erklären, bei Einzug die Hausordnung erhalten zu haben (z. B. Herr Schmidt, Z. 309 f.; Herr Schulltz, Z. 34). Einige Interviewte sind allerdings nicht oder nur unzureichend mit den Hausregeln vertraut (z. B. Leah, Z. 28; Ahmed, Z. 220-228; Frau Laras, Z. 116). Herr Johanssen erzählt, er hätte sich die Hausordnung „noch nie wirklich durchgelesen" (ebd., Z. 222). Frau Weiß glaubt, „[i]ch hab´ bestimmt eine unterschrieben. (…) Am ersten Tag gleich, aber ich weiß nicht, ob ich die mitbekommen hab´ als Kopie." (Ebd., Z. 335-337) Zudem existieren teilweise weitere ‚informelle' Regeln, bspw. seien in der Unterkunft von Herrn Schulltz bestimmte Schränke tabu, sonst würde der Betreiber „die Keule auspacken" (ebd., Z. 36 f.). Nachfolgend stellen wir vor, von welchen Hausregeln und deren Umsetzung uns auf unsere Nachfrage hin berichtet wurde.[31]

31 In diesem Abschnitt geht es um Dinge, die in Hausordnungen geregelt sind wie bspw. Drogen- und Gewaltverbote, Besuchszeiten etc.). Andere Einschränkungen wie zum Beispiel Küchennutzungszeiten oder Putzregeln sind an anderer inhaltlich passender Stelle verortet.

4.3.1 Verbot von Alkohol, Nikotin und sonstigen Drogen

Alkoholkonsum ist nur in wenigen der von uns besuchten ASOG-Unterkünften grundsätzlich verboten (z. B. Obelix Walter, Z. 32). Herr Maier teilt mit, dass Alkohol im Haus getrunken werden dürfe (ebd., Z. 264). Er selbst bewertet das positiv, solange Bewohner_innen kein unangemessenes Verhalten zeigen (ebd., Z. 266-274). Herr Schmidt erklärt, es dürften fünf Flaschen Bier mit in die Einrichtung gebracht werden. Diese können auf den Zimmern getrunken werden. (Ebd., Z. 322-327) Auch in der suchtakzeptierenden Unterkunft, in der Herr Ralle untergebracht ist, ist der Konsum von Alkohol erlaubt, unterliegt allerdings mehreren Regeln: So dürfen nur drei Bier pro Person pro Tag getrunken werden. Diese können sowohl in der Einrichtung selbst als auch beim nahegelegenen Supermarkt gekauft werden. Auch Wein oder Mischgetränke seien zulässig, nicht hingegen Schnaps. Herr Ralle findet diese Regeln durchweg positiv, es werde im Haus aber deutlich mehr Alkohol konsumiert als laut Hausregeln erlaubt. (Ebd., Z. 287-327) Herr Fanny (Z. 307 f.), der in derselben Unterkunft lebt, bestätigt den heimlichen Mehrkonsum. Herr Maier fände in seiner Unterkunft einen strengeren Umgang bei übersteigertem Alkoholkonsum angebracht (ebd., Z. 277-279). Die Kontrolle der Regeleinhaltung sei jedoch allein deshalb kaum möglich, weil das Sicherheitspersonal unterbesetzt sei (ebd., Z. 248-252).

Illegale/illegalisierte Drogen sind in fast allen Unterkünften verboten, sowohl der Konsum als auch der Verkauf (z. B. Frau Perso, Z. 145-148; Herr Schmidt, Z. 317; Obelix Walter, Z. 38). Verstöße gegen das Verbot des Drogenkonsums oder -verkaufs im Haus werden in manchen Einrichtungen umgehend mit einem Hinauswurf aus der Einrichtung beantwortet (z. B. Frau Perso, Z. 145-148). Dies berichtet auch Herr Alles, der dies nicht immer als gerechtfertigt ansieht:

> *„Wenn man zum Beispiel mal gelegentlich ´nen kleinen Joint raucht oder so. Dass man da gleich die Polizei rufen muss, Zimmerdurchsuchung und Rausschmiss, das find ich ein bisschen übertrieben. Weil man schädigt keinen anderen damit, höchstens sich selbst.“ (Ebd., Z. 656-659)*

Frau Eichhörnchen erklärt dagegen, dass in ihrem Wohnheim keinerlei Substanzeinnahmen reguliert seien (ebd., Z. 161-165).

Das *Rauchen* ist im Wohnheim von Frau Cleopatra nur auf dem gemeinschaftlich genutzten Balkon gestattet. Sie verstehe, dass damit Rücksicht auf die in der Einrichtung lebenden Kinder genommen werden soll (ebd., Z. 124-138). Auch bei Obelix Walter dürfe man nicht im Zimmer rauchen, „was ich scheiße finde“ (ebd., Z. 33). Einige würden heimlich in ihren Zimmern rauchen. Beim ersten Verstoß gebe es aber schon eine Abmahnung, bei einer zweiten fliege man raus. (Ebd., Z. 34 f.) Frau Pabst erzählt, dass in den Fluren zwar nicht geraucht werden dürfe, aber „da hält sich keener dran. Manche kiffen sogar im Hausflur“ (ebd., Z. 400-402). Herr Fanny berichtet, dass in den eigenen Zimmern geraucht werden dürfe. Nur in der Küche sei dies verboten, was er akzeptiere. (Ebd., Z. 177) Auch im Wohnheim von Herrn Schmidt darf geraucht werden (ebd., Z. 316).

4.3.2 Gewalt

Gewaltanwendung ist in mehreren Wohnheimen unserer Interviewten ein Kündigungsgrund. Herr Baerbock habe schon erlebt, dass dies rigoros durchgesetzt werde, so hätten sie einen „Schläger … rausgeschmissen" (ebd., Z. 399). Auch Herr Maier berichtet, dass aggressives Verhalten in seiner Unterkunft unter Umständen mit einem Rauswurf geahndet werde (ebd., Z. 324-325). In der Einrichtung von Frau Eichhörnchen sei in den Hausregeln eher allgemeiner formuliert, dass innerhalb des Hauses bestmöglich Rücksicht aufeinander genommen werden solle, und dass die Bewohner_innen dazu angehalten würden, respektvoll miteinander umzugehen (ebd., Z. 123-126, 141-167). Laut Frau Eichhörnchen funktioniere das insbesondere bei der Rücksichtnahme hinsichtlich der im Haus erlaubten Haustiere gut: „Jeder nimmt sein Tier an die Leine, dass es nicht zu Konfrontationen kommt. (…) [W]eil das nützt uns ja allen nichts, wenn die Tiere sich beißen oder sich ankeifen. Also jeder versucht dem anderen aus dem Weg zu gehen." (Ebd., Z. 116-119)

4.3.3 (Nacht-)Ruhe

Mehrere Interviewte erzählen von Hausregeln, die Ruhezeiten vorsehen oder grundsätzlich zu Ruhe im Haus anhalten (z. B. Herr Alles, Z. 131). Bei Herrn Baerbock führt die vorgesehene und auch eingehaltene Nachtruhe dazu, dass er „hier gut schlafen [kann], hat mich noch nie einer am Schlafen gehindert. Die Nachbarn sind überwiegend ruhig." (Ebd., Z. 380 f.) Frau Perso erzählt, dass seitens des Personals dafür gesorgt werde, dass „Ruhe ist im Haus. (…) Wer das nicht kapiert, muss gehen. Es ist wirklich so und es ist ein Kommen und Gehen hier." (Ebd., Z. 143-145) Für Frau Karli sei es „Standard" (ebd., Z. 22), dass es im Haus nicht so laut sein solle. Auch Herr Johanssen findet vor allem die Nachtruhe okay, denn „Es gibt immer Leute, die arbeiten gehen, … stehen frühs um fünfe, sechse auf. (…) Da halt ich mich halt auch dran, …[d]a hab ich auch ein bisschen Verständnis (kurzes Lachen) – was bei anderen nicht so ist." (Ebd., Z. 177-180)

4.3.4 Besucher_innen

Einige Wohnheime regeln, wann Besucher_innen ins Haus kommen und ob diese ggf. auch übernachten dürfen. Bei Herrn Maier (Z. 234) sowie Frau Pabst (Z. 664-666) gehen die Besuchszeiten jeweils bis 21:00 h. In der Unterkunft von Frau Laras sind Besuche zwischen 10:00 h und 22:00 h erlaubt (ebd., Z. 119 f.). Diese Zeitbeschränkung gilt auch in Ahmeds Wohnheim, was er nicht gut findet, weil seine Großmutter manchmal zu Besuch kommt und nicht über Nacht bleiben könne, wenn sie das möchte (ebd., Z. 216-249). Auch Herr Alles moniert das Besuchsverbot in seiner Unterkunft zwischen 22 und 10 h:

> *„Da könnte man ruhig mal sagen: Okay, wenn der Mitbewohner kein Problem hat oder mal einen Tag nicht da ist, dass man sich dann ´nen Kumpel oder halt ´ne Freundin mal für ´ne Nacht einladen könnte, was gerade für Leute wie mich, die ihre Freundschaften viel außerhalb von Berlin haben, sehr angenehm wäre. Einfach, um die auch mal wieder sehen zu können." (Ebd., Z. 189-193)*

Hinzu käme noch, dass maximal ein Gast gleichzeitig erlaubt sei (ebd., Z. 208-210): „Wenn man sich jetzt mal Mama und Papa einladen wollen würde,

müsste man die Wahl treffen: Mama oder Papa" (ebd., Z. 210 f.). Bei Frau Eichhörnchen sind Besucher_innen bis 20:00 h erlaubt, gegen die Zahlung einer Gebühr in Höhe von 5 Euro dürften diese auch übernachten (ebd., Z. 132-141). Die Bezahlung der Übernachtungsgebühr begründet sie damit, dass diese das Mitbringen von hausfremden Personen reguliere. Ohne diese würden vermutlich deutlich mehr Bewohner_innen Gäste bei sich übernachten lassen, was die Kapazitäten der Einrichtung übersteigen würde. (Ebd., Z. 132-141) Frau Cleopatra (Z. 191-196) beschwert sich darüber, dass Männern der Zutritt zu ihrer (Frauen-)Einrichtung generell nicht gestattet sei. Sie denkt, dass sich aus diesem Grund einige Frauen dort nicht regelmäßig (ebd., Z. 197 f.) aufhalten würden. Aus einer anderen frauenspezifischen Einrichtung wird berichtet, dass Besuche generell nicht erlaubt seien, die Bewohnerinnen dürften sich noch nicht einmal gegenseitig in ihren Zimmern besuchen. Dies würden die Bewohnerinnen daher ggf. heimlich machen. (Frau Siebel, Z. 106 f.) Dies erzählt für dasselbe Wohnheim ähnlich auch Frau Karli, die das grundsätzliche Besuchsverbot noch auf die Corona-Regelungen bezieht (ebd., Z. 14 f.). Sie frage sich allerdings, wie lange diese noch gelten würden, „weil ist ja nicht mehr so" (ebd., Z. 16). Auch das Männerverbot verstehe sie nicht, es sei ja kein Frauenhaus (ebd., Z. 24). Obelix Walter (Z. 41 f) erzählt, dass Besucher_innen keine Hunde mitbringen dürften, was person „scheiße" (ebd., Z. 41) finden würde. Auch dürften sie nur zwischen 10:00 h und 19:00 h ins Haus kommen (ebd., Z. 43).

4.3.5 Brandschutz

Aus mehreren Wohnheimen wird von Brandschutzregeln in der Hausordnung berichtet. So dürfe man bei Herrn Alles nur bestimmte Elektrogeräte im Zimmer haben: Ein Wasserkocher sei erlaubt, weil dieser sich von alleine abschalte. Verboten dagegen seien Mikrowelle, Toaster u. Ä. (Ebd., Z. 135-137) Er könne dies auch teilweise verstehen, „also, bei den meisten Mitbewohnern würde ich … das unterstützen, … sonst wäre das Haus bestimmt schon ein paar Mal abgefackelt" (ebd., Z. 139-141). Allerdings könne man damit seiner Meinung nach „och´n bisschen lockerer umgehen, … also Kleinstgeräte" (ebd., Z. 195 f.). Dann wäre man nicht an „irgendwelche Zeiten von der Küche gebunden" (ebd., Z. 198 f.). Frau Siebel erzählt, dass im Flur aufgrund von Brand- und Sturzgefahr nichts stehen dürfe und auch für die Privatzimmer würden „sehr strenge Regeln" (ebd., Z. 389) gelten.

4.3.6 Sonstige Hausregeln

In der Unterkunft von Herrn Berlin muss der eigene Schlüssel bei Verlassen des Hauses abgegeben werden. Dies finde er „auch sinnvoll, weil manche Leute würden ihren Schlüssel sofort verlieren. Und es ist ja auch wichtig, dass so ein bisschen Übersicht ist." (Ebd., Z. 99-101) Frau Weiß (Z. 755-757) findet gut, dass man nach einem Auszug seine Sachen noch eine Weile im Wohnheim abstellen dürfe. Ordnungskontrollen der Zimmer erwähnt Frau Eichhörnchen: Sofern Bewohner_innen kontrolliert werden sollen, finde dies immer nach Ankündigung statt (ebd., Z. 141-142). Frau Siebel berichtet von Regelungen zum Maske-Tragen im Haus: „Und wie Sie sehen, wir tragen natürlich immer noch Masken. Ist nicht mehr so extrem wie vorher. Gott sei Dank. Aber was sollen die da machen? Wissen sie, weil

Corona ist schrecklich, was da passiert ist.“ (Ebd., Z85-88) Sie beschwert sich jedoch über Anwesenheitskontrollen am Wochenende: „So Samstag und Sonntag kommen die so um 12:00 h, gucken, ob wir zu Hause sind, klopfen, so ‚hallöchen‘ und so, und dann kommen sie noch mal abends um 20:00 h, und das finde ich ein bisschen übertrieben“ (ebd., Z. 165-167). Herr Baerbock erzählt von mehreren Sanktionen, die zum Rauswurf von Bewohner_innen geführt hätten,

> *„das war‘n Leute, der eene hat seinen Eigenanteil nich bezahlt, der eene hat jeklaut, der eene wollt sich kloppen. Hat sie [die stellvertretende Heimleitung, d. Verf.] alle rausjeschmissen. Dit war ihre erste Amtshandlung, in der ersten Woche, was ich aber richtig fand.“ (Ebd., Z. 514-525)*

Er stellt nachfolgend klar, dass die Heimleitung nach berechenbaren Regeln handele, denn nur „wenn ihr eena blöd kommt, fliechta raus, wenn eena nett is, darfa bleiben“ (ebd., Z. 528). Ein zweiter interviewter Mann aus seiner Einrichtung beschreibt die von Herrn Baerbock dargestellten Sanktionen allerdings sehr drastisch. So werde offenbar bei Verletzung der Hausordnung ein Hausverbot ausgesprochen, welches mithilfe der Polizei durchgesetzt wird (Herr Schmidt., Z. 332-334; Z. 357-361): „Und wenn keiner pariert: Da ist die Tür, kannst raus. Dann wird die Polizei angerufen: Komm her Junge, ab, raus Feierabend. Was willst du denn machen? Gar nichts.“ (Ebd., Z. 332-334)

Mehrere Interviewte bewerten die Hausregeln in ihrer Unterkunft grundsätzlich als „ganz gut“ (Herr Fanny, Z. 339 f.; ähnlich Frau Perso, Z. 154). Auch Herr Ralle könne die Hausordnung in seinem Wohnheim „ohne Weiteres [gut] vertreten“ (ebd., Z. 335). Frau Laras bezeichnet die Hausregeln als „relativ normale Regeln“ (ebd., Z. 117). Herr Maier betont sogar, dies seien „ja Regeln, die jeder normale Mensch, gerade wenn er noch mit anderen Menschen zusammenlebt, von sich [aus] selbst haben sollte“ (ebd., Z. 214-216). Aber, so äußert sich ein anderer Interviewter: Man möchte viele Regeln „natürlich in dieser Einschränkung gar nicht haben, die dann aber auch erforderlich sind“ (Herr Berlin, Z. 108-110). Herr Johanssen dagegen ist der Meinung: „Umso weniger Regeln, umso glücklicher, um so wohler fühl ich mich (kurzes Lachen). Weil ich halt das Straßenleben kenne und schon viel durch- mitgemacht habe.“ (Ebd., Z. 171-173)

4.4 Das Zusammenleben im Haus

4.4.1 Die allgemeine Stimmung

Nach der Stimmung im Haus gefragt, erzählen viele Interviewte häufig lange und ausführlich über sich und ihre Mitbewohner_innen. Frau Pabst ist nach ihrer eigenen Aussage mit ihren 25 Jahren eine der jüngsten Bewohner_innen im Haus und berichtet von mehreren älteren Männern in der Einrichtung, die pöbeln würden sowie aggressiv und/oder betrunken seien (ebd., Z. 118-151). Auch laufe ein Mann ab und zu nackt auf dem Flur herum (ebd., Z. 536-539). Es werde im Haus auch geklaut, deswegen solle man sein Zimmer beim Verlassen ständig abschließen (ebd., Z. 373-376). Trotzdem bezeichnet sie die Stimmung im Haus als angenehm (ebd., Z. 153 f.). Mit einigen Bewohner_innen habe sie auch Kontakt, „die wenigstens noch einigermaßen anständig und halbwegs normal sind, … aber mit den

meisten aus'm Haus nich" (ebd. Z. 383-391). Ihr Partner, der ebenfalls in dem Wohnheim lebt, unternimmt manchmal etwas mit anderen Bewohner_innen, „mal ab und zu draußen sitzen, mal ein Bierchen trinken" (ebd., Z. 335). Er erzählt aber ebenfalls von vielen Bewohner_innen

> *„mit psychischen Erkrankungen, die … [ihre]Tabletten auslassen und dann einfach vor sich hin brabbeln oder durchdrehen oder sonst irgendwas, aber es ist halt eben relativ schnell behoben. Da wird mal kurz rumgebrüllt und das war's dann wieder." (Ebd., Z. 184-187)*

Auch Herr Maier erzählt von häufiger aggressiver Stimmung im Haus (ebd., Z. 34-41). Herr Alles, der sehr viel zu Hilfen bei Konflikten erzählt (s. nachfolgenden Abschnitt), weist im Interview ergänzend darauf hin, dass diese vor allem in Mehrbettzimmern entstünden:

> *„Also Doppelzimmer ist ja noch eine Sache, da kann man sich noch arrangieren, … aber je mehr Personen es in einem Zimmer sind, desto mehr muss man sich teilweise selber verbiegen und aus seiner Komfortzone treten, und je mehr man sich selbst einschränken muss, desto unzufriedener wird man und irgendwann lässt man diese Unzufriedenheit dann manchmal an den falschen Personen aus." (Ebd., Z. 349-354)*

Herr Baerbock weist für dasselbe Wohnheim zudem auf eine „Zweiklassengesellschaft" (ebd. Z. 568) hin, die sich dadurch gebildet hätte, dass ein Teil der Bewohner_innen einen Eigenanteil zahlen müsste, der andere Teil nicht: „Und diese beiden Gruppen schotten sich voneinander ab" (ebd., Z. 568 f.).

Herr Schulltz, der nur mit vier weiteren Männern in einem Einfamilienhaus in einem Außenbezirk untergebracht ist, bezeichnet das Haus als ruhig: „Keine Pöbelnden, Betrunkenen" (ebd., Z. 13 f.). Es gebe dort aber „keine Gemeinschaft" (ebd., Z. 16), was ihm recht sei: Er gehe morgens weg und käme abends wieder. Es seien „keine Kreuzungsmuster vorhanden" (ebd., Z. 42 f.), „mit denen habe ich keine Schnittmengen" (ebd., Z. 9). Herr Müller meidet den Kontakt zu anderen Heimbewohner_innen bewusst: „Umso weniger Kontakt man zu anderen hat, umso besser ist es" (ebd., Z. 80). Auch sonst gebe es wenig Interaktion zwischen den Bewohner_innen der Einrichtung (ebd., Z. 90 f.). Ähnliches erzählt Herr Schmidt, der lieber seinen eigenen Weg gehe (ebd., Z. 23 f.), denn Freund_innen möchte er im Wohnheim ohnehin nicht finden (ebd., Z. 387). Er lebt schon lange im Wohnheim und berichtet, früher hätte es mehr Kontakte untereinander gegeben. Nun sei die Fluktuation groß und das Interesse an sozialer Interaktion hätte abgenommen: „Ist nicht mehr so: ‚Kommst du mal mit, Kumpel?' … Ist nicht mehr, die Zeiten sind vorbei." (Ebd., Z. 271 f.) Darüber hinaus berichtet er von Vandalismus im Haus, so komme es vor, dass alkoholisierte Personen „durchdrehen" und mit Flaschen bspw. Scheiben einwerfen (ebd., Z. 675-677). In den sanitären Anlagen würden die Duschen aus den Wänden gerissen und die Waschbecken zerstört. Das koste auch jede Menge Geld. (Ebd., Z. 647-664) Herr Alles aus demselben Wohnheim berichtet zudem von viel egoistischem Verhalten, bspw. wenn die Tafel Lebensmittel liefere:

> *„Es kommen zum Beispiel acht Packungen mit kurzer Haltbarkeits-Wurst. Und statt, dass man dann sagt: Okay, können sich acht Leute eine Packung nehmen.*

Nee, der Erste, der da unten ist, nimmt gleich alle acht. Auch wenn er sieben davon wieder in die Mülltonne schmeißt, weil er's nicht aufessen konnte." (Ebd., Z. 308-311)

Darüber hinaus berichtet auch er von schwierigen Bewohnern, die „laufen teilweise mit vollgekackten Hosen rum oder stinkend, als hätten sie drei Jahre nicht gebadet. Und nee, da macht man dann von sich aus einen großen Bogen um solche Leute." (Ebd., Z. 328 f.) Mit zwei Menschen in der Unterkunft hätte er aber ganz gute Kontakte (ebd., Z. 334-337). Herr Baerbock (als dritter Interviewter des Wohnheims) gibt dagegen an, zu vielen Menschen im Haus gute persönliche Kontakte zu haben (ebd., Z. 130 f.): „Und bin hier eigentlich ganz gut vanetzt" (ebd., Z. 128).

Frau Cleopatra würde ganz gern mehr mit den anderen Frauen im Haus unternehmen, aber dies komme „leider nicht" vor (ebd., Z. 155). Frau Perso (Z. 18) berichtet von netten Mitbewohner_innen, die aber wenig Interesse an Gemeinschaft zeigten (ebd., Z. 391 f.). Auch sie selbst halte sich aus allem heraus: „Ich bin so ein bisschen Außenseiter hier" (ebd., Z. 223 f.). Frau Karli berichtet ebenfalls, es gebe in ihrer Frauen-Unterkunft „kein Miteinander. Jeder macht für sich." (Ebd., Z. 56) Manche Frauen seien nur ein paar Wochen dort, diese wollten keinen Kontakt, „weil morgen könnte ich schon wieder weg sein" (ebd., Z. 58). Auch gebe es Frauen, „die grüßen gar nicht" (ebd., Z. 27), was sie komisch findet: „Ich bin ein Mensch, die achtet auf ihre Mitmenschen (ebd., Z. 27 f.). Auch Yasins Familie hat wenig Kontakte im Haus, lediglich von einer Nachbarin, die sie bereits aus der vorherigen Unterkunft kennen würden, sagt er „sie ist so wie eine Tante für mich" (ebd., Z. 266 f.).

Frau Laras beschreibt die generelle Stimmung in der Einrichtung als „im Großen und Ganzen okay" (ebd., Z. 186-187). Auch Frau Eichhörnchen nennt die Stimmung in ihrer Einrichtung „ausgeglichen" (ebd., Z. 282). Es bemühe sich jede_r, die gängigen sozialen Verhaltensnormen, wie sich grüßen und einen schönen Tag zu wünschen, einzuhalten (ebd., Z. 283-285), wobei es durchaus Mitbewohner_innen gebe, die stets Probleme mit ihren Nachbar_innen hätten (ebd., Z. 273-276). Darüber hinaus käme es immer wieder zu Geläster in der Einrichtung, von dem sie sich aber „ganz hart [abgrenzt]" (ebd., Z. 247). Herr Berlin hat sich „[m]it einzelnen Leuten … auch angefreundet" (ebd. Z. 141). Allerdings würde es schwierig, „[w]enn man jemanden im Zimmer besucht, aber der Zimmerkollege schlafen muss" (ebd., Z. 144-146-). Es gebe keine Privatheit in seiner Unterkunft (ebd., Z. 175-185). Ahmed erklärt, dass er mit den anderen Familien kein Problem habe, weil sie ihre eigenen Zimmer hätten (Z. 284-287). Auch die 14-jährige Leah (Z. 15) berichtet, sie hätte keine Schwierigkeiten mit Nachbar_innen. Im Haus lebten viele junge Menschen. Das finde sie gut. (Ebd., Z. 17) Obelix Walter erzählt, die Stimmung sei „eigentlich ganz gut. Tagsüber. Abends brodelt es manchmal voll über, wenn alle schon draußen getrunken haben." (Ebd., Z. 57 f.) Dann würden die Leute „lautstark werden, beleidigend und aggressiv" (ebd., Z. 59). Herr Fanny, der in einer speziellen Unterkunft für süchtige wohnungslose Menschen wohnt, berichtet zwar von Sticheleien, Beleidigungen und Stress mit einem Fußballfan einer anderen Fußballmannschaft (ebd., Z. 188-191), sagt aber „Naja, gehört dazu"

(ebd., Z. 192), dies sei nichts, was seinen Alltag einschränken würde (ebd.). Die Stimmung im Haus beschreibt er als positiv, er habe Kontakte zu anderen Mitbewohner_innen, mit denen er rauche und rede" (ebd., Z.55 f.). Auch Herr Ralle, der in derselben Einrichtung lebt, beschreibt die Stimmung in der Einrichtung als eher ruhig und den Umgangston hauptsächlich als höflich (ebd., Z. 98 f.).

Einige der Interviewten erzählen zudem, sie würden sich um andere Bewohner_innen im Haus kümmern oder hätten dies früher getan. Der schon langjährig dort lebende Herr Schmidt bspw. hätte in den vielen Jahren in der Einrichtung auch Aufgaben für die Allgemeinheit übernommen. „Ob Schnee war, ob es geregnet hat oder warm war. Ich bin immer für die Leute einkaufen gegangen." (Ebd., Z. 40-42) Diese Aufgabe hat der 71-Jährige aber nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung inzwischen aufgegeben (Z. 44 f.). Aktuell sei er aber dafür zuständig, Futter für die in der Einrichtung lebenden Meerschweinchen einzukaufen (ebd., Z. 221). Auch Frau Perso hat früher andere Bewohner_innen unterstützt, so erzählt sie, dass sie unter anderem Lebensmittel verschenkt habe (ebd., Z. 51). Sie möchte das jedoch nicht mehr tun, denn „ich fühle mich dann immer verpflichtet. Deswegen nehme ich auch von niemandem mehr was an. Ich möchte das nicht mehr, damit ich nichts wieder zurückgeben muss." (Ebd., 343-346) Zudem hätte sie umgekehrt von den Bewohner_innen der Einrichtung nie Hilfe erhalten: „Ich habe daraus gelernt, es kriegt keiner mehr was von mir" (ebd., Z. 52 f.). Frau Eichhörnchen dagegen berichtet, dass sich die Bewohner_innen ihrer Unterkunft trotz einer gewissen Distanz und ab und an aufbrodelnden Konflikten gegenseitig unterstützen würden; insbesondere bezüglich der Haustiere bei Erkrankungen (ebd., Z. 461-466). Auch sie selbst sei anderen gegenüber hilfsbereit und würde im Notfall mit dem Hund anderer Bewohner_innen Gassi gehen (ebd., Z. 461-466) oder für diese einkaufen (ebd., Z. 487-488). Frau Weiß übernimmt ebenfalls regelmäßig für einen Mitbewohner Besorgungen (ebd., Z. 621-626). Herr Berlin erzählt, Bewohner_innen in rechtlichen Dingen zu betreuen oder deren „Korrespondenz vor[zu]nehme[n]" (Herr Berlin, Z. 135). Herr Johanssen erzählt von einer ca. 30-jährigen Frau in seiner Unterkunft, die sich um alle Bewohner_innen kümmere. So organisiere sie regelmäßig Spenden, die man sich dann von einem für alle zugänglichen Tisch nehmen könne. (Ebd., Z. 353-357) Und ergänzt: „Bei ihr kann man sich hier eigentlich fast immer melden, wenn mal Not am Mann ist" (ebd., Z. 357).

4.4.2 Zusammenleben innerhalb der Familien

Yasin hat zum Zusammenleben mit den anderen Bewohner_innen in der Unterkunft nur kurz von einer ihm vertrauten Person erzählt. Ausführlicher dagegen beschreibt er das Zusammenleben seiner Familie. Diese stellt für Yasin eine große Ressource dar. Er beschreibt in diesem Kontext vor allem die familiale Organisation unter den beengten Bedingungen der aktuellen und früheren ASOG-Einrichtung/en. Um Konflikte zu vermeiden, werden beispielsweise Filme nur mit Kopfhörern geschaut (ebd., Z. 639-642) und wenn die Familie umzieht, werden die Schlafplätze jedes Mal aufs Neue gemeinsam ausgehandelt (ebd., Z. 830-844). Vor allem Yasin und seine beiden Schwestern halten eng zusammen (ebd.,

Z. 795-802.). So hätten sie für das gemeinsam geteilte Zimmer einen Modus Operandi gefunden:

> *„Kein Stress von wegen oh mein Gott, jetzt will ich aber schlafen, mach mal Licht aus und so, wir kommen ja alle von der Schule k.o., jeder macht einfach Licht aus, … wenn jemand etwas will, dann sagt man das einfach, und dann läuft das einfach gut."* *(Z. 459-464)*

Gibt es doch mal Streit, „sag ich zu meinen Geschwistern, ey halat[32], … was wir sagen, bleibt zwischeneinander, nicht einfach zum Beispiel zu meinem Vater gehen und petzen, dann wird jeder petzen und dann habt ihr alle Stress" (ebd., Z. 790-795).

Auch Ahmed berichtet, das Zusammenleben innerhalb der Familie funktioniere ganz gut, wobei er erklärt, dass es „manchmal nervt" (ebd., Z. 298), wenn sein Bruder früher aufstehen muss als er, weil er dann trotzdem von dessen Wecker wach wird. Alle drei Brüder hätten verschiedene Termine und dies könne ihn unter anderem beim Lernen stören (ebd., Z. 298-301). Ahmed ist der mittlere Bruder, sie sind zwischen 12 und 19 Jahre alt (ebd., Z.289-318). Leah berichtet im Interview nichts über ihre Familie.[33]

4.4.3 Hilfe bei Konflikten

Im vorherigen Abschnitt wurden ausführlich die Hausregeln in den von unseren Interviewten bewohnten Unterkünften geschildert. Sie können nicht immer Konflikte verhindern, teilweise können sie solche sogar auslösen. Wir haben daher in den Interviews auch nach möglichen Hilfen bei Konflikten im Rahmen des Zusammenlebens gefragt. Wer im Haus ist ansprechbar und wie genau sieht eine Unterstützung im Konfliktfall aus?

In vielen Interviews wird beim Thema ‚Konflikte' zunächst auf das *Security-Personal bzw. die Pförtner_innen* verwiesen, wobei die Unterscheidung nicht immer trennscharf ist. Leah (Z. 17) könne sich bei Konflikten an die Security wenden, erzählt aber nicht Näheres dazu. Frau Eichhörnchen berichtet, dass alle Mitarbeiter_innen, auch die Security, immer ansprechbar seien (ebd., Z 260-263). Sie ergänzt, es sei wichtig einen Konflikt wahrzunehmen, bevor er eskaliere (ebd., Z. 263-273). Herr Berlin erklärt, man könne bei Streitereien im Haus „natürlich das Wachtteam rufen, das wäre also auch der korrekte Gang" (ebd., Z. 158 f.). Da es bei ihm im Wohnheim gar keine anderen Ansprechpartner_innen bei Konflikten gebe, müsste auch Herr Schmidt in solchen Fällen mit der Pforte „auseinanderkommen" (ebd., Z. 351), wie er berichtet. Herr Baerbock, der im selben Wohnheim lebt, erzählt ausführlicher, was das bedeute:

> *„Es gibt Pförtner, die schauen nach dem Rechten und machen regelmäßig einen Hausgang, es gibt Pförtner, die haben keine Lust den Arsch zu bewegen und bleiben unten sitzen. Denen ist das scheißegal, ob hier Mord und Totschlag is,*

32 Auf Deutsch so viel wie: „Wird schon gut gehen" / „Mach dir keine Sorgen"

33 Das Interview mit Leah ist sehr kurz und wird mit einem nicht-ausgebildeten Sprachmittler geführt.

> *die haben da gar keen Bock, hochzugehen, die kümmern sich bloß ums Erdgeschoss, dit könnse ebenerdig machen.*" *(Ebd., Z. 450-454)*

Herr Alles, der als dritter Bewohner aus diesem Haus befragt wurde, betont darüber hinaus, dass es nachteilige Folgen für das Zusammenleben im Haus haben könne, wenn man die Security einschalten würde: „Andere kriegen's mit und verpetzen dich dann, dass du's warst, der zur Wache gegangen ist, um sich Hilfe zu suchen" (ebd., Z. 156-157). In einem Fall sei sein Mitbewohner anschließend „fast auf mich losgegangen, weil er von der Security auf die Nase gebunden bekommen hat, ich wolle wohl das Zimmer wechseln" (ebd., Z. 164 f.). Herr Maier gibt an, noch nie eine Unterstützung durch die Sicherheitskräfte erlebt zu haben (ebd., Z. 325-333). Auch Obelix Walter erhält laut eigenen Angaben keinerlei Unterstützung bei Konflikten. Auf unsere Frage diesbezüglich sagt person: „Nich wirklich" (ebd., Z. 56). Wenn ein Konflikt geschlichtet werden müsste, „kommt keiner hoch, der einem helfen tut" (ebd., Z. 56 f.). Käme es nachts zu Vandalismus im Haus, sei die Reaktion nur „'Ja was soll ich denn jetzt machen?'" (ebd., Z. 40). Die Diensthabenden würden in einem solchen Fall noch nicht einmal am Morgen der neuen Schicht Bescheid geben (ebd., Z. 40 f.). Ahmed kennt den Schichtplan der Securitykräfte[34] nicht, er könne aber über sie „nicht meckern" (ebd., Z. 534). Yasin, der mit seiner Familie im selben Haus lebt, kann dazu nichts sagen, da es noch keine Konflikte gegeben hätte (ebd., Z. 331).

Frau Laras gibt an, sie könne sich jederzeit bei den *Sozialarbeiter_innen*[35] melden, die von 10:00 h -18:00 h im Haus seien. Außerhalb dieser Zeiten wäre auch eine Person des Nachtdienstes vor Ort. (Ebd., Z. 163-164) Wie schon hinsichtlich des Security-Personals gibt Herr Maier an, auch von den Sozialarbeiter_innen im Haus noch nie Unterstützung bei Auseinandersetzungen erlebt zu haben. Dies führt er darauf zurück, dass diese kaum vor Ort bzw. nicht erreichbar seien (ebd., Z. 325-333):

> *„Tagsüber sind zwischen vier und sechs Sozialarbeiter eigentlich da, aber die sitzen entweder unten in diesem Büro oder ganz oben in der achten Etage. Da ist aber immer abgeschlossen, dann muss man klingeln, da kann man nicht so spontan. Und dann sind meistens, ‚ach heute ist Teamsitzung', und ich weiß nicht, ob die da so viel mitkriegen.*" *(Ebd., Z. 325-333)*

Auch Frau Karli fühlt sich nicht sehr unterstützt. Wenn sie bei Stress im Haus, bspw. durch dauerndes Türenknallen einer Zimmernachbarin, die Sozialarbeiterinnen anspreche, machten diese nichts, würden nur reden. Die betreffende Person sei dann vielleicht eine Woche leise. Sie schlucke so etwas daher eher runter als um Hilfe zu bitten. (Ebd., Z. 29-32)

---

34 Laut Kontakt mit der Einrichtung vor dem Interview gibt es dort 24/7 Security vor Ort.

35 In einigen Unterkünften, vor allem die der freigemeinnützigen Träger, sind auch Sozialarbeiter_innen angestellt. Ob alle in den Interviews so benannten Mitarbeiter_innen tatsächlich entsprechende Diplom-, Bachelor- oder Masterabschlüsse haben, kann nicht immer nachgeprüft werden. Auf der anderen Seite könnte es auch sein, dass Sozialarbeiter_innen von den Bewohner_innen als ‚Sozialbetreuer_innen' tituliert werden. Die Ergebnisse werden daher hier zusammengefasst, da zumindest der Auftrag ein ähnlicher sein sollte.

Hinsichtlich *sonstiger Mitarbeiter_innen* geben nur zwei Interviewte explizit an, die „Leiterin" (Leah, Z. 17) bzw. den „Chef" (Herr Johanssen, Z. 204) bei Konflikten ansprechen zu können. Letzterer sei „täglich da, bis auf samstags, sonntags, dann regelt er sich drum, schreibt halt Abmahnungen. Und wenn die nicht eingehalten werden: Und tschüss (kurzes Lachen)." (Ebd., Z. 204-206) Häufiger wird allgemein von ‚Mitarbeiter_innen' oder ‚Personal' gesprochen, die/das bei Auseinandersetzungen im Haus um Hilfe gebeten werden könnten. Inwiefern damit teilweise auch Sozialarbeiter_innen gemeint sind, kann nicht immer eindeutig geklärt werden, so wird bspw. aus einer frauenspezifischen Einrichtung mit Sozialarbeiterinnen berichtet, die ‚Mitarbeiterinnen' würden nicht zuhören: Frau Siebel erzählt mehrfach im Interview von konkreten konflikthaften Situationen, in denen die Mitarbeiterinnen sie dazu aufgefordert hätten in eine andere Etage umzuziehen, ohne sich ihre Sicht der Dinge anzuhören (ebd., z. B. Z. 375-384). Dies sei die generelle Reaktion auf Konflikte im Haus bis hin zum Rauswurf. Daher habe sie das Gefühl: „Man muss sich gut verstehen. Die trennen einen dann halt. Das ist auch schon passiert." (Ebd., Z. 356-357) Frau Cleopatra, die in einer anderen Einrichtung nur für Frauen lebt, berichtet dagegen von einer guten Beziehung zum ‚Personal', an das sie sich bei Konflikten mit der Bitte um Unterstützung wenden könne (ebd., Z. 176). Auch Frau Perso erzählt, dass in einem längeren Streit mit Beschimpfungen und Handgreiflichkeiten durch ihre Zimmernachbarin das Personal eingegriffen hätte (ebd., Z. 134-137).

4.4.4 Mitbewohner_innen

Konflikte werden in den Unterkünften aber offenbar auch untereinander geregelt. Teilweise geschieht das durch die Anwendung von Gewalt außerhalb des Hauses, wie bspw. Herr Müller erzählt. Es handle sich bei den Streitenden meist immer um dieselben Bewohner_innen. Man müsse daher auch im Wohnheim vorsichtig sein, um Begegnungen mit potenziell aggressiven Bewohner_innen zu vermeiden. Sonst sei es möglich, „dass man im Vorbeigehen mal eine geschenkt kriegt" (ebd., Z. 193). Auch Herr Schmidt berichtet von Handgreiflichkeiten untereinander, was z. T. mit einem Hinauswurf ende: „Ab und zu mal, wenn sie sagen: ‚Halt mal die Fre /.' Oder dann kriegen sie mal eine auf die Nase oder irgendwas. (…) Bumm. Naja, dann raus und Feierabend." (Ebd., Z. 355-357) Aber auch von konstruktiven Aushandlungsprozessen untereinander wird erzählt. So habe Herr Ralle bspw. Strategien entwickelt, mit betrunkenen Bewohner_innen umzugehen. Er sagt ganz explizit, dass Gewalt hier keine Lösung sei, er aber durch Gespräche die entsprechenden Personen meist bremsen könne. (Ebd., Z. 314-317) Auch Herr Alles gibt an, durch sein Verhalten in der Lage zu sein, Auseinandersetzungen nicht eskalieren zu lassen:

> *„Ich bin eher so der ruhige Mensch, der auch gerne mal vergeben tut, der auch gerne mal einlenkt. (…) Und dann finden wir beide eine Gesprächsebene, auf der man dann normal das Thema ausdiskutieren kann: ‚Wie kam's dir vor?' ‚Wie kam's mir vor?' ‚Was hat dazu geführt?' „'Und wie können wir jetzt eine Lösung ausarbeiten, mit der wir beide leben können…?'" (Ebd., Z. 373-382)*

Und wenn er bei Konflikten unter Dritten zufällig dazukäme, „ja, dann mach ich öfter mal den Streitschlichter" (ebd., Z. 392 f.). Auch Frau Weiß erzählt von zwei

engeren Kontakten im Haus, die sie einerseits selbst bei Konflikten unterstütze und bei denen sie sich andererseits Hilfe holen könne (ebd., Z. 565-574).

4.4.5 Persönliches Wohlbefinden

Im Kontext der Frage nach dem Zusammenleben mit den anderen Bewohner_innen in ihren Unterkünften haben wir die Menschen auch gefragt, wie sie ihr persönliches Wohlbefinden dort beschreiben würden. Einige Interviewte erklären, es würde ihnen insgesamt gut gehen. So erklärt Herr Ralle, sich – auch im Vergleich zu seinem früheren ASOG-Wohnheim – im Allgemeinen wohlzufühlen (ebd., Z. 98 f.). Sein persönliches Wohlbefinden hänge für ihn stark mit dem Miteinander im Haus zusammen (ebd., Z. 227 f.). An anderer Stelle konkretisiert er dies: „Ich bin ja abends immer froh, wenn irgendjemand bei mir ist" (ebd., Z. 113 f.). Herr Baerbock bezieht sein gutes Fazit ebenfalls auf seine guten Kontakte im Haus. So bleibe er trotz Alternativen, die ihm aufgrund seiner Pflegebedürftigkeit aufgezeigt wurden, in der ASOG-Einrichtung, denn „solange es [mir] gefällt, solange ich mit der Heimleitung, mit meinen Mitbewohnern und mit den Pförtnern und den Hausmeistern hier gut auskomme, sollte ich doch hier bleiben" (ebd., Z. 19-21). Herr Bauer nennt als Grund für sein Wohlbefinden, dass frühere Probleme im Haus von der Hausleitung in seinem Sinne gelöst wurden (ebd., Z. 31-35). Er kritisiert allerdings, „dass manchmal in der Abstinenzetage Menschen unterkommen, die gar kein Suchtproblem haben. Nur weil unten kein Platz frei ist." (Ebd., Z. 54 f.) Dies erschwere es trocken zu bleiben, wenn man direkt aus einer Entgiftung in das [suchtakzeptierende, d. Verf.] Wohnheim käme (ebd., 56-58).

Auch Frau Perso gibt an, „ein ganz angenehmes Leben" in der Einrichtung zu führen (ebd., Z. 35). Sie fühle sich dort sicher (ebd., Z. 245 f., 315) und „wenn man sich aus allem so ein bisschen raushält, hat man keine Probleme" (ebd., Z. 474 f). Ihr Fazit: „Ich habe wieder zu mir gefunden. Es läuft alles." (Ebd., Z. 105) Frau Eichhörnchen betont ebenfalls, dass sie sich in der Einrichtung sehr wohl fühle (ebd., Z. 289-292); im Vergleich mit früher bewohnten Einrichtungen sei dies eine der besten (ebd., 23-27). Sie könne sich bei Konflikten deutlich abgrenzen, wodurch sie eine gewisse Distanz zu den anderen Bewohner_innen und sich schafft und ihren eigenen Bedürfnissen nach Ruhe und Privatheit gerecht wird (ebd., Z. 247-249; ähnlich Frau Laras, Z. 181).

Bei den meisten Interviewten zeigt sich eher eine ambivalente Haltung. Frau Cleopatra gibt bspw. an sich in der Unterkunft wohlzufühlen (ebd., Z. 47), aber dort allein zu sein, da sie keinen Zugang zu den anderen Frauen fände (ebd., Z. 157-159). Auch Frau Siebel ist einerseits froh und „dankbar" (ebd., Z. 16) für die Existenz solcher Wohneinrichtungen (ebd., Z. 14-16, 25, 130-135). Mittlerweile habe sie in dieser auch ein paar Freundschaften geknüpft (ebd., Z. 93 f., 312 f.). Andererseits bemängelt sie mehrfach die hygienischen Bedingungen (ebd., Z. 18-23, 37-38, 67-69). Zudem wünsche sie sich mehr Unterstützung und Verständnis für ihre Bedürfnisse. Sie habe allerdings Sorge, dass die Mitteilung ihrer Bedürfnisse in ablehnendem Verhalten wie einer Abmahnung oder gar einem Rauswurf münden könne (ebd., Z. 269-274, 324-329). Frau Karli erklärt, sie hätte mal ein geregelte Leben gehabt, daher sei es „verdammt schwer für mich hier zu leben"

(ebd., Z. 3). Sie hat dort zwar einen „Raum, in den ich mich zurückziehen kann" (ebd., Z. 4), aber auch sie stört die mangelnde Sauberkeit, da sei sie sehr „pingelig" (ebd., Z. 5). Frau Weiß grenzt sich von den meisten anderen Bewohner_innen ab, denn „mir persönlich fließt da ein bisschen zu viel Alkohol" (ebd., Z. 361 f.). Sie verweist zudem auf eine im Haus begangene Straftat, sodass sie sich auch daher lieber von anderen fernhalte (ebd., Z. 358-362). Obelix Walter äußert sich ebenfalls ambivalent. So gehe es person im Wohnheim „eigentlich halbwegs gut" (ebd., Z. 3). Obelix Walter verstehe sich gut mit persons Zimmernachbarn (ebd., Z. 50) und das „Zusammenleben hier hält sich gut im Griff" (ebd.). Allerdings werde person von einigen Bewohnern wegen persons Figur gemobbt, so hätte einmal sogar jemand in persons Beisein gesagt: „Ach, der Fette kommt" (ebd., Z. 7). Dabei hätte person ein gutes Herz und hätte auch schon für die anderen mitgekocht (ebd., Z. 7 f.). Seit dem wiederholten Lästern auch hinter persons Rücken gehe es person nicht mehr so gut (ebd., Z. 6, 9). Obelix Walter hat in früheren Wohnheimen auch schon körperliche Gewalt erlebt, „da stand einer mit einer Spritze an meinem Hals" (ebd., Z. 66). Yasin fühlt sich in der Unterkunft seiner Familie wohl und betont, von den Mitarbeiter_innen dort als Muslim angenommen zu werden. Als besonderes Highlight beschreibt er in diesem Kontext das gemeinsam begangene Eid al-Fitr, das Zuckerfest zum Fastenbrechen am Ende des Ramadans: „Da haben sogar die Mitarbeiter, da haben die von unserem Essen gegessen, wir haben von deren Essen gegessen, da waren wir wirklich so, so wie eine Familie sag ich mal, also in diesem Moment fühlt man sich wirklich wohl." (Ebd., Z. 666-669) Andererseits schwankt er zwischen Dankbarkeit, dass er und seine Familie überhaupt in einem Wohnheim wohnen dürfen (ebd., Z. 1234 f.) und den Schamgefühlen, die er gleichzeitig deswegen empfinde (ebd., Z. 1162 – 1669).

Viele der Befragten äußern sich zu ihrem Wohlbefinden mit Begriffen und Erzählungen, die als ‚okay' zusammengefasst werden könnten. Herr Fanny bringt dies in Zusammenhang mit der schlechteren Option, so sagt er: „Rundum glücklich bin ich zwar nicht, aber besser als auf der Straße" (ebd., Z. 213-215). Auch Herr Johanssen erzählt erst von seinem Leben im Heim und später auf der Straße, um dann trotz seiner teilweisen Unzufriedenheit das Fazit zu ziehen: „Aber was muss, das muss (kurzes Lachen)" (ebd., Z. 276 f.). Seine ebenfalls im Wohnheim lebende Partnerin Frau Pabst ist „einer der Hauptgründe, warum ich überhaupt noch da bin. Sonst würde ich weiter rumgaunern auf der Straße" (ebd., Z. 307 f.). Herr Schulltz bezeichnet seine aktuelle Situation „nicht als Tiefpunkt. Es ist EINE Möglichkeit des Geschicks" (ebd., Z. 20 f.) und eine Kumulation seiner vorherigen Situation (ebd.). Das Wohnheim sei nicht „mein Zuhause. Ich würde hier kein Bild an die Wand hängen." (Ebd., Z. 17 f.) Aber „ich möchte mit dem Begriff ‚Glück' nicht operieren. (…) „Ich bin zufrieden. (…) Hätte es viel schlechter treffen können." (Ebd., Z. 44 f.) Auch Herr Müller gibt nach der Frage nach seinem persönlichen Wohlbefinden an, er könne nicht klagen (ebd., Z. 95), das Wohnheim sei zudem hinsichtlich des Hygienestandards besser als andere, von denen er gehört habe (ebd., 204). Herr Schmidt beschreibt sein persönliches Wohlbefinden als „gut" (ebd., Z. 13), erklärt aber später einschränkend: „Ich fühle mich wohl, wenn ich in meinem Zimmer bin. Mehr nicht." (Ebd., Z. 392) Sein Verhältnis zu den

anderen Bewohner_innen der Einrichtung beschreibt Herr Schmidt immer wieder so: „Guten Tag, guten Weg und mehr nicht" (ebd., Z. 23, 31, 344, 345 f., 350, 382).

Ausschließlich unzufrieden beschreibt sich Frau Pabst auf entsprechende Nachfrage, wobei sie sich vor allem über Lärm im Haus und in der direkten Umgebung beschwert.

> *„Weil die meisten Leute meinen ja irgendwie komplett frei zu drehen. Zum Beispiel der eene dreht seinen Fernseher laut …, man kann wirklich in Farbe hören. Der andere meint, hier mit seiner E-Gitarre uffdrehen zu müssen, der andere hört da irgendwelchen Metal, denn kommt da irgendwat mit Rock, denn kommt irgendwo da Schlager raus."* *(Ebd., Z. 725-729)*

Aber auch draußen um das Wohnheim sei es laut (ebd., Z. 740-746, vgl. ihre Erzählungen zur näheren Umgebung). Herrn Alles „lastet es teilweise sehr auf den Schultern, der ganze Stress, und teilweise geh ich vom Kopf hier echt kaputt, also, ich bin auch froh, wenn ich hier raus bin" (ebd., Z. 458-460). Er ergänzt, dass dies nicht nur für die aktuell bewohnte Unterkunft gelten würde:

> *„Spätestens in 1 ½ Jahren bin ich dann hier raus, viel länger würd ich's hier aber auch nicht aushalten. Also nicht nur hier in der Einrichtung, sondern egal welche Obdachlosenunterkunft, weil… Also teilweise ist es Psychoterror, was da gemacht wird.*[36] *" (Ebd., Z. 469-471)*

Er habe bereits in 13 Wohnheimen gelebt. Er habe sich dort teilweise „mit Absicht immer wieder rausschmeißen lassen" (ebd., Z. 13), da ihm seine Bearbeiterin beim Sozialamt gesagt hätte, sie könne ihn sonst nicht anderswo unterbringen: „'Fahren [Sie] hin zur Unterkunft, beleidigen Sie die Wache, kriegen Sie die Kündigung. Können Sie inner halben Stunde wieder-kommen, mach ich Ihnen wieder einen anderen Unterkunftsplatz fertig.'" (Ebd., Z. 239-241)

4.5 Freizeitangebote in der Einrichtung

Neben der allgemeinen Bereitstellung von Gruppen- und Freizeiträumen in einigen Wohnheimen (vgl. 4.2.2) haben wir die Interviewten auch nach regelmäßigen oder einmaligen Angeboten zur Freizeitgestaltung gefragt. Mehrere Befragte verneinen diese Frage ohne jede Einschränkung (Frau Pabst, Z. 331-336; Herr Fanny, Z. 228; Herr Müller, Z. 108; Frau Siebel, Z. 221 & Frau Karli, Z. 36 f.; Herr Maier, Z. 433; Frau Eichhörnchen, Z. 342-336; Ahmed, Z. 425-440; Herr Schulltz, Z. 55 f.; Frau Weiß, Z. 393-403). Frau Siebel berichtet zudem, es lägen häufig Flyer zu externen Angeboten aus. Ihre These ist, dass die Mitarbeiterinnen womöglich denken würden, aufgrund der externen Angebote bestünde kein Bedarf an zusätzlichen Angeboten in der Wohnunterkunft selbst (ebd., Z. 221-229). Herr Maier ergänzt seine Aussagen zu den nichtexistierenden Freizeitangeboten, dass er solche auch gar nicht annehmen würde: „Ich möchte mit den meisten auch nichts zu tun haben. Ist so." (Ebd., Z. 453-454). Auch Frau Pabst meint: „Also für

36 Näheres hierzu führt er im Interview nicht aus.

andere wäre das vielleicht ganz toll, dass die auch ein bisschen Beschäftigung kriegen. Weil die meisten, die hängen hier eigentlich nur sinnlos irgendwie in ihrem Zimmer oder auch oft betrunken oder (atmet tief ein) keine Ahnung." (Ebd., Z. 344-347) Frau Eichhörnchen macht klar, dass sie Freizeitangebote „als Pflicht empfinden [würde], als Pflicht, die [sie] nicht erfüllen möchte" (ebd., Z. 381 f.). Sie habe damit bereits Erfahrungen in einer anderen Einrichtung gemacht, dort sollte sie sich an einem Angebot beteiligen, das ihr überhaupt nicht zugesagt hätte (ebd., Z. 394-399). Herr Fanny dagegen würde sich Unterhaltungsmöglichkeiten wie Billard und Darts wünschen (ebd., Z. 232). Auch Herr Müller würde an Angeboten teilnehmen, wenn diese in seinem Interesse lägen. Eine Fahrradwerkstatt sowie Fahrräder seien bspw. vorhanden, allerdings würden sie nicht genutzt werden. Er hätte sowohl Interesse daran, Fahrräder instand zu setzen als auch am Fahrradfahren selbst (Ebd., Z. 115-119). Auch könne er sich beispielsweise vorstellen, ein Instrument zu lernen, es seien jedoch keine Instrumente in seinem Wohnheim verfügbar (ebd., Z.125 f.). Herr Baerbock wünscht sich die Aufenthaltsräume zurück, „weil da fand denn mal ne Weihnachtsfeier statt, mal ne Osterfeier, mal ne Sommerfeier, mal ne Geburtstagsfeier, irgendwie so was" (ebd., Z. 625-627). Auch Skatturniere und Vorträge vom Quartiersmanagement oder von Bezirksverordneten würden ihn interessieren (ebd., Z. 634 f.).

Andere Interviewte berichten, dass es keine regelmäßigen Angebote, aber sporadische oder einmalige Aktivitäten gebe. So erzählen Frau Laras (Z. 202 f.), Frau Perso (Z. 263 f.) sowie Frau Cleopatra (Z. 208) von Sommer- bzw. Gartenfesten. Sonstige Angebote gebe es nicht (ebd, Z. 209 f.). Herr Alles berichtet von gemeinsamem Grillen, wobei dies wie bei anderen Aktivitäten eher kein ‚Angebot' sei, denn „wenn man dann mal nicht mitmacht, dann kriegt man gleich vom Büro und von den Sicherheitskräften zu hören: ‚Ja, warum machst du da nicht mit?' Also selbst wenn du ´nen kaputten Fuß hat oder so, ist kein Argument". (Ebd., Z. 404-407) Dies sei auch bei einer gemeinsamen Pflanzaktion so gewesen, „teilweise kommt es so als Zwang rüber, dass man da mitmachen muss" (ebd., Z. 401). Würde es dagegen Angebote geben, „wo's jetzt nicht immer nur darum geht, irgendwas für die Einrichtung zu bauen oder zu machen" (Herr Alles, Z. 409 f.), oder wo „sie weniger auf Zwang machen" (ebd., Z. 408), könnte er sich eine Teilnahme dagegen gut vorstellen. Als Beispiel nennt er „ein Sommerfest …, wo man einfach nur hingeht, Cola, Fanta trinken, Wurst essen" (ebd., Z. 412 f.). Das wäre für ihn auch eine gute Möglichkeit, „wie man auch mit Leuten in Kontakt kommt, [von denen] man erstmal keinen guten Eindruck hatte" (ebd., Z. 420 f.). Seine Idee wäre zudem, einfach die Bewohner_innen nach deren Wünschen zu fragen, indem bspw. eine Liste ausgehängt würde, wo die Menschen ihre Ideen eintragen könnten (ebd., Z. 432-441). Herr Schmidt aus derselben Unterkunft macht bei vielen Angeboten und Aktionen mit (ebd., 460-463) und äußert auch keine darüberhinausgehenden Wünsche.

Aus zwei Wohnheimen wird von gemeinsamen Ausflügen berichtet. Frau Laras erzählt (Z. 225-227) vom Angebot ihres Wohnheimträgers, in ausgewählte Ausstellungen zu gehen. Sie findet das sehr gelungen, würde so etwas aber ggf. gern mit ein paar Freund_innen unternehmen, d. h. privat aus freien Stücken und nicht im

Rahmen der Betreuung in der Unterkunft. (Ebd., Z. 223-229) Auch Obelix Walter weist auf diverse Ausflüge hin, „aber die sind nicht kostenlos. (…) Z. B. Dampferfahrt oder [in den] Tierpark gehen. Bingo spielen. Muss man zwei Euro für zahlen" (Ebd., Z. 80 f.) Person habe dafür aber kein Geld (ebd., Z. 81). Dafür gebe es Wikingerschach- und Dartturniere (ebd., Z. 82). Persons Wunsch wären aber Reisen an die Ostsee oder Nordsee, wie sie andere Träger organisierten, auch hierfür gebe es aber kein Geld (ebd., 84-86). Herr Ralle gibt an, dass unregelmäßig Freizeitangebote gemacht würden, an denen er gerne teilnehmen würde, dies sei aber teilweise wegen seiner Behinderung nicht möglich. So erzählt er von einer Schifffahrt, die nicht rollstuhlgerecht gewesen sei. (Ebd., Z. 237–241) Gern würde er mal gemeinsam im Hof mit den anderen Bewohner_innen grillen (ebd., 254-256). In der Unterkunft von Herrn Berlin könne man Tischtennis und Billard spielen (ebd., Z. 191-193). Er betont aber, „für mich ist es nichts. Ich habe ein intaktes soziales Umfeld und genug zu tun aufgrund meines Hobbies hier und der ehrenamtlichen Tätigkeit[37]" (ebd., Z. 203-205). Auch bei Herrn Bauer gehe man manchmal auswärts Tischtennis spielen oder auch bowlen (ebd., Z. 39 f.). Zudem würde ein anderes Projekt seines Trägers im selben Haus ab und zu Ausflüge anbieten. Er habe ein-, zweimal an Angeboten teilgenommen, aber da seien dann auch nichtabstinent lebende Menschen dabei und „man will ja davon wegkommen" (ebd., Z. 42 f.). Frau Laras erzählt von regelmäßig stattfindendem gemeinsamen Kochen für 50 Cent Eigenbeitrag sowie einem regelmäßigen Kreativnachmittag (ebd., Z. 58-62).

Spezielle Angebote für Kinder gibt es im Wohnheim von Yasin [und Ahmed sowie Leah, d. Verf.], wo zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen Erzieherinnen angestellt sind. Diese böten Ausflüge an (ebd., 660-662), seine älteste Schwester nehme auch an einer Ferienreise für junge Erwachsene teil (ebd., 650-659). Ahmed (Z. 454-479) wünsche sich dagegen einen Kicker, Tischtennis und Billard. Leah erzählt vom Ostereierbemalen (ebd., Z. 21), wobei unklar bleibt, ob dies ein Angebot nur für Kinder und Jugendliche ist. Weitere Wünsche habe sie nicht (ebd., Z. 22).

4.6 Unterstützungsangebote durch das Personal der Einrichtung

In ordnungsrechtlichen Unterkünften ist vom Gesetzgeber kein Beratungs- oder sonstiges persönliches Unterstützungsangebot vorgeschrieben (vgl. 2.5.1., 2.7.3). Nichtsdestotrotz gibt es auch hier Einrichtungen, die Sozialarbeiter_innen oder Sozialbetreuer_innen angestellt haben und/oder wo die sonstigen Mitarbeiter_innen auch persönliche Hilfen anbieten, wie in vorherigen Abschnitten dieses Kapitels bereits deutlich wurde. In unseren Interviews haben wir daher explizit nach Unterstützungsangeboten gefragt, die klassischerweise in den Wohnungsnotfallhilfen freigemeinnütziger und behördlicher Träger gemacht werden.

37 Hier bezieht er sich auf die rechtliche und sonstige Unterstützung von Bewohner_innen, von der er an früherer Stelle berichtet hat.

4.6.1 Unterstützungsangebote bei emotionalen/psychischen Problemen

Einige Interviewte erklären, dass es Ansprechpartner_innen bei persönlichen bzw. psychischen Problemen gebe (z. B. Frau Perso, Z. 321 f.; Frau Cleopatra, Z. 289-295). Herr Fanny (Z. 302) beschreibt, dass er sich auch darauf verlassen könne, dass ihm bei Bedarf tatsächlich jemand zur Verfügung stünde. Auch der in derselben Einrichtung lebende Herr Ralle ist mit der Unterstützung durch den im Haus angestellten Sozialarbeiter sehr zufrieden (ebd., Z. 198 f.). Er ergänzt, dass wöchentlich ein Pfarrer im Freizeitraum für Gespräche zur Verfügung stünde. Herr Ralle gibt an auch dieses Angebot hin und wieder anzunehmen. (Ebd., Z. 107-110) Herr Bauer erzählt, dass der angestellte Sozialpädagoge auch in betreutes Wohnen weitervermitteln könne. Er bemängelt allerdings, dass dieser nicht pro-aktiv arbeiten würde: „Ich kann nur Hilfe kriegen, wenn ich nach ihr frage" (ebd., Z. 98 f.). Frau Pabst hat sogar die Vorstellung, die Sozialarbeiterin im Haus sei „anscheinend nur für spezielle Fälle da" (ebd., Z. 141 f.), da sie sie bisher nur einmal gesehen hätte (ebd., Z. 139 f.). Dies bestätigt auch ihr Partner, der nur durch Dritte weiß, dass es diese Person im Haus überhaupt gebe (Herr Johanssen, Z. 410-413). Wenn er etwas mit ihr zu besprechen hätte, würde er zunächst den ‚Chef' fragen müssen, wo sie ihr Büro habe (ebd., Z. 414-418). Der Einrichtungsleiter ist für beide überdies der Hauptansprechpartner bei Problemen, so erklärt Frau Pabst, mit ihm könne man reden und sich ihm anvertrauen. Sie fühle sich auch von ihm beschützt, wenn andere Hausbewohner sich über sie beschwerten. (Ebd., Z. 221-225) Beide berichten auch von Plakaten mit Notfallnummern, bei denen man sich im Krisenfall melden könne (Herr Johanssen, Z. 410 f.; Frau Pabst, Z. 512). Obelix Walter bräuchte an den beiden Todestagen persons Großeltern Unterstützung, diese sei person vom Personal zugesagt worden (ebd., Z. 95-100).

Herr Fanny verweist auf die Hilfe bei der Bewältigung von Suchterkrankungen. Er habe Unterstützung bei der Umsetzung der Entgiftung erhalten, auch wenn während seiner Zeit im Krankenhaus kein Kontakt mehr zu den Fachkräften des Hauses bestand. (Ebd., Z. 287) Herr Ralle, der im selben Wohnheim mit suchtakzeptierendem Ansatz untergebracht ist, verneint dagegen die Frage zu spezifischen Beratungs- oder Unterstützungsangeboten bei Suchterkrankungen (ebd., Z. 209). Eine Form der Unterstützung, die auch in diesem Bereich greife, sei jedoch das Angebot, dass die Bewohner_innen der Einrichtung einen Fahrdienst in Anspruch nehmen könnten, um beispielsweise Termine bei Ärzt_innen wahrzunehmen. Dass er selbst dieses Angebot nicht annehme, sondern mit der S-Bahn fahre, sei seine freie Entscheidung. (Ebd., Z. 149–151) Mehrere Befragte sind der Meinung, dass das Personal ihrer Einrichtung inklusive der Sozialarbeiter_innen für psychische Probleme nicht ausgebildet bzw. unterstützend genug seien. So denkt Frau Laras, im Haus gebe es Hilfe bei Alltagsproblemen, bei spezifischeren Anliegen würde es aber „richtig[e] Profi[s]" außerhalb geben (ebd., Z. 280-285).[38] Sie schildert eine Situation, in der es ihr nicht gut gegangen sei und „ich habe mich vielleicht etwas

38 In der Unterkunft von Frau Laras arbeiten auch Sozialarbeiter_innen.

danebenbenommen. (…) Und dann habe ich mich irgendwie nicht so gut behandelt gefühlt, aber im Nachhinein dachte ich dann, man kann ja nicht mit Samthandschuhen angefasst werden wahrscheinlich" (Ebd., Z. 255-261) Auch Frau Eichhörnchen sieht Grenzen bei der Unterstützungskompetenz der Sozialarbeiterinnen im Haus. So ist sie der Meinung, dass eine psychische oder gar therapeutische Betreuung die Kapazitäten oder sogar die Fähigkeiten der Sozialarbeiterinnen überschreite. (Ebd., Z. 434-447) Trotz professioneller Unterstützungsangebote im Haus auch bei persönlichen Problemen betont Frau Siebel vor allem das pro-aktive Verhalten der dort arbeitenden Nachtbereitschaften. Allerdings könne sie sich solche Gespräche mit diesen nicht vorstellen, da sie „doch jugendliche Damen [sind], keine Pädagogen oder Psychologen oder so" (ebd., 172 f.). Im weiteren Verlauf berichtet sie allerdings von der engmaschigen und von ihr positiv bewerteten Unterstützung durch die für die Einrichtung tätige Psychologin sowie eine Sozialarbeiterin (ebd., Z. 187-197).[39]

Aus der einen Einrichtung mit drei Interviewpartnern unserer Studie wird berichtet, es gebe keinerlei Unterstützung bei emotionalen/psychischen Problemen. Herr Alles stellt dazu fest: „Im Prinzip muss man mit allem selbst fertig werden" (ebd., Z. 559 f.). Herr Schmidt formuliert dies noch deutlich drastischer: „Dann kommt der Krankenwagen und dann werden sie abgeholt. Hier fackeln sie doch nicht lange" (ebd., Z. 534 f.).

4.6.2 Unterstützungsangebote bei Behördenangelegenheiten und ähnlichen Dingen

Mehrere Interviewte berichten, bei Behördenangelegenheiten bereits unterstützt worden zu sein (z. B. Herr Fanny, Z. 302). Näher erläutert dies der im selben Haus lebende Herr Ralle. Durch die Hilfe eines Sozialarbeiters sei sein Antrag auf finanzielle Unterstützung [vermutlich ALG II, d. Verf.] schneller bearbeitet worden (ebd., Z. 199-202). Für Frau Laras wurden schon Texte für sie bei behördlichen Angelegenheiten verfasst (ebd., Z. 263-265) und auch Frau Eichhörnchen erhielt Hilfe beim Umgang mit Post und Papieren (ebd., Z. 405-408). Frau Siebel wurde bspw. durch die gemeinsame Durchführung von Telefonaten mit behördlichen Stellen von den Mitarbeiterinnen unterstützt (ebd., 146-149). Herr Bauer erhielt Hilfe beim Verfassen von Bewerbungen, Lebensläufen etc. (ebd., Z. 52). Frau Cleopatra beschreibt das Unterstützungsangebot regelrecht überschwänglich: „Die Chefin sorgt ja für alles. Alles ist sozial wirklich wunderbar. Weil einige Frauen können keine Formulare ausfüllen. Wenn man ein Problem hat, kann man gerne runtergehen." (Ebd., Z. 199-201)

Obelix Walter dagegen musste persons ALG-II-Antrag allein stellen, da helfe im Haus niemand. Jetzt nach einem Monat sei der Antrag endlich durch. Bis dahin musste Obelix Walter sich mit Schnorren über Wasser halten. (Ebd., Z. 101 f.)

39 Frau Siebel scheint diese beiden Frauen als externe und nicht beim Wohnheimträger angestellte Fachkräfte anzusehen, was diese allerdings sind.

Herr Alles berichtet, es würde immer behauptet, man könne sich bei solchen Angelegenheiten an die Wache oder das Büro wenden. Selbst bei der Frage nach einem Termin hieße es jedoch immer:

> *„'Ja nee, also wir haben keine Zeit, wir können uns damit nicht beschäftigen.' (…) Also ich hab hier insgesamt schon achtmal einen Termin versucht zu holen beim Büro, alle achtmal wurde mir dasselbe gesagt: Wir haben keine Zeit, müssen Sie ein anderes Mal wiederkommen." (Ebd., Z. 568-575)*

4.6.3 Unterstützungsangebote zur Überwindung der Wohnungslosigkeit

Mehrere Interviewte geben an, in ihrer Unterkunft werde ihnen nicht bei der Überwindung ihrer Wohnungslosigkeit geholfen, hierzu gebe es kein Beratungsangebot (Frau Pabst, Z. 553-558; Herr Schmidt, Z. 540, 554; Obelix Walter, Z. 108 f., Herr Berlin, Z. 334-336). Herr Müller erklärt auf die entsprechende Frage nach einem Hilfeangebot: „Also mir wurde mal gesagt, dass es da jemanden gibt, aber bisher nein. Kenn ich hier niemanden, den so was überhaupt interessieren täte." (Ebd., Z.132 f.) Dabei wünsche er sich Unterstützung bei der Wohnungssuche, denn er verfüge bspw. nicht über das Wissen, wie er einen Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein oder das Geschützte Marktsegment stellen könnte (ebd., Z. 144-150). Frau Perso erzählt, dass ihr zwar geholfen würde, sie aber selbst die Initiative ergreifen müsse, um tatsächlich eine Wohnung zu finden (ebd., Z. 410 f.). Lediglich Flyer von externen Angeboten hingen im Wohnheim von Frau Siebel aus (Z. 202-213, 216-220). Sie habe aber „keine Nerven dafür im Moment" (ebd., Z. 141). Ihre Angst würde sie zudem daran hindern, eigenständig geeignete Anlaufstellen aufzusuchen (ebd., Z.137-146). An anderer Stelle im Interview erklärt sie allerdings, die Hilfe der Mitarbeiterinnen im Haus gar nicht annehmen zu wollen: Dies begründete sie auch mit deren beruflichen Qualifikationen, da die Angestellten „nur Sozi-alarbeiter [sind], ist ja kein Pädagoge oder so" (ebd., Z. 160-162).

Frau Laras weiß nichts über entsprechende Angebote, würde eine Beratung hierzu aber auch nicht nachfragen, da sie aktuell keinen Auszugswunsch hätte (Frau Laras, Z. 301-303). Frau Cleopatra dagegen wird aktuell dabei unterstützt, einen Platz in einer Seniorensiedlung zu erhalten. Die Beschäftigten der Unterkunft unterstützten sie beim Zusammenstellen der nötigen Nachweise und begleiteten sie zu Wohnungsbesichtigungen. (Ebd., Z. 241-244) Im Wohnheim von Ahmed und Yasin werden deren Familien aktiv bei der Wohnungssuche unterstützt. Ahmed berichtet dazu, eine Mitarbeiterin hätte bereits einmal eine Wohnung für die Familie gefunden, allerdings sei diese zu klein gewesen. Inzwischen gebe es eine neue Mitarbeiterin, die weiter bei der Suche behilflich ist. (Ebd., Z.602-623) Yasin konnte keine genauen Angaben zur Unterstützung machen, da sein Vater und sein ältester Bruder sich darum kümmerten (ebd., Z. 762-771), dennoch gab er an, dass die „Hoffnung mehr geworden" sei (ebd., Z. 1101).

4.6.4 Sonstige Unterstützungsangebote

Yasin nimmt gern - und nach seiner Aussage auch erfolgreich - die Hausaufgabenhilfe im Wohnheim an, für die die fest angestellte Erzieherin zuständig sei (ebd., Z. 740-747). Leah dagegen nimmt dieses Angebot nicht an, ihr helfe der eigene Vater dabei (ebd., Z. 31). Ansonsten berichten einige Interviewte von ganz praktischen Alltagshilfen. Im Wohnheim von Herrn Fanny (und Herrn Ralle) gebe es Unterstützung beim Wäschewaschen sowie der Körperpflege (ebd., Z.62 f.). Zudem habe man die Möglichkeit drei Mahlzeiten pro Tag zu erhalten (ebd., Z.133- 135). Ähnliches berichtet Herr Schmidt, so werde zumindest für die Bewohner_innen mit Pflegebedarf die Wäsche gewaschen und mehrfach die Woche auch gekocht (ebd., Z. 101-105, Z. 113-115). Ob dies durch den externen Pflegedienst erfolgt, kann allerdings im Interview nicht geklärt werden. Frau Perso erzählt, dass die Einrichtung gesammelte Second-Hand Kleidung für die Bewohner_innen bereitstelle sowie die Bewohner_innen an Werktagen mit frischen Brötchen versorge (ebd. Z. 231 f, 368).[40]

4.6.5 Fehlende Unterstützungsangebote

Einige Interviewte geben an, ihnen fehlten keine (weiteren) Unterstützungsangebote. Grundsätzlich keinen Bedarf an jedweder Unterstützung geben Herr Schulltz (Z. 55 f.) sowie Leah (Z. 26, 35 f.) an. Frau Laras sieht die Unterstützung vor Ort lediglich als eine Hilfe bei der Alltagsbewältigung und diesem Auftrag würde die Einrichtung nachkommen, daher hätte sie keinen weitergehenden Bedarf (ebd., Z. 281). Auch Frau Cleopatra wünscht sich nicht mehr Unterstützung und lobt den guten Support der Mitarbeitenden (ebd., Z. 241 f.). Ahmed erklärt auf Nachfrage, dass ihm keine weitere Unterstützung fehle, allerdings wird im Interview nicht ganz klar, ob er die Frage gut verstanden hat (ebd., Z. 634-654). An anderer Stelle im Interview erklärt er, er wisse, zu wem er gehen könne, wenn er etwas brauche (ebd., Z. 568-600). Herr Maier gibt an, selbst keine Unterstützung zu benötigen. Er möchte nicht ausschließen, dass ein kleiner Anteil der Bewohner_innen gut von der im Haus angestellten Sozialarbeiterin unterstützt wird (ebd., Z. 525-528), allerdings gebe es Bewohner_innen, um die „müsste sich einfach intensiver gekümmert werden. Ist einfach so." (Ebd., Z. 183-186)

Herr Bauer erklärt auf die Frage nach fehlenden Unterstützungsangeboten, die Mitarbeiter_innen im Haus „können bspw. nicht bei Suchtproblemen helfen. Dafür sind sie gar nicht ausgebildet." (Ebd., 52 f.) Herr Müller dagegen geht davon aus, dass die Sozialarbeiterin im Haus aufgrund von Zeitmangel gar nicht in der Lage sei, ihm adäquat zu helfen: „Weil, wie viele Leute sind hier im Haus? Ich glaube hundertfünfzig oder so? Und alle hundertfünfzig wollen was von ihr, einfach nicht möglich, da hat sie für jeden vielleicht mal fünf Minuten Zeit, aber in der Zeit hat man doch nichts geregelt." (Ebd., Z. 152-157) Auch Frau Laras geht davon aus, die Mitarbeiter_innen im Haus hätten zu wenig Zeit und Kapazitäten (ebd., Z. 243 f.). Es sei schon vorgekommen, dass sie selbst Unterstützungsbedarf hatte,

40 Es könnte sein, dass es sich bei beidem um externe Spenden handelt, dies wurde im Interview jedoch nicht nachgefragt.

jedoch seitens der Angestellten abgewiesen wurde, weil diese gerade in einer Teamsitzung waren. Hier sei der Ton zuweilen auch etwas „schroffer" geworden (ebd., Z. 250). Frau Weiß benötigt nach ihrer Aussage selbst keine Unterstützung, verweist aber auf pflegebedürftige Bewohner im Haus. Diese hätten z. T. einen externen Pflegedienst, aber im Hausalltag helfe ihnen niemand, bspw. bei der Sauberhaltung der Zimmer oder beim Essen. (Frau Weiß, Z. 223-231) Obelix Walter bemängelt insgesamt das Hilfeangebot. So würde der Sozialarbeiter die Bewohner_innen bei Fragen immer nur auf später vertrösten. Person wünsche sich ein Büro, wo man hingehen könne und wo jemand da sei für eine konkrete Unterstützung. (Ebd., 106-108) Ergänzend beschwert Obelix Walter sich darüber, dass person oft niemand behilflich sei, bei Beschwerden aufgrund persons Erkrankung die Treppen hochzukommen: „Dann muss ich auf allen Vieren auf den Beinen hochkriechen, dass ich überhaupt in mein Zimmer komme" (ebd., Z. 13 f.). Für den vorhandenen Fahrstuhl müsse Schlüsselpfand hinterlegt werden, das Geld dafür habe Obelix Walter jedoch nicht (ebd., Z. 14 f.). Herr Alles erklärt, es gebe im Haus keinerlei Unterstützung, es würde nur auf externe Hilfeangebote verwiesen. Auf diese hätte er aber teilweise gar keinen Rechtsanspruch (ebd., Z. 491-495). Auch Herr Schmidt meint, dass in diesem Wohnheim eine konkrete Unterstützung bei Fragen, Problemen oder Notlagen durch das Personal nicht oder nur unzuverlässig erfolge: „Wenn du Sorgen hast, gehst du hoch ins Büro. Dann sagt sie ja oder nein, wirst ja sehen, ob sie dir antwortet oder nicht (lacht). Was soll ich machen? Gar nichts." (Ebd., Z. 523-525) Der ebenfalls dort lebende Herr Baerbock dagegen ist mit der Unterstützung zufrieden, so würde die Heimleitung gern helfen und ggf. herumtelefonieren, um externe Hilfen zu organisieren (ebd., Z. 366-368).

4.6.6 Unterstützung durch einrichtungsexterne Hilfestrukturen

In unseren Interviews haben wir auch von externen Unterstützungsangeboten erfahren, hier interessierten uns im Rahmen unserer Forschung vor allem entsprechende Kooperationen und Vernetzungen der Wohnheimträger selbst. Es wurde aber von einigen Interviewten auch berichtet, welche weiteren Hilfen außerhalb des Wohnheims sie in Anspruch nähmen, was wir an dieser Stelle ebenfalls dokumentieren.

Mehrere ASOG-Wohnheime unserer Interviewten nehmen auch pflegebedürftige wohnungslose Menschen auf und kooperieren hierfür mit ambulanten Pflegediensten.[41] So berichtet bspw. Herr Ralle von einem solchen Angebot, das entsprechend der jeweiligen Pflegestufe der Bewohner_innen für deren Unterstützung zuständig sei. Er bewertet dies sehr positiv und die Pflege selbst wesentlich besser als in seiner vorherigen Unterkunft. (Ebd., Z. 171 f.) Auch Herr Schmidt erhält Unterstützung durch einen externen Pflegedienst. Zu seiner Pflegerin hat er einen engen Kontakt, diese begleite ihn manchmal auch außerhalb der Einrichtung. (Ebd.,

41 Nicht immer wissen die von uns Interviewten, ob es sich bei den in diesem Abschnitt erwähnten Angeboten um externe Dienstleister handelt. Dies wurde von uns in jedem Einzelfall über die Webseiten der Wohnheimanbieter versucht zu recherchieren. Blieb es unklar, ist dies entsprechend markiert.

Z. 440-449) Herr Baerbock im selben Wohnheim wird ebenfalls durch den Pflegedienst betreut (ebd., Z. 40-42). Zudem komme regelmäßig sein Arzt ins Haus, „der is übrigens Hausarzt für das ganze Haus, der macht das seit zehn Jahren" (ebd., Z. 310 f.). Der Arzt hätte bspw. alle im Wohnheim gegen Corona und auch andere Erkrankungen geimpft (ebd., Z. 312-316):

> *„Wenn er sich anmeldet, … denn liecht ne Liste aus beim Pförtner. (…) Von 65 Hausbewohnern und ungefähr zehn Mitarbeitern tragen sich mindestens 10 bis 20 ein, das heißt, es lohnt sich für die Leute, die nich gut zu Fuß sind, so wie mich." (Ebd., Z. 321-325)*

Zudem berichten einige Interviewte von der Unterstützung durch die Tafel. So erklärt Herr Alles, dass jeden Tag Lebensmittel, manchmal auch warmes Essen, im Wohnheim vorbeigebracht würden. Herr Schmidt aus derselben Unterkunft erzählt, dass das Angebot sehr gut angenommen wird: „Eine Stunde später ist der Tisch leer vor Hunger. Die meisten haben doch kein Geld. Von was denn? Die leben von der Hand in den Mund." (Ebd., Z. 471-473) Auch in der Einrichtung von Frau Siebel (& Frau Karli) versorge die Tafel einmal wöchentlich die Bewohner_innen (ebd., Z. 23-25). Bei Frau Weiß brächte die Tafel „manchmal" Essen (ebd., Z 413). Herr Bauer dagegen geht aushäusig in einer „Sozialen Küche" (ebd., Z. 13) essen.

Herr Johanssen hat eine Betreuerin nach dem Betreuungsgesetz (BtG) und wurde zudem noch eine Zeitlang nach dem Einzug ins Wohnheim von einem Streetwork-Träger unterstützt (ebd., Z. 426-429). Auch Herr Schmidt erhält Unterstützung von zwei ‚Betreuern'. Inwiefern es sich hierbei ebenfalls um eine Betreuung nach dem BtG handelt, bleibt im Interview unklar, ist aber wahrscheinlich, denn diese würden ihn bei den Themen Geld, Wohnung und Jobcenter unterstützen (ebd., Z. 540-545). Herr Baerbock erhält schon seit 30 Jahren Unterstützung durch Sozialarbeiterinnen (ebd., Z. 50-51), diese kämen zweimal in der Woche zu ihm ins Wohnheim (ebd., Z. 37 f.). Auch Frau Eichhörnchen wird extern unterstützt, und zwar durch einen Träger der Wohnungsnotfallhilfe, der auch den Kontakt zur Sozialen Wohnhilfe zur Vermittlung in ihre erste Unterkunft hergestellt hätte (ebd., Z. 597-602). Frau Karli wird substituiert und bespricht mit ihrer PSB (Psychosoziale Betreuung, d. Verf.) fast alles inklusive Behördenangelegenheiten und Wohnungssuche (ebd., Z. 43-46). Frau Laras berichtet von einer früheren Einzelfallhelferin speziell für die Wohnungssuche, wobei unklar bleibt, woher diese stammt bzw. wie und von wem sie finanziert wurde (ebd., Z. 295-297). Herr Schulltz wird nach einer Haftentlassung weiterhin von der SBH (Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V., d. Verf.) unterstützt (ebd., Z. 57).

Yasin wird zu einer möglichen Unterstützung durch das Jugendamt befragt, verneint dies und erklärt, es hätte noch keinen Kontakt gegeben, und er sehe auch keinen Bedarf: „Wie gesagt, ... ich und meine Geschwister, wir organisieren uns selber und meine Eltern auch" (ebd.,Z. 830-832). Auch Leah gibt an, dass zum Jugendamt kein Kontakt und auch kein Bedarf hierfür bestehe (ebd., Z. 35 f.).

Adoleszenz und Wohnungslosigkeit[42]

Von Ahmed und Yasin haben wir auch etwas darüber erfahren, was es bedeutet, die Kindheit und Jugend unter den Bedingungen von ASOG-Einrichtungen zu verbringen.[43] So erzählt der 17-jährige Ahmed, dass er auf seiner Etage nur eine Person in seinem Alter kennt. Auf den anderen Etagen gebe es noch mehr junge Menschen in seinem Alter, aber zu diesen habe er keinen Kontakt. Freund_innen hätte er im Wohnheim nicht. (Ebd., Z. 402-417) Trotzdem hat Ahmed nicht das Gefühl, dass sein Alter eine große Bedeutung für sein Leben im Wohnheim hat, wobei er bei seiner Antwort etwas fragend lacht (ebd., Z.402-423). Bisher hatte Ahmed noch keinen Kontakt zum Jugendamt und sieht für sich (nach Nachfragen an die Interviewerinnen) auch keinen Unterstützungsbedarf hat (ebd., Z.627-660).

Ausführlicher erzählt Yasin über sein Leben im Wohnheim und vor allem seinen Wunsch nach einer eigenen Wohnung. Gleich sein erster Satz im Interview als Antwort auf die Frage, wie es ihm im Wohnheim gehe und wie sein Alltag dort aussehe, lautet: „Allgemein geht's gut, aber es wäre besser, wenn man eine eigene Wohnung hat." (Z. 4 f.) Von einer solchen verspricht Yasin sich viel. Er denkt an ein eigenes Zimmer, Privatsphäre und Ruhe, die Möglichkeit, sich so einzurichten, wie es einem selbst gefällt (ebd., Z. 604-623). Auch genug Schlüssel wären dann wichtig: „Da hat jeder wirklich ein Schlüssel. Inshallah[44], ich mach zwanzig Kopien oder so." (Ebd., Z. 1293 f.) Eine eigene Wohnung zu haben verbindet Yasin damit, „so ein großen Schritt nach vorne gemacht" zu haben (ebd., Z. 1175 f.):

„Da wird man wirklich jetzt sagen, jetzt muss ich arbeiten, ich hab schon meine Wohnung, jetzt muss ich das machen, damit ich diese Wohnung behalte. Da wird man wirklich so ein guter, so ein richtig guter Mensch sein. Für die Umwelt, für jeden Menschen einfach da sein." (Ebd., Z. 117-1180)

Egal wo er dann hinginge: „Ich hab meine eigenen Wohnung. Egal was ich mache, egal wie ich rausgehe oder so, ich kann zu meiner Wohnung zurückkehren" (Ebd., Z. 1267-1269). Und „[d]ann hat man wirklich Deutschland lieb oder einfach sein Wohlbefinden" (ebd., Z. 1047-1071).

Auch wenn er einerseits betont, dass er jetzt „noch jung" sei und damit „kein Problem für ihn, egal wo ich wohne, Hauptsache ich hab mein Schlafen, ich hab mein Essen, Trinken und Familie" (ebd., Z. 590 f.), so weist er andererseits immer wieder daraufhin, dass schon ein eigenes Zimmer „krass" wäre (ebd., Z. 607). Vor allem für seine Schwestern aber wünscht er sich eigene Zimmer, damit diese ihre „Freiheit" hätten (ebd., Z. 587 f.). Yasin akzeptiert, dass die Wohnungslosigkeit

42 Dieser sowie der nächste Abschnitt zur Haustierhaltung beruhen auf spezifischen Fragestellungen einiger Interviewteams, die den gemeinsam entwickelten Interviewleitfaden entsprechend ergänzt hatten (s. 3.3.2).

43 Die dritte Jugendliche, Leah, hat im Interview mithilfe eines Dolmetschers nur kurz und knapp unsere Sach-Fragen beantwortet, daher tauchen in diesem Abschnitt keine Aussagen von ihr auf.

44 Auf Deutsch: „So Gott will".

eine Phase ist, die man „momentan[45] durchhalten muss" (ebd., Z. 453-455) und in der „große Wünsche" eben nicht möglich seien (Z. 916). Gleichzeitig macht er deutlich, wie anstrengend das lange Warten auf andere Lebensbedingungen für ihn ist:

„Kostet wirklich Kraft. (…) Zum Beispiel, wenn man klein ist, man denkt ja okay, wenn ich erwachsen werde, ich werd das und das machen. Ich werd für mein Zimmer zum Beispiel eine Playstation kaufen. (...) Aber wenn man lange wartet, dann hat man wirklich gar keinen Bock mehr. Also nicht auf das Jobcenter oder egal was, da hat man wirklich auf sich selber keinen Bock mehr. Okay, ich bleibe einfach jetzt hier, was soll ich machen. Also da hat man wirklich die Hoffnung verloren. Da hat man so, sag ich mal, dann ist man lebensmüde oder so." (Ebd., Z. 1083-1092)

Haustiere

Nur in wenigen ASOG-Unterkünften in Berlin ist das Mitbringen von Haustieren erlaubt (vgl. 2.5.5). Wir haben daher bewusst nach Interviewpartner_innen gesucht, in deren Wohnheim Haustiere erlaubt sind bzw. die selbst mit Haustieren dort leben. Obelix Walter wohnt allerdings in einer ASOG-Einrichtung, in der *keine* Haustiere erlaubt sind. Auch Besucher_innen dürften bspw. keine Hunde mit ins Haus bringen (ebd., Z. 41 f.). Dies ist für Obelix Walter ein Problem, denn person sei „Onkel" eines Hundes (ebd., 42). Wenn persons Kumpel ins Krankenhaus käme, dann hätte dieser niemanden, der auf den Hund aufpassen könnte, „außer ich. Das heißt ‚zwei Wochen Krankenhaus' [des Freundes, d. Verf.] heißt für mich, ich muss zwei Wochen hier vor der Tür pennen." (Ebd., Z. 43-46) Im Wohnheim von Herrn Johanssen und Frau Pabst dagegen sind Haustiere erlaubt, so berichtet Herr Johanssen von Hunden und Tauben und weiß auf Nachfrage auch von keinerlei Einschränkungen (ebd., Z. 368-381; vgl. Frau Pabst, Z. 348 f.).

Zwei Interviewte sind selbst Hundebesitzer_innen. Frau Eichhörnchen hat ihre Hündin Emma von einer alten Dame nach deren Krankenhausaufenthalt und späterem Tod übernommen. Bei dieser hätte Emma nur wenig Auslauf gehabt und sei nur „kurz in den Garten" Gassi geführt worden (ebd., Z. 302 f.). Jedoch könne sie „mittlerweile (…) ohne Leine laufen, geht bei Fuß, alles" (ebd., Z. 304). Ihrer Hündin gehe es im Vergleich zu vorher daher gut im Wohnheim (ebd., Z. 301-305). Die Übernahme der Verantwortung für die Hündin ist für Frau Eichhörnchen mit Herausforderungen verbunden, da Emma zu zickigem und aggressivem Verhalten gegenüber Fremden wie auch Hunden neige (ebd., Z. 113-122, 318-319, 327-333, 464). Der beengte Wohnraum und das regelmäßige Aufeinandertreffen mit anderen Menschen und Hunden stellt somit nicht nur eine Herausforderung für Frau Eichhörnchen selbst, sondern auch für ihre Hündin dar. Darüber hinaus musste auch Frau Eichhörnchen selbst sich an Emma und deren Verhalten gewöhnen und umgekehrt (ebd., Z. 327-333). Sie würde sich nun nicht mehr von ihr trennen: „Sich von so nem Tier zu trennen, ist, wenn man sowieso schon alles verloren hat, natürlich ne Nummer." (Ebd., Z. 200 f.) Frau Eichhörnchen weist daher auf den Bedarf von Unterkünften für wohnungslose Menschen mit Haustieren hin, denn „es

45 Anmerkung: Yasin lebt mit seiner Familie bereits seit acht Jahren in Wohnheimen.

gibt ja wenige Wohnheime, wo man Tiere haben darf, gibt aber viele Obdachlose, die Tiere haben" (ebd., Z. 199 f.).

Herr Müller besitzt mehrere Hunde, die auch seinen Tagesablauf bestimmten: „Aufstehen, mit meinen Hunden rausgehen, wieder nach Hause, was zu essen kochen, dann wieder mit den Hunden rausgehen(lacht) und irgendwann abends nach Hause kommen" (ebd., Z. 7 f.). Im Wohnheim sind Hunde allerdings nicht grundsätzlich erlaubt. Die Erlaubnis würde nur erteilt, wenn die wohnungslosen Menschen das Haustier bereits vor ihrem Einzug besessen hätten. Auch eine „Hundeneuanschaffung" (ebd., Z. 50) sei nicht erlaubt, wenn bspw. ein Hund versterben würde, da dies langfristig die Aufnahmekapazität des Wohnheims übersteigen würde. Allerdings konnte Herr Müller die Sozialarbeiterin im Haus trotz dieser Regeln davon überzeugen eine weitere Hündin halten zu dürfen, obwohl er zu diesem Zeitpunkt bereits in der Einrichtung wohnte (ebd., Z. 54 ff.). Sie wäre sonst ins Tierheim gekommen (ebd.; Z. 62-67), er bezeichnet sie liebevoll als „meine Kleine" (ebd., Z. 73). Mit den Regeln bezüglich Haustierhaltung ist Herr Müller zufrieden. So bestehe Leinenpflicht und die gehaltenen Hunde sollen „nicht stundenlang am Kläffen sein" (ebd., Z. 74). Es gibt im Wohnheim zwar keine weitere Unterstützung für die Haustierhaltung (ebd., Z.43 f.), dennoch meint er, dass sich die Hunde in der Einrichtung wohlfühlen würden und zieht als Vergleich das Leben auf der Straße heran: In der ASOG-Einrichtung würden sie sich sicher fühlen (ebd., Z.99 f.) und „gerade, wenn man mal obdachlos war, da ist das dem Hund dann sowieso egal, da ist der froh, dass er im Trockenen ist und im Warmen" (ebd., Z. 100 f.). Herr Müller wünscht sich allerdings, dass eine qualifizierte Person zum Umgang mit Hunden in seiner Einrichtung eingestellt wird, „weil einige Leute hier einfach mal gar keine Ahnung haben von Hunden und sich aber auch nichts von Leuten wie mir sagen lassen, was man dann an den Hunden merkt (ebd., Z. 128 f.).

4.7 Sonstige Wünsche

Im letzten Fragekomplex des Interviewleitfadens vor der offenen Abschlussfrage (s. Anhang) haben wir nach den sonstigen Wünschen der Interviewten hinsichtlich ihrer Lebenssituation im Wohnheim gefragt. Wir wollten zunächst wissen, ob sie aktuell Einfluss auf das Leben in der Einrichtung nehmen könnten. Anschließend stellten wir die hypothetische Frage, was sie ggf. im Wohnheim verändern würden, wenn sie die Leitung wären.

4.7.1 Einfluss auf das Leben in der Einrichtung

Die meisten Interviewten sind der Ansicht, sie hätten weder aktuell einen Einfluss auf das Leben in der Einrichtung noch könnten sie einen solchen durchsetzen, wenn sie es versuchen würden (z. B: Herr Maier, Z. 534-539; Leah, Z. 40; Herr Alles, Z. 649; Frau Weiß, Z. 659 f.). Ahmed glaubt, dass er nicht mitbestimmen kann, wie das Leben in der Einrichtung gestaltet wird und dass er nichts dafür tun könne. Sollte er einen Wunsch haben, kann er nach seiner Einschätzung zwar damit auf die Mitarbeiter_innen zugehen. Dies habe er jedoch noch nicht ausprobiert. (Ebd., Z. 664-690) Herr Johanssen denkt, dass noch nicht mal der ‚Chef' des

Wohnheims Einfluss hätte, „weil Chefs gibt's ja dann auch weiter ganz … oben und die entscheiden dann, ob oder ob nicht" (ebd. Z. 585 f.). Herr Berlin ist der Ansicht, er könne nur beeinflussen, wie sein eigenes Leben verlaufe (ebd., Z. 356-358; ähnlich Frau Perso, Z. 422). Herr Baerbock meint: „Das einzige, wodurch man Einfluss nehmen könnte, wäre, das ist aber nicht meine Art, sich über einen zu beschweren" (ebd., Z. 719-726). Frau Siebel erklärt, die Mitarbeiterinnen würden ihr nicht zuhören (ebd., Z. 264-267). Auch hätte sie schon schlechte Erfahrungen gemacht: „Wenn ich was sage, dann heißt das, wir sind nicht im Hotel hier. Und deswegen halte ich meinen Mund. (…) Dann sage ich halt nichts." (Ebd., Z. 319 f.) Herr Schmidt möchte gar keinen Einfluss nehmen, denn „ich nehme das Leben so, wie es ist. Mehr nicht." (Ebd., Z. 567) Er glaubt, dass auch die anderen Bewohner_innen im Haus kein Interesse an einer Mitbestimmung hätten. Auf die konkrete Nachfrage, ob er sich so etwas wie einen Bewohnerrat vorstellen könnte, antwortet er: „Bewohnerrat: Nein! Sowas haben wir hier nicht! Die zeigen dir alle einen Vogel. (…) Die kümmern sich lieber um sich als um andere. Und dann ist Feierabend. Nein, sowas gibt es hier nicht." (Ebd., Z. 574-580)

Herr Schulltz bringt eine solche institutionalisierte Form der Mitbestimmung selbst ins Spiel: Er wolle keinen Einfluss auf das Hausgeschehen nehmen, „ich würde hier jetzt keinen Häuser-Rat mit Plenum gründen, um Interessen durchzusetzen" (ebd., Z. 63 f.). Er bräuchte ja nur Ruhe (ebd., Z. 64). Auch andere Interviewte geben an, gar keinen Einfluss nehmen zu wollen. So befürchtet Herr Fanny in einem solchen Fall, dann gewisse Ansprüche von Mitbewohner_innen erfüllen zu müssen (ebd., Z. 403-405). Auch Frau Eichhörnchen möchte weder Einfluss auf das Leben anderer nehmen noch, „dass die anderen so nah an mich rankommen (schnieft), um Einfluss auf MEIN Leben zu nehmen" (ebd., Z. 474 f.). Frau Karli dagegen antwortet auf die Frage nach Einflussnahme: „Wenn ich ehrlich bin, mich interessieren die anderen Frauen nicht. Und so geht's andersrum auch." (Ebd., Z. 53 f.)

Lediglich zwei Interviewte berichten von positiven Beispielen, bei denen sie Veränderungen anstoßen konnten: Frau Pabst hebt im Interview mehrfach hervor, dass man mit dem Einrichtungsleiter reden könne, wenn man bspw. etwas melden möchte (ebd., Z. 233-237). Es sei in einem Fall dann auch zeitnah etwas passiert und die Mitarbeiter_innen hätten das gleich geprüft (ebd., Z. 266). Auch auf Veränderungswünsche angesprochen betont sie die Möglichkeit, dass man mit dem Leiter reden könne: „Ob [er] denn da irgendwie was organisieren kann oder watt macht, dit is die andere Sache …" (ebd., Z. 599 f.). Auch Yasin hat den Eindruck, in gewissem Maße Einfluss auf das Leben in der Einrichtung nehmen zu können. So erzählt er, dass die Familie sich Stauraum im Keller gewünscht hätte und dieser Wunsch schon am Folgetag realisiert worden sei (ebd., Z. 430-444). Auch kleinere Wünsche wie bestimmte Ausflugsziele würden durch die Mitarbeitenden umgesetzt werden (ebd., Z. 914 f.). Allerdings hat er den Eindruck, nichts an der Gesamtsituation ändern zu können (ebd., Z. 916-921).

4.7.2 Visionen: „Wenn Sie die Leitung wären…"

Unserer Bitte auf das Imaginieren, die Leitung des Wohnheims zu sein, weichen einige Interviewte zunächst aus oder wehren sie aktiv ab (z. B. Herr Fanny, Z. 414; Herr Schmidt, Z. 610-626). Frau Perso äußert sofort, sie würde nichts verändern wollen: „Nein, eigentlich nicht. Eigentlich nicht. Es ist so gut, wie es ist, muss ich mal sagen." (Ebd., Z. 434 f.)

Mehrere Interviewte lassen sich auf das Gedankenspiel ein, thematisieren jedoch - ausschließlich oder zu Beginn ihrer Ausführungen - eher *kleinere Veränderungen bei der Ausstattung des Wohnheims und der Freizeitgestaltung*: Herr Fanny würde einen Billardtisch in den Gemeinschaftsraum stellen (ebd., Z. 424-429), Herr Baerbock überhaupt erstmal wieder Gemeinschaftsräume schaffen (ebd., Z. 743-745 sowie aus demselben Wohnheim Herr Alles, Z. 49-54; ähnlich Herr Ralle, Z. 254-258; Herr Johanssen, Z. 658 f.). Frau Siebel würde die Zimmer und die Gemeinschaftsküchen besser einrichten und einen großen Fernseher in den Gemeinschaftsraum stellen (ebd., Z. 300-303). Auch würde sie den Garten besser zugänglich machen (ebd., Z. 292-295). Frau Weiß hat hinsichtlich des vorhandenen Gartens in ihrem Wohnheim die Idee Gemeinschaftsbeete anzulegen, da dies einen positiven Einfluss auf Menschen haben soll (ebd., Z. 742-749). Ahmed würde einführen, dass Besucher_innen über Nacht bleiben dürften (ebd., Z. 721 f.). Obelix Walter zählt eine ganze Reihe von kleineren Veränderungen auf, so würde person eine Couch in den Aufenthaltsraum stellen, das Rauchen im Zimmer erlauben, eine Spielkonsole zur allgemeinen Nutzung fest einbauen und Deko sowie Blumen einführen (ebd., Z. 117-119). Auch Frau Karli würde für Verschönerungen sorgen, nämlich „mehr Farbe auf die Etage bringen" (ebd., Z. 62). Herr Schmidt würde sich um eine Renovierung der Zimmer, Flure und sanitären Anlagen kümmern (ebd., Z. 630-637). Zwei Interviewte würden mehr Waschmaschinen anschaffen und/oder die Waschzeiten verlängern (Herr Johanssen, Z. 606-625; Frau Weiß, Z. 720-723). Für ein verbessertes WLAN sprechen sich Herr Berlin (Z. 523) und Frau Siebel (Z. 155-157) aus. Für mehr Sauberkeit würde Herr Alles sorgen (ebd., Z. 668 f.) und Frau Weiß für weniger Verwahrlosung im Garten (ebd., Z. 735-740). Andere Visionen und die Umsetzung eigener Wünsche betreffen die Freizeitgestaltung: Würde Herr Ralle die Chance haben die Einrichtung zu leiten, würde er u. a. gemeinsame Spaziergänge anbieten (ebd., Z. 359 f.) sowie gemeinsames Grillen (ebd., Z. 272-274). Auch Herr Baerbock würde als Leiter „mal wieder Gemeinschaftssachen machen, wie Weihnachtsessen oder Skatturnier" (ebd., Z. 745 f.).

Ein anderer Themenbereich auf die Frage der Veränderungsoptionen als Leitung sind die Hausregeln sowie deren Kontrolle. Hier werden jeweils *mehr Regeln und stärkere Kontrollen bzw. die Durchsetzung der Hausordnung* angesprochen. Konkret würde bspw. Frau Eichhörnchen die Einhaltung der Zeiten für den Waschraum und den Umgang mit den Waschmaschinen mehr regulieren (ebd., Z. 221-225). Frau Pabst würde die Einhaltung der Ruhezeiten durch mehr Kontrollen des Sicherheitsdienstes gewährleisten (ebd., Z. 721-725). Auch Herr Baerbock würde die Pförtner seines Wohnheims zu mehr Rundgängen anhalten, damit diese auch feststellen würden, „was in den oberen Etagen so los is" (ebd., Z.751.). Herr Maier äußert sich ähnlich: „Normalerweise müsste da auf jeder Etage schon mal

einer sitzen. Wäre für mich schon mal Grundvoraussetzung, um überhaupt einen Überblick zu haben." (Ebd., Z. 253-254) Grundsätzlich würde er sich ein anderes Sicherheitskonzept und eine härtere Durchsetzung der Regeln wünschen (ebd., Z. 564-571; ähnlich Frau Weiß hinsichtlich des Verkaufs von Drogen, Z. 751). Herr Johanssen ist ebenfalls für mehr Einsatz von Security, allerdings vor allem, damit nicht immer gleich die Polizei gerufen würde, sondern Streit im Haus selbst geklärt werden könnte (ebd., Z. 628-647). Hierfür sollten auch mehr Frauen oder Menschen „mit pädagogischem Ansatz" (ebd., Z. 647) in der Security eingesetzt werden.

Mehrere Interviewte bemängeln die in ihren Augen ungünstige Zusammensetzung der Bewohner_innen in ihren Wohnheimen und würden gern die *Aufnahmekriterien überdenken bzw. das Aufnahmeverfahren verändern*. So sieht Frau Eichhörnchen in der Unterbringung pflegebedürftiger Menschen in ihrem Wohnheim ein Problem, da deren adäquate Betreuung dort nicht gewährleistet sei. Zudem seien auch die anderen Bewohner_innen wegen der hohen Sterberate im Wohnheim psychisch belastet. Ginge es nach ihr, würden pflegebedürftige wohnungslose Menschen in entsprechenden Pflegeeinrichtungen untergebracht, gepflegt und betreut werden. (Ebd., Z. 481-491) Herr Johanssen findet es ungünstig, wenn Alleinstehende und Familien gemeinsam untergebracht sind. Er hat Erfahrungen in einem früheren Wohnheim gemacht, wo Kinder lebten und überall Spritzen von Drogenkonsument_innen herumlagen (ebd., Z. 716-724): „[Das] gehört sich einfach nicht. Da müsste man eigentlich schon als Chef sagen: ‚Äh, is nich'." (Ebd., Z. 721 f.) Er gibt allerdings an, dass auch in der jetzt bewohnten Unterkunft Drogenkonsumierende lebten, die vor der Einrichtung ihre Utensilien hinterließen (ebd., Z.: 492 f.). Seine Partnerin Frau Pabst spricht sich implizit für die offizielle Aufnahme von Paaren in ihrem Wohnheim aus, was auch andere Bewohner_innen im Haus beträfe: „So an sich isset eigentlich nich erlaubt. Er nimmt keine Paare auf." (Ebd., Z. 746) Herr Maier schlägt vor, „[die Zimmer] mit mehr Bedacht … zusammenzusetzen" (ebd., Z. 593 f.). Dies sollte seiner Ansicht nach durch Sozialarbeiter_innen im Rahmen der Erstgespräche gewährleistet werden (ebd., Z. 589-593). Obelix Walter würde auch Menschen mit Hunden aufnehmen, was in persons Wohnheim nicht gestattet ist (ebd., Z. 117). Herr Müller würde weniger psychisch auffällige Menschen aufnehmen. Er argumentiert, dass viele der derzeitigen Bewohner_innen in seinem Wohnheim nicht über das Wissen verfügten, wie sie angemessen mit anderen interagieren können. (Ebd., Z. 193 f.). Gleichzeitig habe er selbst „überhaupt keine Ahnung …, wie er mit den Leuten umzugehen hat" (ebd., Z. 189 f.). Auch andere Interviewte sprechen den Umgang mit psychisch kranken bzw. belasteten Menschen im Wohnheim an und würden sich als Leitung für deren bessere Unterstützung durch Fachkräfte einsetzen. So würde sich Frau Pabst als selbst Betroffene eine Unterstützung im Haus wünschen, nicht nur im Rahmen ihrer gesetzlichen Betreuung und durch ihre Sozialarbeiterin außerhalb des Wohnheims (ebd., Z. 721-724). So könnten sie und andere „wieder stabilisiert werden. (…) Um schneller wieder rauszukommen und nich in ne Wohnungslosigkeit zu versinken." (Ebd., Z. 727-730) Generell mehr Unterstützung durch Sozialarbeiter_innen würden weitere Interviewte einführen (Herr Berlin, Z. 485; Herr Johanssen, Z. 650 f.; Obelix Walter, Z. 118 f.). Laut Herrn Maier brauche es pro Etage mindestens zwei

Sozialarbeiter_innen sowie eine Fachkraft, die auch am Wochenende und nachts bei Problemlagen erreichbar sei (ebd. Z. 560-562, 645-649). Herr Bauer würde eine pro-aktive Beratung einführen: „Jeden Tag anklopfen und fragen, wie's einem geht: ‚Wo können wir helfen?'" (Ebd., Z. 84 f.)

Einige Interviewte würden das *Wohnheim umbauen*. Kleinere Veränderungswünsche der Interviewten betreffen bspw. mehr Einzelzimmer (z. B. Herr Berlin, Z. 417). Herr Bauer ist sogar der Meinung, „[e]s sollte ein Grundrecht sein, dass man seine eigene Privatsphäre [hat]" (ebd., Z. 86 f.). Er persönlich musste früher während seiner Schichtarbeit in einem Doppelzimmer leben (ebd., Z. 86). Auf den Vorschlag, mal ganz utopisch zu denken, bleibt Herr Alles beim Thema Mehrbettzimmer dagegen eher bescheiden:

> *„Ja, ganz utopisch, also ich würde auf jeden Fall die Lebensqualität der Bewohner versuchen, zu steigern, indem ich bei Mehrbettzimmern für ne Trennwand sorge, damit man nicht gleich, wenn man morgens aufsteht, jemanden auf der anderen Seite übern Fernseher gucken stehen sieht: ‚Ah, guten Morgen.'" (Ebd., Z. 682-685)*

Frau Pabst (Z. 753-758) würde eigene Bäder in allen Zimmern einführen. Größer denken beim Thema Umbau Yasin und Ahmed. So würde Yasin innerhalb der Einrichtung Wohnungen in Form geschlossener, in sich zusammenhängender Wohneinheiten bauen. Diese hätten mehr Zimmer pro Familie, auch wenn diese dafür kleiner ausfallen könnten, sowie Küchenzeilen in den Zimmern und kleinere Bäder, um den Platz für seine Ideen zu schaffen (Z. 974-983). Kurz gesagt: „Also jede Familie hat sein eigenes Wohnung, fertig" (ebd., Z. 968 f.). Dabei ist ihm allerdings wichtig, dass nicht einige mehr haben als andere oder dass Bewohner_innen die Unterkunft verlassen müssten, damit andere mehr Platz hätten (ebd., Z. 908-914). Auch Ahmed antwortet auf die Frage nach seiner Vision als Leiter u. a., dass dann jede Familie einen Wohnraum hätte „so wie normale Wohnung" (ebd. Z. 707): Mit einer privaten Küche, einem Badezimmer, eigener Waschmaschine und ausreichend Zimmern (ebd., Z. 707 f.).

Einige Interviewte würden als Leitung nicht nur materielle Veränderungen vornehmen oder mehr professionelle Unterstützung anbieten, sondern sich grundsätzlich um eine *andere Haltung* bemühen. So sollten die Sozialarbeiter_innen laut Herrn Ralle (Z. 272) auf die Bewohner_innen zugehen und sie nach ihren konkreten Wünschen zum Alltag in der Unterkunft befragen. Herr Alles „würde versuchen, einige Sachen und Wünsche der Bewohner zu erfüllen, das, was möglich ist, auch vom Finanziellen dann" (ebd., Z. 665-667). Auch Frau Karli würde sich wünschen, dass mehr auf die Bewohnerinnen eingegangen würde (ebd., Z. 62). Frau Weiß würde den Bewohner_innen als Leiterin statt Vorschriften lieber Angebote machen (ebd., Z. 800-804). Darüberhinausgehend würde sie regelmäßige extern verantwortete Befragungen einführen,

> *„dass jeder …, der in so einer Einrichtung gelandet ist, alle vier Wochen gefragt wird, ‚willst du hier noch bleiben? Gibt es hier etwas, was zu bemängeln ist?' (…) Und dass man dann intim mit dem Teamleiter von diesem Heim sagt: ‚Das und das ist aufgefallen, wie könntet ihr das ändern?'" (Ebd., Z. 938-941)*

Yasin würde als „Boss" (ebd., Z. 938) oder „Anführer" (ebd., Z. 945) gern vermeiden, dass Bewohner_innen „Schande [fühlen] oder traurig" sein müssten (ebd., Z. 1000 f.), weil die Ausstattung für sie nicht ausreichend sei. Er spricht davon, sich in die Position der Menschen hineinversetzen zu wollen: „[M]an will auch, dass die auch ein bisschen glücklich sein können, also das wäre wirklich sehr, sehr krass. Das ist die einzige Sache, was wirklich sehr krass wäre. Dass die einfach wirklich glücklich sind." (Ebd., Z. 1004-1007)

Braucht es eventuell größere *Systemveränderungen*? Herr Schulltz, der im Interview einiges am aktuellen Hilfesystem kritisiert, versetzt sich auf die Frage nach ihm als Leiter in die Unternehmer_innenlogik hinein: „Nein, ich bin Realist. Es ist ein Haus, in dem man wohnen kann. Es ist ein Unternehmen." (Ebd., Z. 68 f.) Würde er was umbauen oder anderweitig verbessern, würde er in dieser Zeit nichts verdienen. Als Unternehmer würde er daher nichts tun. (Ebd., Z. 69 f.) Er betont, dass es umwälzendere gesellschaftliche Veränderungen bräuchte, um etwas an der Unterbringungssituation verbessern zu können: „Ich bin Anarcho-Syndikalist, eigentlich Kommunist. (…) Wir leben hier in einer kapitalistischen Verwertungslogik. (…) Kleinteilig ist hier nichts zu gewinnen." (Ebd., Z. 74 f.)

4.8 Kritik an den bewohnten Unterkünften und Anforderungen an die Politik

Während der Interviews, vor allem im Zuge des letzten Fragekomplexes sowie auf die offene Abschlussfrage hin, wurde von einigen Interviewten auch Kritik an den bewohnten Unterkünften auf individueller und struktureller Ebene geäußert, die über unsere Leitfadenthemen hinausgingen, zudem wurden Anforderungen an die Politik geäußert.

So erklärt Herr Bauer, sein Wohnheimplatz koste 1.000 Euro im Monat: „Der Staat zahlt, da fragt auch niemand, warum das so teuer ist" (ebd., Z. 65; ähnlich Herr Alles, Z. 606-614). Er habe auch noch nicht von Preisunterschieden gehört, „nein, da wird der höchstmögliche Satz genommen, da wird kassiert. Ob da überhaupt die Leistung erbracht wird, wird da gar nicht hinterfragt. (…) Ich frag mich manchmal, wo die Gelder hingehen." (Ebd., Z. 66-68) Er würde daher auch nicht arbeiten gehen, denn dann wäre er Selbstzahler (ebd., 62 f.). Auch Herr Alles erklärt: „Ich kann bei dieser Miete nicht verstehen, wie die da nicht das Geld haben können, um die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Mindestanforderungen zu erfüllen" (ebd., Z. 115-117).

Herr Schulltz berichtet von Problemen mit dem Ausstellen der weiteren Kostenübernahme für die Unterbringung, aber „ich bin gar nicht beteiligt" (ebd., Z. 47). Der Betreiber spreche das Sozialamt an, nicht ihn. Ihm würde dadurch die Verantwortung genommen, was ihm auch seine Lust nimmt sich zu engagieren. (Ebd., Z. 47-50) Auch Herr Maier hat das Gefühl, in der Unterkunft hauptsächlich „abgewickelt" zu werden (ebd., Z. 60). Zuverlässig würden sich die Sozialarbeiter_innen nur darum kümmern, dass monatlich die Unterschrift zu Abrechnungszwecken ab-

gegeben werde (ebd., Z. 341-357; 363). Herr Maier beschreibt hierbei eine Situation, die für ihn exemplarisch für die Prioritätensetzung der Sozialarbeiter_innen stehe:

> *„[Z]um Beispiel, wo ich im Dezember verhaftet wurde. Das fand ich sehr witzig. Also die Polizei stand bei mir im Zimmer: Haben sie soundso viel Geld. Nein, habe ich nicht. Ja, dann müssen wir sie verhaften. Und dann war da eben eine Sozialarbeiterin dabei. Und ihre größte Sorge war nicht irgendwie ‚kann ich vielleicht jemanden anrufen, um Bescheid zu sagen', sondern ‚hatten Sie eigentlich die 20 Euro Schlüsselpfand bezahlt?' Das war wirklich die Frage, da hab ich die angeguckt und hab mir gedacht, ist nicht ihr Ernst." (Ebd., Z. 349-355)*

Er habe nur bei einem Sozialarbeiter das Gefühl Unterstützung erfahren zu können. Dieser sei jedoch zu überlastet. (Ebd., Z. 467-475; 501-511) Es sei daher die Verantwortung des Trägers den Personalschlüssel anzupassen. Dieser sei jedoch nur auf Profit aus. (Ebd., Z. 543-547) Herr Maier bezeichnet die mehr als 30 Euro, die täglich für seinen Einrichtungsplatz berechnet würden, als absurd (ebd., Z. 105-114; 146-150). Er nennt die Einrichtung daher wiederholt eine „Gelddruckmaschine" (ebd., z. B. Z. 546).

In der Pflicht sieht Herr Maier hierbei nicht nur den Betreiber, sondern auch den Staat, der Regelungen für Einrichtungen wie seine festlegen müsse. Betreibern müsse es bspw. untersagt sein, Massenunterkünfte und eine Doppelbelegung auf engem Raum zu etablieren (ebd., Z. 595-603). Er räumt zwar ein, dass Berlin vergleichsweise viel möglich mache für wohnungslose Menschen, die Bemühungen gingen allerdings in die falsche Richtung (ebd., Z. 696-699). Es müssten bspw. unangekündigte Kontrollen gemacht werden. Er hätte schon einmalig eine angekündigte erlebt, bei der zuvor die Bewohner_innenzimmer auf Sauberkeit kontrolliert und Handwerker bestellt worden seien, die seine Etage saniert hätten (ebd., Z. 120-122; 132-136). Die Mitarbeitenden der Stadt hätten daraufhin ein positives Feedback über die Einrichtung verlauten lassen (ebd., Z. 127-128).

Herr Berlin weist darauf hin, dass die ASOG-Unterkünfte eigentlich als Übergangswohnheime gedacht seien,

> *„dass man sechs Wochen, vielleicht im Maximum drei Monate darin verbringt und dann wieder eine eigene Wohnung hat oder eine Einrichtung identifiziert ist, die sich weiter kümmert. Und aufgrund der angespannten Mietsituation, wo die Berliner Politik kräftig geschlafen hat, wo Bundesmittel nicht abgerufen wurden, … wenn ich jetzt nur meinen Fall sehe, dass ich drei Jahre hier bin." (Ebd., Z. 232-239)*

Es müssten daher Wohnungen gebaut werden „die sozial Schwache anmieten können, also nicht am Bedarf vorbei. (…) Also es gibt ja auch Familien, die betroffen sind, schwangere Frauen." (Ebd., Z. 510-516) Herr Bauer stellt zu diesem Thema fest, dass die Politik gar nicht das genaue Ausmaß der Wohnungslosigkeit kenne, denn Menschen in Wohnungen ohne Anmeldungen würden gar nicht gezählt werden (ebd., Z. 76-80).

Frau Eichhörnchen war es besonders wichtig, sich die Ursachen für die Wohnungslosigkeit der Menschen anzusehen: „Manche Leute landen hier wegen 10 Euro

Miete zu viel. Und dann werden hier 44 Euro am Tag vom Amt bezahlt, das ist doch bescheuert. (Ebd., Z. 499-501) Menschen in Notlagen sollten vor dem [möglichen, d. Verf.] Verlust der Wohnung mehr Hilfen zur Verfügung gestellt werden wie die darlehensweise Übernahme von Mietschulden (ebd., Z. 503-507). Sie hätte das in ihrem Fall beantragt, „aber da ist keiner drauf eingegangen" (ebd., Z. 507). Auch gebe es nicht genügend geschulte Personen, die „mal zu den Familien gehen" (ebd., Z. 517), denn "warum kommt denn dis zu solchen Katastrophen am Ende? Wie Obdachlosigkeit und Kinder wegnehmen. Da kann man schon vorab echt was machen. Ist meine Meinung zu dem Thema." (Ebd., Z. 522-524)

Auch Frau Weiß zeigt Möglichkeiten grundsätzlicher Veränderungen im miet- und wohnungspolitischen System auf, die über die ordnungsrechtliche Unterbringung in den Berliner ASOG-Einrichtungen hinausgehen bzw. diese überflüssig machen würden:

> *„Ich würde immer vorher ansetzen, dass man guckt, dass die erst gar nicht wohnungslos werden. Und vor allem dann nicht, wenn so ein Großinvestor wie Deutsche Wohnen dahintersteht oder Vonovia. Dass man sagt, die haben jetzt 13 Jahre die Miete ohne Unterbrechung bekommen, alles ist gelaufen. Nee, jetzt müssen sie ein bisschen warten. Also per Gesetz die Zwangsräumung verhindern. Weil die Menschen in so einer ASOG-Unterbringung einfach mehr gesundheitliche Probleme bekommen." (Ebd., Z. 969-974)*

Herr Alles findet es ungerecht, dass ALG-II-Empfänger_innen Urlaub zugestanden würde, er aber seinen Wohnheimplatz verliere, wenn er ihn nicht nutzt: „Sobald man länger als zwei Nächte weg ist, ist man nach Vater Staat nicht drauf angewiesen, auf diesen Unterkunftsplatz, und kriegt diesen deswegen entzogen" (ebd., Z. 445-457). Zudem seien die akzeptierten Mietkosten für eine eigene Wohnung zu gering bemessen. „Und wenn du doch mal eine findest, hast du da gleich mindestens 10.000 Bewerber drauf, also Chancen faktisch gleich null" (ebd., Z. 479-481).

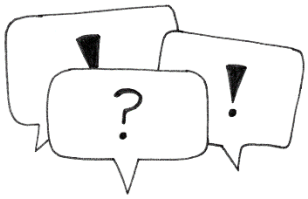

5. Analyse und Diskussion der Forschungsergebnisse

In diesem Kapitel werden die Erkenntnisse aus den Interviews (Kap. 4) und dem Forschungsstand (Kap. 2) analysiert, diskutiert und miteinander verglichen. Dabei fließen neben den Interpretationen der Forschungsgruppe auch die Deutungen der Interviewten selbst sowie die Diskussionsergebnisse aus den Vorrunden-Präsentationen ein. Die Struktur basiert auf den Forschungsfragen der hier vorgelegten Studie. Es werden zunächst die Wohnbedingungen in ordnungsrechtlicher Unterbringung und explizit in den Berliner ASOG-Einrichtungen thematisiert (5.1), gefolgt von dem ‚Miteinander' der Bewohner_innen (5.2). Anschließend werden die Bedürfnisse besonderer Zielgruppen aufgegriffen (5.3). Übergreifende Schlussfolgerungen in den letzten beiden Abschnitten sind das ‚Langzeitwohnen statt Gefahrenabwehr' (5.4) sowie die Konsequenzen der erhobenen und recherchierten Lebensbedingungen für die betroffenen Bewohner_innen dieser Unterkünfte (5.5).

5.1 Die Wohnbedingungen

Die in den Interviews unserer Studie geschilderten Wohnbedingungen zeigen, dass die formalen Berliner Mindeststandards (LaGeSo 2011) zwar überwiegend eingehalten werden, ein menschenwürdiges Wohnen jedoch häufig nicht möglich ist.

Obwohl viele unserer Interviewten in Einzelzimmern untergebracht waren/ sind, wurden die bewohnten Räumlichkeiten von ihnen überwiegend als eng und zweckmäßig bis karg eingerichtet beschrieben (z. B. Frau Karli, Z. 9). Das Mobiliar sei teils reparaturbedürftig oder nicht benutzbar (z. B. Herr Johanssen, Z. 46-55). Die Vermittlung in Einzelzimmer stellt in Berlin dabei die Ausnahme dar. Sie ist laut der Aussage einer Heimbetreiberin in einer der Vorrunden-Präsentationen nur eingeschränkt möglich, da die erlaubte Anzahl der Wohnheimplätze an die Quadratmeterzahl gekoppelt sei (VR AKWO 03.04.2024: 1[46]). Laut Engelmann (2022: 21) sieht die Rechtsprechung bei einer Einzelperson „eine Wohnfläche von etwa 10 Quadratmeter vor". Bei unseren Interviewten traf dies jedoch häufig nicht zu (z. B. Frau Siebel, Z. 258-260). Es ist zu vermuten, dass mit der Unterbringung

[46] Belege für die Aussagen in den vier Vorrunden-Präsentationen (Näheres s. Kap. 3) setzen sich aus der Abkürzung VR für Vorrunde, Name des Gremiums, Datum der Präsentation sowie der Seitenangabe aus den Protokoll-Notizen zusammen. Hier gemeint ist also die Vorrunde beim Arbeitskreis Wohnungsnot (AKWO) am 03.04.2024, Beleg aus der Protokoll-Seite 1.

in Mehrbettzimmern auch Kosten gespart werden sollen; diese lagen in Berlin 2023 selbst dort schon bei durchschnittlich 27,25 Euro pro Platz (Drs. 19/15883: 2).

Vor allem aber wurde in unseren Interviews der hygienische Zustand der meist gemeinschaftlich zu nutzenden sanitären Anlagen und Küchen (z. T. mit drastischen Schilderungen) bemängelt (z. B. Frau Perso, Z. 130). Daher zogen es mehrere Interviewte vor, außerhalb ihrer Einrichtung zu duschen (z. B. Obelix Walter, Z. 26). Dies wurde auch in einer der Vorrunden-Präsentationen von einem ehemals wohnungslosen Menschen erzählt, der nur in einer Sauna duschen ging (VR UfO 22.03.2024: 1). Die geschilderten Zustände decken sich mit den Erkenntnissen der Studie des DIMR für ganz Deutschland (Engelmann u. a. 2020: 40 ff.). Die regelmäßige Reinigung von gemeinschaftlich genutzten Räumen ist zwar Pflicht (vgl. Engelmann 2022: 21). Teilweise wird in diesem Zusammenhang aber auch der nicht achtsame Umgang der Bewohner_innen mit der vorhandenen Ausstattung für die Zustände verantwortlich gemacht, was neben mehreren Interviewten (z. B. Herr Maier, Z. 70-77) auch von einer Heimbetreiberin bei der Vorstellung der Ergebnisse beim Arbeitskreis Wohnungsnot als „schlechtes Benehmen" (VR AKWO 03.04.2024: 1) bestätigt wurde. Hier treffen also strukturelle Probleme durch gemeinschaftliche Unterbringung auf die Multiproblemlagen vieler Bewohner_innen von ASOG-Unterkünften.

Im Rahmen der Wohnbedingungen wurde in unseren Interviews auch durchgängig die fehlende Privatsphäre bemängelt, selbst bei sonst guter Bewertung der Einrichtung. So ist Herr Bauer, der früher sogar in einem Doppelzimmer leben musste, während er Schichtarbeit leistete, der Ansicht, „[e]s sollte ein Grundrecht sein, dass man seine eigene Privatsphäre [hat]" (Herr Bauer, Z. 86 f.). Vor allem im intimen Bereich der Körperpflege ist die Privatsphäre bedeutsam. Besonders für Familien (vgl. Ahmed, Z. 320-346; MAGS NRW 2022: 14), Frauen (z. B. Frau Weiß, Z. 308-311), queere Personen (VR AKWO 03.04.2024: 1) und andere Menschen mit besonderem Schutzbedürfnis ist die fehlende Privatsphäre unvertretbar (Engelmann u. a. 2020: 40).

In vielen Interviews wurden wir darüber hinaus auf die psychischen Erkrankungen von Mitbewohner_innen hingewiesen (s. a. 5.3). So erwähnt bspw. Frau Laras (Z. 135-138), dass sie bei einer angespannten Situation mit einer anderen Bewohnerin des Hauses glücklicherweise einfach ihr Einzelzimmer aufsuchen konnte. Ein solcher Rückzugsort ist ein zentrales Bedürfnis der meisten Menschen. Waren sie, wie bspw. vormals straßenwohnungslose Frauen, vielfältigen Gefahren ausgesetzt, ist – erst recht in gemischtgeschlechtlichen Unterkünften – ein sicherer Raum erforderlich, der Ruhe und Privatsphäre bietet und so zur Stabilisierung der Lebenssituation beitragen kann.

Eine Konsequenz bei Angeboten von Mehrbettzimmern ist, dass viele Menschen die Unterkünfte aufgrund der hier geschilderten Bedingungen ablehnen und auf der Straße oder in anderen prekären Unterkunftssituationen verharren (VR Forum G 25.03.2024: 1). Das Leiden der in ordnungsrechtlichen Unterkünften lebenden Menschen dagegen steigt mit der zunehmenden Dauer der Unterbringung (Engelmann u. a. 2020: 30 f.; MAGS 2022: 14).

In den Leitlinien für Mindeststandards in ordnungsrechtlichen Unterkünften (Engelmann 2022) ist neben der Ausstattung der Wohnheime selbst auch die räumliche Lage der Unterbringung ein zentraler Faktor für die Teilhabemöglichkeiten der Bewohner_innen (ebd.: 25 f.) Diese Relevanz wurde in der hier vorgelegten Studie von vielen Interviewten bestätigt (z. B. Herr Ralle, Z. 84-87, 259-261). Die Standorte ihrer ASOG-Einrichtungen wurden im Gegensatz zu den Wohnbedingungen fast durchgängig als gut bezeichnet (s. 4.2.4).

5.2 Das Miteinander

In den ASOG-Unterkünften treffen überwiegend problembelastete Menschen aufeinander, die sich in der Regel weder die Unterkunft selbst noch ihre Zimmer-Mitbewohner_innen bzw. direkten Nachbar_innen im Haus ausgesucht haben.

Wie gestaltet sich unter diesen Rahmenbedingungen das Miteinander? Auf diese Frage wurde in unseren Interviews mit einem großen Spektrum von Bedürfnissen und Einschätzungen geantwortet: Vom Wunsch nach mehr Miteinander (z. B. Frau Cleopatra, Z. 155) über eine ambivalente Haltung (z. B. Frau Pabst, 153 f., Z. 536-539) bis hin zu einer klaren Ablehnung privater Kontakte innerhalb des Wohnheims (z. B. Herr Schulltz, Z. 9).

Durchgängig wurde von aggressivem Verhalten und häufigen Streitereien bis hin zu Gewaltausbrüchen in der bewohnten Unterkunft berichtet (z. B. Herr Müller, Z. 193). Dies führt in vielen Fällen zu einem Rückzug und Unsicherheit; eine Konfliktvermeidung (statt Aushandlungsversuchen) wird hier zur Strategie (z. B. Frau Karli, Z. 29-32; vgl. Kelling 2020: 19). Nur wer ausreichende Ressourcen besitzt, Kontakte aufzubauen und zu pflegen, kann sich unter den beschriebenen Verhältnissen Spielräume schaffen und den Alltag gelingender gestalten. So schildert Yasin (16 Jahre) das gute Verhältnis zu einer Nachbarin, die wie eine Tante für ihn sei (ebd., Z. 266 f.; vgl. Eichhorst u. a. 2020: 93).

Ein dramatischer Befund unserer Untersuchung ist, dass es bei Konflikten untereinander häufig wenig bis keine Unterstützung vom Personal gibt. Dies betrifft laut einigen Interviewten nicht nur das Verwaltungspersonal und ggf. Security-Mitarbeiter_innen, sondern auch im Haus beschäftigte Sozialarbeiter_innen und Sozialbetreuer_innen. Die Angestellten werden von den meisten Interviewten als Macht- und Kontrollinstanz erlebt. Allerdings wird diese Funktion des Personals unterschiedlich eingeschätzt. So erlebte Herr Schmidt diese als willkürlich (ebd., Z. 332-334), Herr Baerbock im selben Haus dagegen im positiven Sinne als berechenbar (ebd., Z. 528).

5.3 Bedürfnisse besonderer Zielgruppen

Zu den oft prekären Lebensbedingungen in den ASOG-Unterkünften für alle Bewohner_innen kommen die nicht erfüllten Bedürfnisse besonderer Zielgruppen (vgl. für Deutschland insgesamt Engelmann 2022: 23 f.)

- ⇨ Der grundgesetzlich garantierte Schutz von *Minderjährigen und Familien* (hier insbesondere statusgewandelte Geflüchtete) kann in ordnungsrechtlichen Unterkünften kaum gewährleistet werden. In einer Studie zu den Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für geflüchtete Menschen wird geschildert, dass beim Ankommen in Deutschland durch die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft zunächst „die Stopptaste gedrückt" wird (UNICEF/DIMR 2023: 7). Haben sie erfolgreich ihr Anerkennungsverfahren durchlaufen, finden aber keine Wohnung, können sie in eine ordnungsrechtliche Unterkunft wechseln. Damit wird die Stopptaste zum zweiten Mal gedrückt. Dies ist besonders für Minderjährige kaum auszuhalten, wie auch Yasin eindrücklich im Interview beschreibt: „Aber wenn man lange wartet, […] hat man wirklich die Hoffnung verloren. Da hat man so, sag ich mal, dann ist man lebensmüde oder so." (Ebd., Z. 1083-1092) Dabei zeigt die ASOG-Einrichtung, in der die drei Jugendlichen im Rahmen unserer Studie interviewt wurden, wie positiv sich ein auf migrierte wohnungslose Menschen spezialisiertes Angebot mit interkulturell erfahrenen Mitarbeiter_innen auf die Lebensbedingungen ihrer Familien auswirken kann (z. B. Yasin, Z. 666-669). Trotz des o. g. Schutzauftrags des Staates existiert kaum ein Wissen zu jugendlichen Lebensrealitäten in ordnungsrechtlicher Unterbringung. Junge wohnungslose Menschen werden vor allem als Careleaver der Jugendhilfe, die bei Freund_innen, Fremden oder auf der Straße leben, beschrieben und beforscht (z. B. Daigler 2023).
- ⇨ Auch für *Frauen bzw. queere Menschen* gibt es keine Schutzkonzepte (vgl. Engelmann 2022: 28). Einige der in unserer Studie interviewten Frauen berichteten von sexueller Belästigung und Übergriffen männlicher Bewohner (z. B. Frau Weiß, Z. 308-311), und auch queere Menschen erleben Diskriminierungen durch das Personal und/ oder Mitbewohner_innen. So erzählte eine trans Person mit eigener ASOG-Erfahrung in einer der Vorrunden-Präsentationen von negativen Erlebnissen wie einer erzwungenen Abgabe von Medikamenten sowie der Forderung einer „Unterwerfung unter den Hilfeapparat [der Einrichtung, d. Verf.]" (VR AKWO 03.04.2024: 1, 2), der von ihr gar nicht gebraucht worden sei. Die für Gemeinschaftsunterkünfte von geflüchteten Menschen entwickelten Empfehlungen (Initiative Hochschullehrender 2016: 7 f.), besonders relevant für von Gewalt und Ausgrenzung betroffene Menschen, sind bisher nicht auf ordnungsrechtliche Unterkünfte übertragen worden.
- ⇨ Für *konsumierende/ süchtige Menschen* gibt es laut den von uns Interviewten selbst in suchtakzeptierenden ASOG-Unterkünften kein spezifisches Beratungsangebot (z. B. Herr Ralle, Z. 209). Die Hausregeln zu erlaubtem und verbotenem Konsum von Zigaretten, Alkohol und illegalisierten Drogen scheinen nicht immer auf einem gesundheits- oder sozialarbeitsbezogenen Konzept zu basieren und/ oder werden erfolgreich umgangen bzw. erst gar nicht kontrolliert

(ebd.: 287-288, 301-302). In einigen Unterkünften unserer Interviewten werden sie allerdings sehr strikt angewendet und führen zu einem schnellen Hinauswurf (z. B. Herr Alles, Z. 656-659).

- ⇨ *Psychisch belastete/ kranke Menschen* gehören auch nach Aussage einiger Interviewten nicht in ordnungsrechtliche Unterbringung (z. B. Frau Eichhörnchen, Z. 426-452). In der Praxis werden sie von den zuständigen Sozialämtern allerdings z. T. langfristig dort ‚geparkt', ohne eine bedarfsgerechte Hilfe zu erhalten (vgl. Engelmann u. a. 2020: 45 f.). Es ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl von ihnen Rechtsansprüche auf Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und/ oder Hilfe für Menschen in besonderen Lebenslagen nach den §§ 67 ff. SGB XII haben (s. a. VR Forum G 25.03.2024: 2). Diese Ansprüche auf angemessene Unterkunft und Unterstützung werden ganz offensichtlich nicht immer von den zuständigen Verantwortlichen in den Sozialämtern geprüft. Dies wird besonders deutlich am Beispiel eines Interviewten, der seit der Entlassung aus der Jugendhilfe vor über 50 Jahren in ASOG-Unterkünften lebt und lediglich eine gesetzliche Betreuung nach dem BtG hat (Herr Schmidt, Z. 540-545). Auch hier werden also die menschenrechtlichen Standards nicht eingehalten.
- ⇨ Für *Haustierbesitzer_innen*, die sich aus nachvollziehbaren Gründen nicht von ihren Hunden, Katzen, Vögeln u. Ä. trennen wollen, sind in Berlin viel zu wenig Plätze in den ordnungsrechtlichen Unterkünften vorhanden, wie im Rahmen unserer Interviewakquise festgestellt werden konnte (vgl. für ganz Deutschland Engelmann u. a. 2020: 37). Die betroffenen Menschen ziehen dann häufig das (Weiter-)Leben auf der Straße einer Unterbringung ihrer Tiere im Tierheim vor. So würde sich bspw. Frau Eichhörnchen nie von ihrem Hund trennen, wie sie im Interview betont (ebd., Z. 200 f.).

5.4 Langzeitwohnen statt Gefahrenabwehr

Wie bereits in der Studie von Engelmann u. a. (2020) schon im Titel konstatiert wird, wurden ordnungsrechtliche Unterkünfte zur ‚Gefahrenabwehr' konzipiert, sind aber längst zur Dauerlösung mutiert.

Dies wird in der Praxis häufig ausgeblendet. So berichtete auch eine Heimbetreiberin im Rahmen der Vorrunden-Präsentationen, dass ihre Bewohner_innen regelmäßig nur kurzfristige Kostenübernahmen erhalten würden, obwohl allen Beteiligten klar sei, dass sie deutlich länger bleiben würden (VR Forum G 25.03.2024: 2). Darüber hinaus ist eine Diskrepanz zwischen Rechtsprechung und Realität zu beobachten, denn die von den Gerichten im Streitfall formulierten Angemessenheitskriterien wären nur tauglich, wenn es sich tatsächlich um kurzfristige Unterbringungen handeln würde: Für ‚Übergangslösungen' bräuchte es keine umfangreichen Mindeststandards (vgl. Engelmann u. a. 2020: 30; VR Forum G 25.03.2024: 2). Die Praxis aber ist, wie auch in unserer Studie für Berlin dargelegt, eine andere. Die seit Jahren kritische Situation auf dem Wohnungsmarkt (Investitionsbank Berlin 2023: 9) und die erschwerten Zugänge zu Wohnraum explizit für wohnungslose Menschen stabilisieren daher im negativen Sinne die uns geschil-

derten z. T. unzumutbaren Lebensbedingungen der Betroffenen. Angesichts dessen kann bezweifelt werden, dass das in der Rechtsprechung formulierte ‚zivilisatorische Minimum' (vgl. Ruder 2015: 45) tatsächlich gewährleistet werden kann.

Dabei sind die unzumutbaren und krankmachenden Lebensbedingungen in vielen Berliner ASOG-Unterkünften den Zuständigen bekannt. Im Rahmen der sogenannten Hostelstudie aus Berlin wird dies als „organisiertes Nichtwissen" bezeichnet (Eichhorst u. a. 2020: 49) – oder, wie das Sprichwort lautet: ‚Wo kein Kläger, da kein Richter'[47].Ein vertragsungebundener Anbieter_innenmarkt gibt jedoch auch der zuständigen Verwaltung kaum Verhandlungsmasse, um bessere Bedingungen in den Unterkünften durchzusetzen (VR Forum G 25.03.24: 1).

Anders sieht es bei der bereits erwähnten Nichtüberprüfung von möglichen Rechtsansprüchen auf eine angemessenere Hilfe aus. Es existieren nach unseren Interviewergebnissen aktuell keine verlässlichen Strukturen, um Menschen wie Herrn Schmidt (s. 5.3) bestenfalls in eigenen Wohnraum zu vermitteln, ihm mindestens aber eine angemessenere Unterkunft mit passgenauer Unterstützung zu ermöglichen. Dabei gehen Expert_innen davon aus, dass jemand, der jahrelang in ordnungsrechtlicher Unterbringung verharrt, ganz offenbar nicht selbst in der Lage ist, seine sozialen Schwierigkeiten zu überwinden (VR Forum G 25.03.2024: 2). Gleichzeitig ist bekannt, dass stark belastete Menschen teilweise auch vor Hilfe ‚weglaufen' – und dann in einer ordnungsrechtlichen Unterbringung ohne Unterstützung landen, wie eine Psychologin in einer der Vorrunden-Präsentationen erläuterte (VR AKWO 03.04.2024: 2).

Die als Gefahrenabwehr von den Sozialämtern finanzierten Unterkünfte sind für einige Betreiber_innen eine „Gelddruckmaschine", wie Herr Maier (z. B. Z. 546) im Interview mehrfach wiederholt. Sehr eindrücklich ist auch seine Schilderung einer Kontrolle der von ihm bewohnten ASOG-Einrichtung. Diese wurde von der zuständigen Behörde angekündigt und ermöglichte es nur so den Betreiber_innen, die Unterkunft als angemessen zu präsentieren (ebd., Z. 120-122; 132-136). Auf der anderen Seite finden sich auch in Berlin Unterkünfte vor allem freigemeinnütziger Träger, die Unterstützungs- und Freizeitangebote für ihre Bewohner_innen querfinanzieren, wenn diese nicht aus den Kosten der Unterkunft bezahlt werden können. Und, wie eine Sozialarbeiterin in einer der Vorrunden-Präsentationen betonte: Im Vergleich mit nur nachts offenen Notunterkünften kann eine Vermittlung in ein ASOG-Wohnheim für manche Menschen auch ein großer Erfolg sein (VR AKWO 03.04.2024: 2).

[47] Vgl. https://www.dwds.de/wb/wo%20kein%20Kl%C3%A4ger%2C%20da%20kein%20Richter (09.10.2024)

5.5 Die Konsequenzen

Die meisten unserer Interviewten haben sich mit ihrer Situation arrangiert, da sie für sich (zum Zeitpunkt der Befragung) keine Perspektiven für einen „gelingenderen Alltag" (vgl. Thiersch 1986: 42) sehen.

Dies passiert, wie aus den Interviews herausgearbeitet werden konnte, auf ganz unterschiedliche Weise:

- ⇨ Herr Schmidt (seit 53 Jahren in einer ASOG-Unterkunft) nimmt sein fremdbestimmtes Leben nur noch resigniert und gleichgültig hin, was er an mehreren Stellen im Interview immer wieder mit demselben Ausspruch kommentiert: „Guten Tag, guten Weg und mehr nicht" (ebd., z. B. Z. 23).
- ⇨ Herr Berlin kompensiert seine Unzufriedenheit mit der Unterstützung anderer Bewohner_innen und wertet sich selbst damit auf. So kennt er sich offenbar gut in rechtlichen Dingen aus und übernimmt ggf. sogar den entsprechenden Schriftverkehr für andere (Herr Berlin, Z. 135).
- ⇨ Herr Baerbock entgeht der Stigmatisierung der Gesellschaft ‚draußen', indem er sich ein Netzwerk innerhalb der Unterkunft geschaffen hat, so sei er „hier eigentlich ganz gut vanetzt" (ebd., Z. 128). Hierzu gehört neben einigen Bewohnern auch das Personal des Hauses (ebd., Z. 19-21).
- ⇨ Frau Perso verhält sich angepasst, regelkonform und zurückhaltend, denn „wenn man sich aus allem so ein bisschen raushält, hat man keine Probleme" (ebd., Z. 474 f.).

Menschen mit schlechten Erfahrungen in ordnungsrechtlichen Unterkünften ziehen beim Fehlen anderer Angebote daher oft ein Leben auf der Straße vor, dies betrifft in besonderem Maße Frauen (Engelmann 2022: 14). Hier kann es in der Folge zu jahrelangen Drehtüreffekten kommen.

Die geschilderten Anpassungen an eine nicht veränderbare Situation sind individuelle Bewältigungsstrategien, die ein (Über-)Leben unter den – von anderen – gesetzten Bedingungen erst ermöglichen. Sie führen, sozial- und wohnungspolitisch gedacht, jedoch zu keinen strukturellen Veränderungen. Hinzu kommt, dass auch in Berlin die zuständigen Sozialämter nicht immer bestehende Ansprüche auf eine ordnungsrechtliche Unterkunft (vgl. Drs. 18/18580: 2, 3, 5) umsetzen. Im Rahmen der Vorrunden wurden hierfür auch die explodierenden Tagessätze verantwortlich gemacht (z. B. Forum G 25.03.2024: 2).

Im nachfolgenden Kapitel werden abschließend Forderungen und Empfehlungen dargelegt, die sich aus den hier beschriebenen Erkenntnissen ergeben.

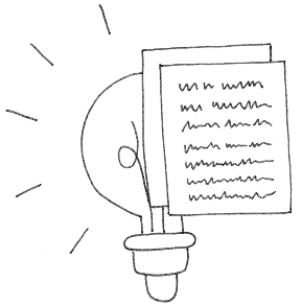

6. Fazit und Schlussfolgerungen

In diesem Kapitel wird ein Fazit aus den in den vorherigen Kapiteln zusammengetragenen Erkenntnissen gezogen (6.1). Darauffolgend werden Schlussfolgerungen im Sinne von konkreten Empfehlungen und Forderungen dargelegt, die kurz-, mittel- und langfristig umzusetzen wären (6.2). Das Kapitel endet mit einem kurzen Ausblick, der den Blick erweitert und über den konkreten Gegenstand der hier vorgelegten Studie – ordnungsrechtliche Unterbringung in Berlin – hinausgeht: Denn strategisch gedacht reicht es nicht aus, nur an *einer* Stellschraube zu drehen, um das über Jahrzehnte gewachsene Berliner Hilfesystem für Wohnungsnotfälle weiterzuentwickeln und zu optimieren.

6.1 Fazit

Unsere Studie hat deutlich gemacht, dass erheblicher Bedarf an kurz- und mittelfristigen Veränderungen im Rahmen der ASOG-Unterbringung besteht, um die Lebensbedingungen der in diesen Unterkünften lebenden Menschen zu verbessern. Aber auch das Hilfesystem für akut wohnungslose Einzelpersonen, Paare und Familien sowie sonstige Mehrpersonenhaushalte *insgesamt* hat sich als nicht mehr zeitgemäß erwiesen.

So sind folgende Rahmenbedingungen des sogenannten Regelsystems (SenIAS 2019: 15) für Berlin zu identifizieren: ‚Unfreiwillig obdachlose' Menschen haben einen Rechtsanspruch auf Unterbringung im Rahmen der Gefahrenabwehr (s. 2.4.1). Beim Vorliegen sozialer Schwierigkeiten haben sie darüber hinaus ggf. einen Rechtsanspruch auf Unterstützung gemäß §§ 67 ff. SGB XII (s. 2.5.1). Dieses – im europäischen Vergleich durchaus vorbildlich zu nennende – Hilfesystem trifft auf immer heterogenere und komplexere Bedürfnisse der Adressat_innen, denn längst ist es nicht mehr nur der mittelalte deutsche Mann, der aufgrund von Wohnungslosigkeit Hilfe benötigt. Hinzu kommen die massiv steigenden Zahlen der ordnungsrechtlich untergebrachten Menschen, sowohl deutschlandweit (s. 2.4.2) als auch in Berlin (s. 2.5.2).

Bei der Auswertung unserer Interviews sowie der protokollierten Diskussionen in den vier Vorrunden-Präsentationen (s. 3.4) konnten wir, auch im Abgleich mit dem bundesweiten Forschungsstand, u. a. folgende Probleme herausarbeiten:

- Das Angebot von ASOG-Unterkünften ist, vor allem bezogen auf die Bedürfnisse besonderer Zielgruppen, nicht ausreichend.
- Die Lebensbedingungen in den Einrichtungen entsprechen nicht immer menschenrechtlichen Standards.
- Die Unterbringung ist zur Gefahrenabwehr konzipiert, aber zur Dauerlösung mutiert. Das Angebot schafft für die dort lebenden Menschen keine Perspektiven auf ein gelingenderes Leben.
- Rechtsansprüche auf Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII, Eingliederungshilfe nach dem SGB IX oder Jugendhilfe nach dem SGB VIII werden bei den nach ASOG untergebrachten Menschen teilweise nicht (oder nicht regelmäßig erneut) geprüft, sodass vielen Untergebrachten letztendlich nur das Dach über dem Kopf zugestanden wird. Verbindliche Kooperationen an den genannten und weiteren Schnittstellen wie dem Hilfesystem bei häuslicher bzw. Partner_innengewalt, Erwerbslosigkeit oder Pflegebedürftigkeit existieren in Berlin nicht.

Somit gehört das gesamte Hilfesystem für akut wohnungslose Menschen auf den Prüfstand. Das Momentum des ersten Nationalen Aktionsplans (s. 2.1) sollte genutzt werden, um einen Umstrukturierungsprozess in Gang zu setzen, der von allen Akteur_innengruppen wie den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung, den freigemeinnützigen Trägern und Verbänden, der Wissenschaft sowie den von Wohnungslosigkeit (akut oder ehemals) Betroffenen gestaltet werden sollte. Berlin kann und sollte hier eine Vorreiterrolle übernehmen.

Abb. 3 fasst das o. g. Fazit noch einmal zusammen, bevor in den Schlussfolgerungen (6.2.) Empfehlungen und Forderungen vorgestellt werden, die aus den Ergebnissen unserer Studie abgeleitet wurden.

Abb. 3: Fazit

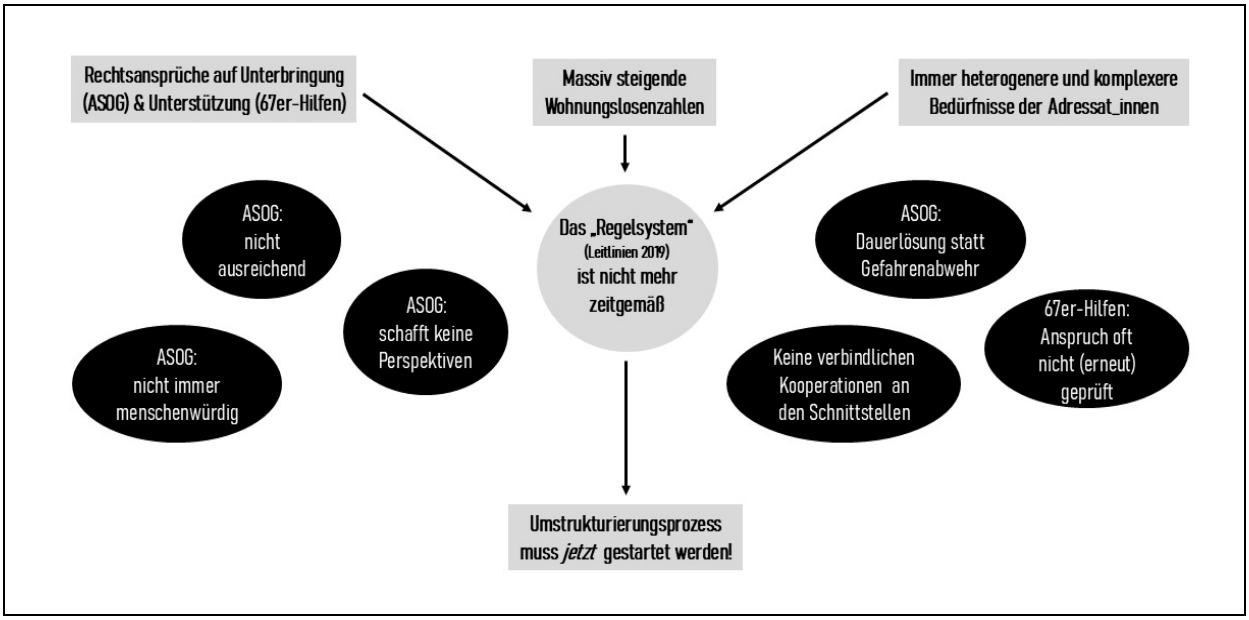

6.2 Schlussfolgerungen

In diesem Abschnitt sind neben den Schlussfolgerungen der Forschungsgruppe auch die Anregungen und Forderungen der von uns Interviewten sowie den Teilnehmenden an den Vorrunden-Präsentationen eingeflossen. Der Abschnitt ist gegliedert in kurzfristig, mittelfristig und langfristig umzusetzende Maßnahmen.

6.2.1 Kurzfristig umzusetzen

Die überholten Berliner Mindeststandards (LaGeSo 2011) müssen aktualisiert und erweitert werden. Neben dieser formalisierten und verbindlichen Festlegung müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden. Als Grundlage hierfür sollten die Leitlinien des Deutschen Instituts für Menschenrechte (Engelmann 2022) sowie die Empfehlungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS 2022) dienen.

Als besonders relevante Mindeststandards wurden im Rahmen unserer Forschung identifiziert:

Wohn- und Lebensbedingungen

- Einzelzimmer als Regelfall für Alleinstehende
- Verbindliche und einheitliche Besuchsregelungen, die so viel Normalität wie möglich gewährleisten
- Einführung von Freihalteregeln bei begründeter Abwesenheit (z. B. bei einem Krankenhausaufenthalt oder Urlaub)
- Schaffung von Teilhabechancen durch die regelhafte Zurverfügungstellung von Internetzugängen und digitalen Endgeräten
- Einführung verbindlicher Mitspracherechte für die Bewohner_innen
- Ein verpflichtendes Unterstützungsangebot durch Fachkräfte (mindestens 1:50 untergebrachter Haushalte)
- Entwicklung und Überprüfung eines verbindlichen Schutzkonzeptes für besonders vulnerable Gruppen

Sonstiges

- Unterbringung von Menschen mit psychischen Störungen in ASOG-Unterkünften nur in zu begründenden Einzelfällen für kurze Zeit
- Einführung mindestens vierteljährlich zu führender Perspektiv-Gespräche der zuständigen Sozialen Wohnhilfen mit den von ihnen nach ASOG untergebrachten Menschen

Weitere kurzfristig umzusetzende Maßnahmen (Bezirke und SenASGIVA):

- Entwicklung (beiderseitig) verbindlicher Prozessbeschreibungen an den in 6.1. genannten Schnittstellen

- Sofortige Umsetzung der Gesamtstädtischen Steuerung der Unterkünfte (GStU) (SenASGIVA 2024) inklusive
    - regelmäßigen unangemeldeten Kontrollen der Unterkünfte (mindestens jährlich) und Sanktionierung bei Verstößen bis hin zur Vertragskündigung und ggf. Lizenzentzug zur Betreibung einer Gemeinschaftsunterkunft
    - Transparenz bei der Vertrags- und insbesondere Preisgestaltung, Schaffung einheitlicher Berechnungsgrundlagen und ggf. Deckelung der Tagessätze für ASOG-Unterkünfte
- Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle speziell für akut wohnungslose Menschen

6.2.2 Mittelfristig umzusetzen

Mittelfristig umzusetzen sind:

- Die Schaffung von (mehr) zielgruppenspezifischen Angeboten im Rahmen von ASOG, bspw. für Frauen, LGBTIQ* und Menschen mit Haustieren
- Eine Größenbegrenzung der Wohnheime auf maximal 100 Zimmer
- Die Verkürzung der Aufenthaltsdauer auf einen Regelfall von maximal 3 Monaten
- Die Deckelung der Eigenbeteiligung maximal auf die jeweilige Höhe der als angemessen angesehenen Kosten der Unterkunft lt. AV-Wohnen Berlin
- Die Ermöglichung gesellschaftlicher und kultureller Teilhabe, auch durch die Schaffung niedrigschwelliger Freizeitangebote und die finanzielle Förderung selbstorganisierter Aktivitäten

6.2.3 Langfristig umzusetzen

Langfristig ist, wie bereits in 6.1 formuliert, eine Umstrukturierung des gesamten Hilfesystems für akut wohnungslose Menschen inklusive der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII erforderlich. Die oberste Maxime dabei muss sein, dass eine akute Wohnungslosigkeit (wenn gewünscht) so schnell wie möglich durch den Zugang zu eigenem Wohnraum beseitigt wird (vgl. auch 6.3).

Erforderlich ist es, die Lücke zwischen Gefahrenabwehr (ASOG) und 67er-Hilfen (SGB XII) zu schließen. So wird in Berlin deutlich mehr Angebotsvielfalt benötigt, bspw.:

- Unterkünfte mit einem niedrigschwelligen, ggf. multiprofessionellen und/oder multikulturellen Unterstützungsangebot außerhalb ordnungsrechtlicher sowie 67er-Hilfen
- Legale Wagenplätze für Menschen, die auch kurzfristig nicht in Wohnheimen leben möchten
- Selbst organisierte Wohnformen
- Beheimatungsangebote für Menschen, die sich ein Leben in eigenem Wohnraum nicht (mehr) vorstellen können oder aus gesundheitlichen Gründen hierzu nicht (mehr) in der Lage sind

Für die dann nur noch kurzfristige ASOG-Unterbringung sind ausschließlich vertraglich gebundene Unterkünfte (s. 2.5.6) mit Wohneinheiten inklusive eigenem Sanitärbereich und Küchenzeile zu belegen (vgl. BAG W 2013 n. MAGS 2022: 15).

6.3 Ausblick

In der hier vorgelegten Studie wurde lediglich die Zielgruppe der in ordnungsrechtlichen Unterkünften lebenden Menschen untersucht. Wir empfehlen, das Hilfesystem für akut wohnungslose Menschen insgesamt auf den Prüfstand zu stellen. Dies ist teilweise allein in Berlin zu leisten (s. 6.2), benötigt teilweise aber auch die Erweiterung bundesweit geltender Regulierungen und Gesetze. Der Nationale Aktionsplan darf daher nicht ins Leere laufen, zumal er lediglich Leitlinien und keine konkreten Maßnahmen bietet, die in den Bundesländern umgesetzt werden könnten, sollten oder müssten.

Zudem müssen die beiden anderen Eckpfeiler der Wohnungsnotfallhilfe mit ins Visier genommen werden: Die Prävention von Wohnungsverlusten und die Versorgung wohnungsloser Menschen mit mietvertraglich abgesichertem Wohnraum.

Die übergeordneten Ziele dabei müssen sein,

1. die Entstehung von Wohnungslosigkeit aufgrund von Mietschulden und/ oder anderen Gründen für eine fristlose Kündigung seitens der Vermieter zu verhindern und
2. die Dauer akuter Wohnungslosigkeit – z. B. nach einer Trennung, einer erfolgreichen Eigenbedarfskündigung o. Ä. – so kurz wie möglich zu halten und
3. bezahlbaren Wohnraum für akut wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen zu schaffen.

Gute Praxis und Empfehlungen für alle diese Herausforderungen gibt es bereits vielfach in Deutschland. Sie müssen nur geborgen und auf die Möglichkeit einer Übertragung auf Berlin überprüft werden.

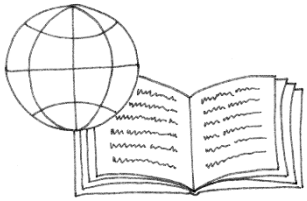

7. Quellenverzeichnis

BAG W: BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2013): Integriertes Notversorgungskonzept: Ordnungsrechtliche Unterbringung und Notversorgung – Definitionen und Mindeststandards. Eine Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. Bielefeld: BAG W

BAG W: BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (o. J.): Wohnungsnotfälle. https://www.bagw.de/de/themen/zahl-der-wohnungslosen/wohnungsnotfalldefinition (12.07.2024)

Bär, Gesine/ Reutlinger, Christian (2021): Manövrieren zwischen gesellschaftlichem Wandel, Lernen und der Generierung neuen Wissens – Das Bermudadreieck der partizipativen Forschung. In: Flick, S. & Herold A. (Hrsg.): Zur Kritik der partizipativen Forschung – Forschungspraxis im Spiegel der Kritischen Theorie. Weinheim: Beltz Juventa, S.156-184

BA Mitte: Bezirksamt Mitte von Berlin (2021): Mindeststandards für nicht vertragsgebundene und nicht von der Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) gelistete Unterkünfte zur Unterbringung von obdachlosen Menschen im Bezirk Mitte von Berlin (Stand: Mai 2021). https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/bezirksamt/beschluesse-des-bezirksamts/2021/1548-2021-anlage-mindeststandards_04-05-2021.pdf (27.08.2024)

BMAS: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2022): Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. Der Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin: BMAS

BMWSB: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2024): Gemeinsam für ein Zuhause. Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit 2024. Stand Mai 2024. Berlin: BMWSB

Breitenbach, Elke/ Fischer, Alexander (2021): Berliner Masterplan zur Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030. Berlin

Brüchmann, Katharina/ Busch-Geertsema, Volker/ Henke, Jutta/ Heien, Thorsten/ Kiesner, Tanja/ Pfister, Martin/ Schöpke, Sandra (2022): Empirische Untersuchung zum Gegenstand nach § 8 Abs. 2 und 3 WoBerichtsG. Berlin: BMAS

BT-Drs. 18/5654 vom 28.07.2015: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage Christian Kühn (Tübingen), Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Annalena Baerbock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/5345. https://www.bundestag.de/webarchiv/presse/hib/2015_08/385462-385462 (12.11.2024)

Busch-Geertsema, Volker/Henke, Jutta/Steffen, Axel (2019): Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung. Berlin: BMAS

CDU/SPD (2023): Das Beste für Berlin. Koalitionsvertrag 2023-2026. https://www.berlin.de/rbmskzl/_assets/dokumentation/koalitionsvertrag_2023-2026_.pdf?ts=1684996989 (10-07.2024)

Classen, Georg (2022): Kapitalistischer Wildwuchs. Unterbringung geflüchteter Menschen in Berlin zwischen privater Hilfe und Geschäftemacherei. Interview mit Georg Classen vom Berliner Flüchtlingsrat. In: MieterEcho, Nr. 8/2022. https://www.bmgev.de/mieterecho/archiv/2022/me-single/article/kapitalistischer-wildwuchs/ (10.07.2024)

Daigler, Claudia (2023): Junge Wohnungslose. Eine Einführung in die Soziale Arbeit. Reihe Soziale Arbeit - kompakt und direkt. Stuttgart: Kohlhammer

DGSA: Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (2020): Forschungsethische Prinzipien und wissenschaftliche Standards für Forschung der Sozialen Arbeit. Forschungsethikkodex der DGSA. Verabschiedet im Rahmen der 19. Mitgliederversammlung der DGSA. In: Soziale Arbeit, Nr. 8/2020, S. IX-XVII

Drs. 13/4095 (1999): Mitteilung – zur Kenntnisnahme – über Leitlinien zur Hilfe für Wohnungslose in Berlin und Obdachlosenrahmenplan. – Drsn Nr. 13/2588 und Nr. 13/2634 – Schlussbericht – und – Drsn Nr. 13/2591 und Nr. 13/2635 – Schlussbericht –. https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/13/DruckSachen/d4095.pdf (12.07.2024)

Drs. 17/12213 (2013): Antwort auf die Kleine Anfrage vom 06. Juni 2013 zum Thema: Obdachlosenunterkünfte in Berlin: Standards. Abg.: Alexander Spies (PIRATEN). https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/KlAnfr/ka17-12213.pdf (27.08.2024)

Drs. 17/1699 (2014): Antrag der Piratenfraktion vom 11.06.2014: Adäquate Mindeststandards in allen Berliner Obdachlosenunterkünften gewährleisten! https://www.parlament-berlin.de/ados/17/GesSoz/vorgang/gs17-0188-v.pdf (27.08.2024)

Drs. 18/18580 (2019): Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18580 vom 11. April 2019 zum Thema: „ASOG I – Unterbringung obdachloser Unionsbürger*innen. Abg.: Stefan Ziller (GRÜNE). https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S18-18580.pdf (30.06.2024)

Drs. 18/18581 (2019): Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18581 vom 11. April 2019 zum Thema: „ASOG II – Unterbringung obdachlosen (sic) Unionsbürger*innen in der Kältehilfe. Abg.: Stefan Ziller (GRÜNE). https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S18-18581.pdf (30.06.2024)

Drs. 19/11374 (2022): Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11374 vom 18. März 2022 zum Thema: Kapazitäten und Qualitätsstandards der sogenannten „ASOG-Unterkünfte". Abg.: Jian Omar (GRÜNE). https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-11374.pdf (11.07.2024)

Drs. 19/14595 (2023): Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14595 vom 12. Januar 2023 zum Thema: Situation obdachloser Menschen mit Tieren in Berlin. Abg.: Tobias Bauschke (FDP). https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-14595.pdf (28.08.2024)

Drs. 19/15883 (2023): Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15883 vom 15. Juni 2023 zum Thema: Wohnungen statt Unterkünfte! Welche Art der Unterbringung sichert ein selbstbestimmtes Leben und ist die kostengünstigste? Abg.: Katina Schubert und Niklas Schenker (LINKE). https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-15883.pdf (11.07.2024)

Drs. 19/16802 (2023): Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16802 vom 12. September 2023 zum Thema: Finanzierungssystematik bei ASOG-Unterbringungen von Personen ohne sozialrechtlichen Leistungsanspruch. Abg.: Taylan Kurt (GRÜNE). https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-16802.pdf (11.07.2024)

Drs. 19/17710 (2024): Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17710 vom 02. Januar 2024 zum Thema: Unterbringung wohnungsloser Menschen mit Asyl- und Fluchtstatus in Berlin. Abg.: Jian Omar (GRÜNE). https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-17710.pdf (11.07.2024)

Drs. 19/18137 (2024): Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18137 vom 02. Februar 2024 zum Thema: Beendigung der Obdachlosigkeit bis 2030 – was tut der Senat? Abg.: Katina Schubert (LINKE). https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-18137.pdf (10.07.2024)

Drs. 19/19096 (2024): Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19096 vom 08. Mai 2024 über Kosten der Wohnungslosigkeit in Berlin. Abg.: Taylan Kurt (GRÜNE). https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-19096.pdf (10.07.2024)

Drs. 19/19824 (2024): Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19824 vom 24. Juli 2024 zum Thema Haftentlassungen in die Wohnungslosigkeit II. Abg.: Taylan Kurt (GRÜNE). https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-19824.pdf (23.08.2024)

Eichhorst, Finya/ Gunia, Anne/ Kelling, Emily/ Runge, Farina/ Schütze, Alina/ Wagner, Lisa/ Wulf, Jonas (2020): Vier Betrachtungsebenen. Die Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen In Berlin. In: Kelling u. a. 2020 (Hg.), S. 26-144

Engelmann, Claudia (2022): Notunterkünfte für Wohnungslose menschenrechtskonform gestalten. Leitlinien für Mindeststandards in der ordnungsrechtlichen Unterbringung. Deutsches Institut für Menschenrechte. 2., aktualisierte Auflage. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte

Engelmann, Claudia/ Mahler, Claudia/ Follmar-Otto, Petra (2020): Von der Notlösung zum Dauerzustand: Recht und Praxis der kommunalen Unterbringung wohnungsloser Menschen in Deutschland. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte

Europäisches Parlament (2020): EU soll Obdachlosigkeit bis 2030 beseitigen. Pressemitteilung vom 24.11.2020. https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20201120IPR92124/eu-soll-obdachlosigkeit-bis-2030-beseitigen (12.07.2024)

FUKS: Freie Union kritische Sozialarbeit (2024): Kampagne der "freie Union kritische Sozialarbeit (FUKS)" zur Durchsetzung der ASOG-Unterbringung von Unionsbürger*innen. https://www.paritaet-alsopfleg.de/index.php/sozialeswohnungslosenhilfe/arbeitshilfen/9119-kampagne-der-freie-union-kritische-sozialarbeit-fuks-zur-durchsetzung-der-asog-unterbringung-von-unionsbuergerinnen (10.07.2024)

Gahleitner, Silke (2005): Halbstrukturierte Erhebungsmethoden am Beispiel Problemzentrierter Interviews im Bereich Klinischer Sozialarbeit. In: Gahleitner, Silke/ Gerull, Susanne/ Petuya Ituarte, Begonia/ Schambach-Hardtke, Lydia/ Streblow, Claudia (Hg.): Einführung in das Methodenspektrum sozialwissenschaftlicher Forschung. Uckerland, S. 42-52

Gerull, Susanne (2018): 1. systematische Lebenslagenuntersuchung wohnungsloser Menschen. Eine Studie der ASH Berlin in Kooperation mit EBET e. V. Berlin. URN: https://opus4.kobv.de/opus4-ash/frontdoor/index/index/docId/246

Gerull, Susanne (2019): „Unangenehm", „arbeitsscheu", „asozial". Zur Ausgrenzung von wohnungslosen Menschen. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Gesucht! Gefunden? Ate und neue Wohnungsfragen. Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn, S. 217-229

Gerull, Susanne (2022): Wohnungslos in unsicheren Zeiten. Ergebnisse der 2. Lebenslagenuntersuchung wohnungsloser Menschen. URN: https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b1533-opus-4961

Gerull, Susanne (2024): (STILL) MUCH UNTAPPED POTENTIAL IN HOMELESSNESS SERVICES. Challenges and Good Practice in Germany from a Social Work Perspective. In: Bevan, Chris (Hg.): The Routledge Handbook of Global Perspectives on Homelessness, Law and Policy. Abingdon; New York: Routledge, S. 72-95

Glaser, Barney G./ Strauss, Anselm L. (1998): Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. Bern (Original erschienen 1967: The discovery of grounded theory – strategies for qualitative research)

Hecker, Wolfgang (2016): Die rechtliche Regelung des Aufenthalts im öffentlichen Raum – Bedeutung für sozial ausgegrenzte Menschen. In: wohnungslos, Nr. 2/2016, S. 38-44

Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften (2016): Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften. Professionelle Standards und sozialpolitische Basis. https://www.fluechtlingssozialarbeit.de/Positionspapier_Soziale_Arbeit_mit_Gefl%C3%BCchteten.pdf (26.08.2024)

Investitionsbank Berlin (2023): IBB Wohnungsmarktbericht 2023. Zusammenfassung. https://www.ibb.de/media/dokumente/publikationen/berliner-wohnungsmarkt/wohnungsmarktbericht/ibb-wmb-zusammenfassung-2023.pdf (09.11.2024)

Kelling, Emily (2020): Einleitung. Offenlegung eines verborgenen Phänomens. In: Kelling u. a. 2020 (Hg.), S. 12-19

Kelling, Emily/ Pelger, Dagmar/ Löw, Martina/ Stollmann, Jörg (Hg.) (2020): Wohnhaft im Verborgenen. Die Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen in Berlin. Berlin: Universitätsverlag der TU Berlin. https://depositonce.tu-berlin.de/bitstreams/aadc474b-9bae-4bff-82b2-a06ace86f668/download (06.06.2024)

Kerman, Nick/ Gran-Ruaz, Sophia/ Lem, Michelle (2019). Pet ownership and homelessness: a scoping review. In: Journal of Social Distress and Homelessness, Nr. 2/2019, S. 106–114. DOI: 10.1080/10530789.2019.1650325

Koch, Franz u. a. (1987): Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten - Empfehlungen und Hinweise – Köln: Deutscher Städtetag, DST-Beiträge zur Sozialpolitik, Heft 21

LaGeSo: Landesamt für Gesundheit und Soziales (2011): Mindestanforderungen für nicht vertragsgebundene Obdachlosenunterkünfte. Stand 01.09.2011. Berlin: LaGeSo. https://fluechtlingsrat-berlin.de/wp-content/uploads/lageso_mindeststandards_vertragsfreie_unterkuenfte_sept2011.pdf (27.08.2024)

Lutoslawska, Dagmara (2023): Den Zufall provozieren! Ein Feldbericht über die psychologische Beratung für Obdachlose am Berliner Bahnhof Zoo. In: wohnungslos, Nr. 3/23, S. 72-77

MAGS: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (2022): ‘Empfehlungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zur Ausgestaltung der ordnungsrechtlichen Unterbringung von obdachlosen Menschen’. https://broschuerenservice.nrw.de/mags/files?download_page=0&product_id=1975&files=5/4/54bd0972bfa16dcfcbbc03d2d2866fa4.pdf (15.07.2024)

Mai, Marina (2019): Aus der Notlage Geld machen. In: taz berlin vom 02.04.2019, S. 21

Mayring, Philipp (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung: Eine Anleitung zu qualitativem Denken. 6., überarb. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Verlag

Mayring, Philipp (2022): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 13., überarb. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Verlag

Memarnia, Susanne (2023): Räumung einer Containersiedlung. Eine Armensiedlung darf nicht sein. https://taz.de/Raeumung-einer-Containersiedlung/!5945608/ (10.07.2024)

Menschenrechtsrat (2019): Leitlinien für die Umsetzung des Rechts auf angemessenes Wohnen. Bericht der Sonderberichterstatterin über angemessenes Wohnen als Bestandteil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard und über das Recht auf Nichtdiskriminierung in dieser Hinsicht. Deutsche Fassung. Vereinte Nationen, Drs. A/HRC/43/43

Nagel, Stephan (2023): Lehren aus der Hamburger Coronaschutz-Hotelunterbringung für die Standards ordnungsrechtlicher Unterbringung. In: Bösing, Sabine/ Krauß, Joachim (Hg.): (Un)Bedingt systemrelevant. Gemeinsam gegen Existenznot und Wohnungslosigkeit. Reihe Materialien zur Wohnungslosigkeit, Heft 69. Berlin: BAGW-Verlag

O. V. (2006): Mindestanforderungen für nicht vertragsgebundene Obdachlosenunterkünfte (Wohnheime, Pensionen, Wohnungen u. Appartements). Gültig ab 01.03.2002 / Änderungen (Punkte 24g, 27a u. 30) ab 01.06.2006.
In: Drs 17/12213 (2013): Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 17/12213 vom 06. Juni 2013 zum Thema: Obdachlosenunterkünfte in Berlin: Standards, Anlage1. Abg.: Alexander Spies (PIRATEN). https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/KlAnfr/ka17-12213.pdf&ved=2ahUKEwia293pj9eJAxVr7wIHHTOqFocQFnoECBgQAQ&usg=AOvVaw1jZVNsPIYEYmSVivBhGicc (11.07.2024)

QSD: Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste e.V. Fachgruppe Berliner Wohnungslosenhilfe (2018): Unterbringung obdachloser Menschen nach dem Ordnungsrecht – Bestandsaufnahme und Zukunft. https://www.qsd-online.de/wp-content/uploads/2022/06/Ordnungsrechtliche-Unterbringung-QSD-Positionspapier-12.04.2018.pdf (10.07.2024)

Ramirez, Vickie/ Frisbie, Lauren/ Robinson, Jovien/ Rabinowitz, Peter M. (2022): The Impact of Pet Ownership on Healthcare Seeking Behavior in Individuals Experiencing Homelessness. In: Anthrozoös, Nr. 5/2022, S. 615-632.
DOI: 10.1080/08927936.2022.2042082

Roessler, Isabel (2024): Forschungsbewertung im Wandel. In: Die Neue Hochschule (DNH), Nr. 3/2024, S. 8-11. https://doi.org/10.5281/zenodo.11562212

Ruder, Karl-Heinz (2015): Grundsätze der polizei- und ordnungsrechtlichen Unterbringung von (unfreiwillig) obdachlosen Menschen unter besonderer Berücksichtigung obdachloser Unionsbürger. Berlin: BAG W-Verlag

Scanlon, Louisa/ Hobson-West, Pru/ Cobb, Kate/ McBride, Anne/ Stavisky, Jenny (2021): Homeless People and Their Dogs: Exploring the Nature and Impact of the Human-Companion Animal Bond. In: Anthrozoös, Nr. 1/2021, S. 77–92

SenIAS: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2019): Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik vom 3.09.2019. https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/wohnungslosenpolitik/leitlinien-der-wohnungsnotfallhilfe-und-wohnungslosenpolitik-2019.pdf?ts=1716476437 (11.11.2024)

SenASGIVA: Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (2024): Abschlussbericht Projekt „GStU – Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung". Berlin: SenASGIVA

StBA: Statistisches Bundesamt (2022): Erläuterung. 1 Allgemeine Angaben zur Statistik. https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=statistic&levelindex=&levelid=&code=22971&option=variable&info=on#abreadcrumb (17.07.2024)

StBA: Statistisches Bundesamt (2024): Baugenehmigungen für Wohnungen im August 2024: -6,8 % zum Vorjahresmonat. Pressemitteilung Nr. 397 vom 18. Oktober 2024. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/10/PD24_397_3111.html (11.09.2024)

Steckelberg, Claudia (2023): Wohnungslosigkeit. Grundlagen und Handlungswissen für die Soziale Arbeit. Stuttgart: Kohlhammer Verlag

Thiersch, Hans (1986): Die Erfahrung der Wirklichkeit. Perspektiven einer alltagsorientierten Sozialpädagogik. Weinheim: Juventa Verlag

Tsirikiotis, Athanasios/ Ober, Nadine (2023): Ordnungsrechtliche Unterbringung in Sozialhotels als konzeptionelle Weiterentwicklung der ambulanten Wohnungsnotfallhilfe. In: Borstel, Dierk/ Brückmann, Jennifer/ Nübold, Laura/ Pütter, Bastian/ Sonnenberg, Tim (Hg.): Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-35279-0_23-1

UNICEF/DIMR: Deutsches Komitee für UNICEF e.V./ Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.) (2023): "Das ist nicht das Leben". Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für geflüchtete Menschen. https://www.unicef.de/informieren/materialien/das-ist-nicht-das-leben/338346 (06.06.2024)

Unionhilfswerk: Unionhilfswerk Soziale Dienste gGmbH (2024): Wirkungsbericht. Modellprojekt: Freiwilligenkoordination in der Wohnungsnotfallhilfe – finanziert vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e. V. Berlin: Unionhilfswerk

Venske, Kai-Gerrit/ Rossmann, Petra (2023): Entlassmanagement aus dem Krankenhaus für Menschen ohne Wohnung: Herausforderungen für Soziale Wohnhilfe, Wohnungsnotfallhilfe und Krankenhäuser. Vortrag beim Arbeitskreis „Hilfen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten" vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. am 27. September 2023. Sitzungsfolien und eigene Notizen

Wesenberg, Sandra (2020): Tiere in der sozialen Arbeit. Mensch-Tier-Beziehungen und tiergestützte Interventionen. Stuttgart: Kohlhammer Verlag

Witzel, Andreas (2000). Das Problemzentrierte Interview. https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2519 (02.11.2024)

Interviewthemen: Ergebnisse aus der Diskussion mit der wissenschaftlichen Begleitung am 04.05.2023

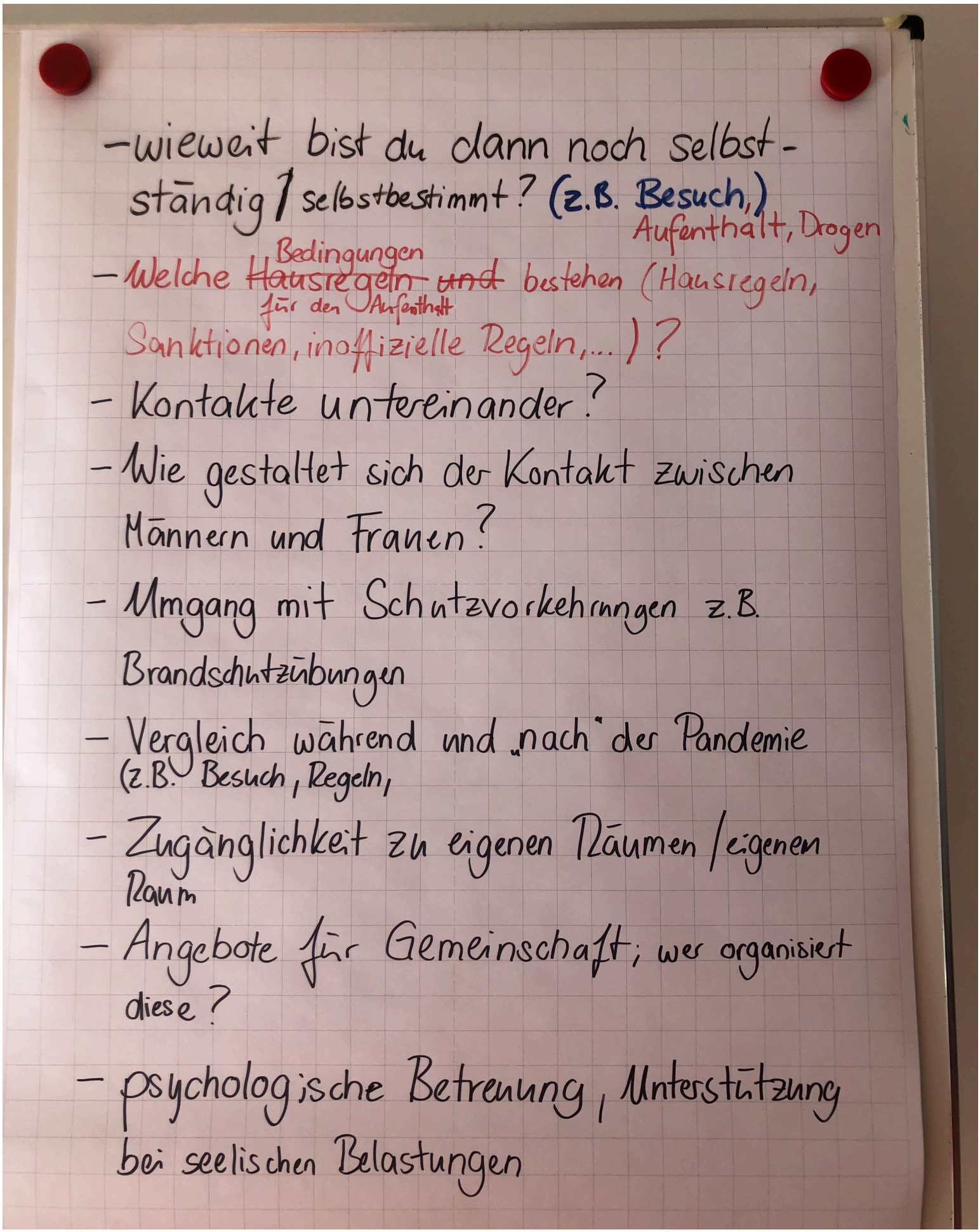

- Konzept der Einrichtung; Einfluss der Mitarbeitenden
- eigene Rolle (Selbstverständnis) im Haus / in der Einrichtung (Hierarchien?)
- Umgang mit Konflikten
- Unterstützung im Kiez, z. B. durch Geschäfte, die Tafel, ...), Verteilung in der Einrichtung (Essen, Kleidung, etc.)
- Hygienische Ausstattung
- „Hausordnung" – Realität
- Sauberkeit, insbesondere in Gemeinschaftsräumen
- Unterstützung auf dem Weg aus der Einrichtung
- Wahrnehmen von Hilfen und Unterstützung
- Bedürfnisse (Prioritäten) und Bedarfe
- Vorstellungen „guten Wohnens"
- Mobilität

- Werdegang / Biografie

Interviewleitfaden

Eingangsfrage

Erzählen Sie doch mal, wie es Ihnen[1] geht [in Ihrer Einrichtung][2] und wie der Alltag [dort] so ist.

Ausstattung, Hausregeln und Bedingungen in der Einrichtung

Beschreiben Sie mir doch bitte mal [Ihre Einrichtung], wie sieht es [dort] aus?

- Ausstattung der Einrichtung
  (Zimmer, Gemeinschaftsräume, sanitäre Anlagen)
- Zustand der Einrichtung
- Nähere Umgebung

Es gibt [dort] ja bestimmt Hausregeln. Welche davon finden Sie gut und welche finden Sie schlecht und würden sie gern abschaffen?

Zusammenleben in der Einrichtung

Können Sie mir etwas über das Zusammenleben [in der Einrichtung] erzählen?

- Hilfe bei Konflikten
- Stimmung in der Einrichtung
- Persönliches Wohlbefinden

Gibt es [in der Einrichtung] Freizeitangebote, wenn ja welche?

- Teilnahme (auch eigene)
- Offene Wünsche

Unterstützungsangebote

Gibt es [in Ihrer Einrichtung] Unterstützung bei Fragen oder Problemen? Wenn ja, erzählen Sie doch mal.

- Emotionale/psychische Probleme
- Behördenangelegenheiten
- Annahme der Unterstützung (auch eigene)
- Fehlende Unterstützungsangebote
  (z. B. zur Überwindung der Wohnungslosigkeit)

1 Eine zweite Variante des Leitfaden existiert in der DU-Form. Den Interviewten wird überlassen, wie sie angesprochen werden möchten.

2 Je nach Ort des Interviews anzupassen („hier im Haus", „in deinem Wohnheim" o. Ä.).

Wünsche

Können Sie denn eigentlich Einfluss darauf nehmen, wie das Leben [dort] [in der Einrichtung] läuft? Wenn ja, wie?

Wenn Sie die Leitung wären und [die Einrichtung] nach Ihren Wünschen gestalten könnten, wie wäre es dann [dort]?

[Platz für zusätzliche Fragen]

Abschlussfrage

Sie haben uns schon viel über Ihr Leben hier erzählt. Gibt es noch etwas, was für unsere Studie wichtig sein könnte, was wir noch nicht besprochen haben? Fällt Ihnen noch etwas ein?

Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

Masterstudiengang
„Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik“
(in Kooperation mit der LIGA)

Information zur Studie

„Wohnungslose Menschen in ordnungsrechtlicher Unterbringung“

Wer forscht und worum geht es?

Die Studie wird von Master-Studierenden der ASH Berlin geplant und durchgeführt. Mehrere wohnungslose Menschen unterstützen uns dabei mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen. Uns interessiert die Lebenssituation wohnungsloser Menschen in Berlin, die in sogenannten „ASOG“-Wohnheimen leben. Wie geht es ihnen in den Unterkünften? Welche Wünsche für eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen haben sie? Die Studie wird von Prof. Dr. Susanne Gerull geleitet.

Wer wird befragt und wie wird diese Befragung durchgeführt?

Befragt werden wohnungslose Menschen, die in „ASOG“-Wohnheimen in Berlin leben. Dazu werden Interviews durchgeführt. Sie dauern ca. 30-90 Minuten. Der Ort des Interviews wird gemeinsam vereinbart. Alle Ergebnisse werden für die Auswertung und den Forschungsbericht anonymisiert.

Die interviewten Menschen erhalten 10,- Euro Aufwandsentschädigung.

Wem nützen die Forschungsergebnisse?

Die Forschungsergebnisse sollen helfen, die Lebensbedingungen wohnungsloser Menschen in den „ASOG“-Wohnheimen zu verbessern. Die Interviewten erhalten die Möglichkeit, ihr ganz persönliches Erleben, ihre Einschätzungen, Wünsche und Forderungen darzustellen. Sie tragen so zum Gelingen der Studie bei.

Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2024 als Forschungsbericht veröffentlicht. Sie sollen mit den politisch Verantwortlichen, den Sozialämtern, der Wohnungsnotfallhilfe und natürlich mit wohnungslosen Menschen diskutiert werden. Alle Interviewten können den Forschungsbericht auf Wunsch von uns bekommen.

KONTAKT

Haben Sie Interesse und Zeit, an der Befragung teilzunehmen? Oder können Sie uns an Interessierte weitervermitteln? Dann melden Sie sich bitte per E-Mail oder telefonisch bei Prof. Dr. Susanne Gerull:

E-Mail: mail@susannegerull.de

Telefon: 030/6128 5828 (bitte ggf. Telefonnummer hinterlassen, wir rufen zurück)

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Interviewdaten

Forschungsprojekt: **Wohnungslose Menschen in ordnungsrechtlicher Unterbringung**

Durchführende Institution: **Alice-Salomon-Hochschule Berlin**

Projektleitung: **Prof. Dr. Susanne Gerull**

Interviewer_in: _____

Interviewdatum: _____

Beschreibung des Forschungsprojekts (zutreffendes bitte ankreuzen):

☐ mündliche Erläuterung

☐ schriftliche Erläuterung

Die Interviews werden mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet und sodann von den Interviewer_innen/ Mitarbeiter_innen des Forschungsprojekts in Schriftform gebracht. Für die weitere wissenschaftliche Auswertung der Interviewtexte werden alle Angaben, die zu einer Identifizierung der Person führen könnten, verändert oder aus dem Text entfernt. In wissenschaftlichen Veröffentlichungen werden Interviews nur in Ausschnitten zitiert, um gegenüber Dritten sicherzustellen, dass der entstehende Gesamtzusammenhang von Ereignissen nicht zu einer Identifizierung der Person führen kann.

Personenbezogene Kontaktdaten werden von Interviewdaten getrennt für Dritte unzugänglich gespeichert. Nach Beendigung des Forschungsprojekts werden Ihre Kontaktdaten automatisch gelöscht, es sein denn, Sie stimmen einer weiteren Speicherung zur Kontaktmöglichkeit für themenverwandte Forschungsprojekte ausdrücklich zu. Selbstverständlich können Sie einer längeren Speicherung zu jedem Zeitpunkt widersprechen.

Die Teilnahme an den Interviews ist freiwillig. Sie haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, ein Interview abzubrechen und Ihr Einverständnis in eine Aufzeichnung und Niederschrift des_der Interviewer_in zurückziehen, ohne dass Ihnen dadurch irgendwelche Nachteile entstehen.

Ich bin damit einverstanden, im Rahmen des genannten Forschungsprojekts an einem Interview teilzunehmen.

☐ja ☐nein

_____

Vorname; Nachname in Druckschrift

_____

Ort, Datum / Unterschrift

Biografiebogen ASOG-Studie

(bitte selbst ausfüllen)

Vorname, Nachname (Pseudonyme) und Pronomen:

_____

Alter: _____ Jahre

(+/- 1-2 Jahre zur Anonymisierung)

Familienstand / Haushaltsstruktur: _____

Dauer der Wohnungslosigkeit insgesamt: _____

Dauer des Aufenthalts im aktuellen ASOG-Wohnheim: _____

Sonstiges

Interviewprotokoll

Name: _____

Anonymisierter Name: _____

Ort: _____

Dauer des Interviews: _____

Datum / Uhrzeit: _____

Besondere Umstände / Bedingungen

Atmosphäre

Besondere Reaktionen

Kurze Einschätzung des Interviews